

**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 5 (1854)

**Artikel:** Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel :  
1482 - 1484  
**Autor:** Burckhardt, Jacob  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110140>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erzbischof Andreas von Krain

und

der letzte Concilsversuch in Basel.

1482—1484.

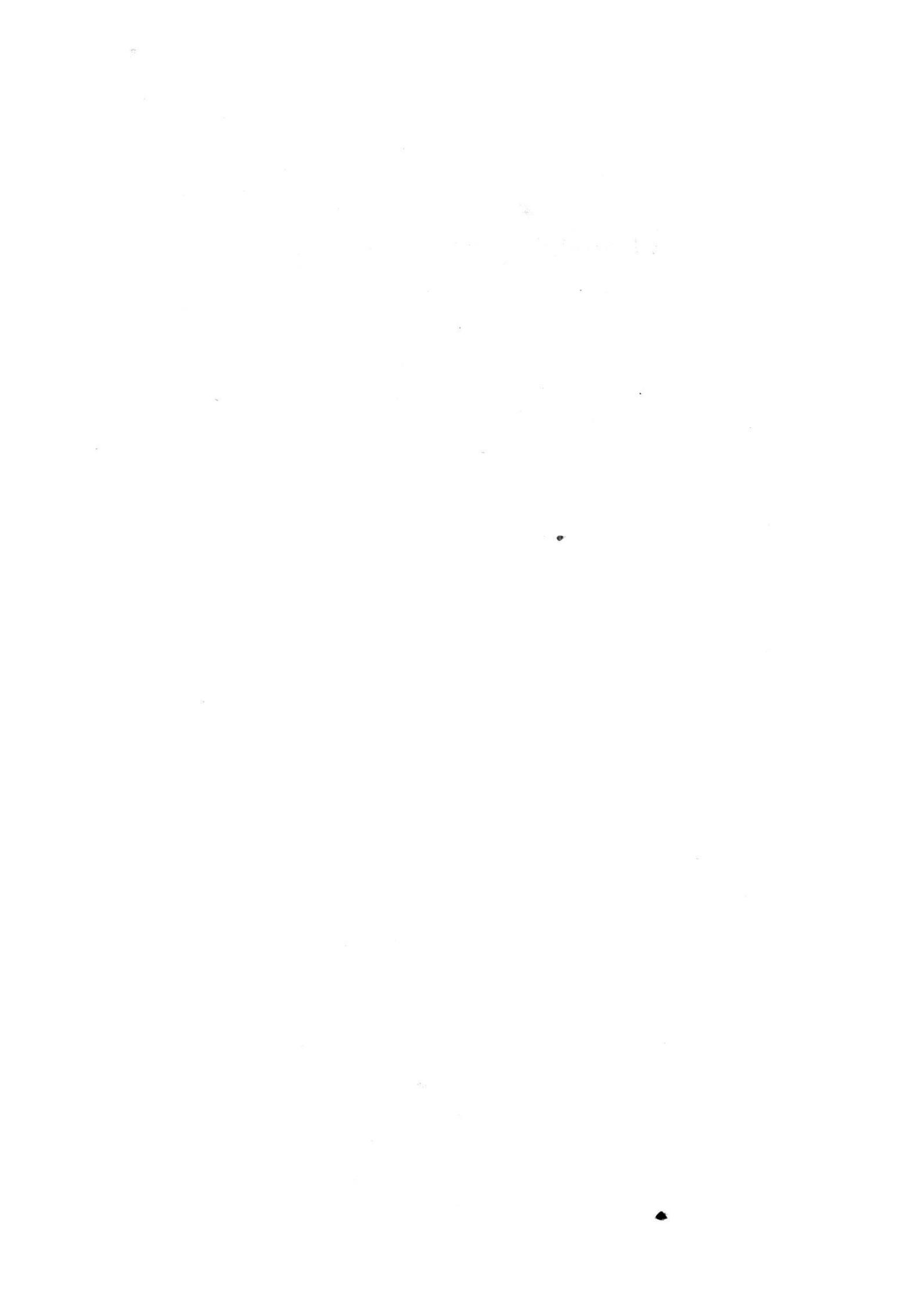
---

Von

**Jac. Burckhardt.**

---

Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850.



# Erzbischof Andreas von Krain

und

## Der letzte Concilsversuch in Basel.

1482 — 1484.

---

Es mochte im Februar des Jahres 1482 sein, gegen Ende jenes für unsere Stadt so glänzenden Jahrhunderts jugendlicher Entschlossenheit und kriegerischer Größe, bald nach jener Reihe von Siegen der Schweizer und ihrer Verbündeten über den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, — da kam ein fremder Prälat von Rom her über die Alpen, zunächst gen Bern. Er hieß Andreas, war von Geburt ein Slavonier,<sup>1)</sup> seines Ordens aber ein Dominikaner und hatte sich zu einer bedeutenden diplomatischen Stellung bei dem bedächtigen Kaiser Friedrich III. emporgeschwungen; ein Verhältniß, welchem er vielleicht seine in den letzten Jahren<sup>2)</sup> erfolgte Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl des Krainer Landes<sup>3)</sup> verdankte. Außerdem nannte er sich mit Recht oder Unrecht Cardinal,

- 
- 1) J. H. Hottinger, *hist. eccles. N. T. Saec. XV*, p. 403 — 412, in der Gegenschrift des Inquisitors Kremer wird ihm *Slavonica vesania, durities, crudelitas, pernicies*, zum Vorwurf gemacht. Der Erzbischof entschuldigt sich in der Folge mit St. Hieronymus, welcher sein Landsmann gewesen.
- 2) Bei Hottinger l. c. 419 wirft ihm der Inquisitor vor, er habe dem Papst Sixtus IV. (regierte seit 1471) diesen und diesen Bischofsseid geschworen.
- 3) Mit der Residenz in Laybach (Aemona).

mit dem Titel von San Sisto. Wo und in welchen Geschäften er sich unterwegs mochte aufgehalten haben, wußte man nicht; später verlautete etwas von einigem Anhang, den er in Florenz <sup>1)</sup> besäße.

Jedenfalls mußte er den Bernern schon durch die kaiserlichen Geleitsbriefe, die er vorzeigen konnte, ganz gut empfohlen sein; es wurde ihm gestattet, vor „geseffenem Rath“ <sup>2)</sup> sich über seine Absichten auszusprechen und er erhielt ein freundliches Empfehlungsschreiben an die Regierung von Basel <sup>3)</sup>. In der Schweiz muß er auch irgendwo seinen spätern Sekretär, Peter Numagen von Trier, bisher in Zürich wohnhaft, in seine Dienste genommen haben <sup>4)</sup>. Endlich erschien der Erzbischof in Basel selbst und miethete sich (damals oder später) im Hause genannt „zum König“ in der mindern Stadt ein. Schicklicher wäre es gewesen, wenn er nach Art der zu Prälaten erhobenen Mönche die Gastfreundschaft seines Ordens im Predigerkloster in Anspruch genommen hätte. Aber er lebte in Plänen und Aussichten, welche ihm nicht gestatteten, sich an die Hausregel oder gar an die Politik der Söhne des heil. Dominicus zu binden; und wenn er in einer seiner spätern

---

1) Hottinger l. c. 397.

2) Stettler Chronik I, p. 283.

3) Später, ja zu spät, scheinen die Berner Basel gewarnt zu haben, wenn Anshelm, Berner-Chronik I, p. 269 so zu verstehen ist. Es scheint (ibid.) sogar, als ob sich Andreas in Bern als päpstlicher Legat geberdet hätte, wenigstens wird er „päpstlicher Heiligkeit zu Ehren“ so gut empfangen.

4) Von diesem wichtigsten Zeugen, dem Privatsekretär des Erzbischofs, weiß ich nicht mehr beizubringen, als was er selbst sagt. Er war von Trier gebürtig, und heißt bei Hottinger Notarius et Sacellanus ecclesiae Tigurinae; wie er zum Erzbischof gelangt, läßt er selbst absichtlich im Unklaren. „Meine Lehrer, praeceptores, sagt er, lobten den Erzbischof sehr, so daß ich die größte Bewunderung für ihn faßte. Als wäre von ihm das sicherste Heil zu erwarten, bewogen sie mich durch vieles Mahnen, mich an ihn anzuschließen.“ Aber dieses Verhältniß war „ein oft unterbrochenes“; Numagen glaubte bald zu bemerken, daß der Erzbischof nicht ganz bei gesunden Sinnen sei und in blinder Leidenschaft seinem Verderben entgegen gehe. Er theilte seine Befürchtungen den genannten

Streitschriften <sup>1)</sup> die Verbrechen des Ordens nur um seines heiligen Stifters willen verschweigen will, dann aber gleichwohl auf das bitterste über seine Mitbrüder herfällt, so dürfen wir glauben, er habe nie große Freundschaft mit ihnen gehabt.

Er muß sich gleich nach seiner Ankunft an den Rath gewandt haben; wenigstens sagt unser Deffnungsbuch schon zum Dienstag nach Deuli (12. März), daß man darüber berieth, was man ihm des Conciliums wegen antworten solle; darauf: was man mit den Priestern — ohne Zweifel über diese Angelegenheit — reden wolle. In der ersten officiellen Erzählung des Rathes <sup>2)</sup> sind natürlich diese ersten, gewiß nicht unwichtigen Wochen von Krains Aufenthalt mit Stillschweigen übergangen; es heißt nur, er habe am Fest von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster während der Messe (des ampts) ein Concil angesagt. Aber sein Secretär erzählt <sup>3)</sup> mehr: im Chor des Münsters habe er scheußliche Dinge gegen

---

„Lehrern“ mit, erhielt aber die Antwort: das verstehe er eben nicht besser; in-geheim sei der Kaiser Friedrich mit dem Erzbischof einverstanden, der ja als sein Gesandter schon in hohen Geschäften gebraucht worden sei. So ließ sich dann Numagen immer wieder brauchen und verfaßte ein Aktenstück nach dem andern im Auftrage des Erzbischofs, namentlich die bedenkliche Citation an Sixtus IV. „Denn ich bin ein öffentlicher Schreiber und leihe meine Feder nach rechts und links; ich gehorche und lebe von der Bezahlung meines Gehorsams. Als kaiserlicher Notar mußte ich vollends gerne für den schreiben, der sich einen kaiserlichen Gesandten nannte, bis ich erfuhr, daß er nicht mehr in kaiserlichen Gunsten sei. Ich bin allgemeiner und öffentlicher Diener aller Leute und schreibe für Alle um gebührenden Lohn.“ Den weitern Deductionen des erschrockenen Notars, wodurch er sich von aller Verantwortlichkeit loszureden sucht, wollen wir nicht nachgehen. Seine Person interessirt uns wenig, gerne aber wüßten wir, wer jene Lehrer gewesen sind? — Laut J. v. Müller (V, p. 286, Nota 111) wurde Numagen nachmals Schreiber beim großen Münster in Zürich, wo er 1514 starb. — Aus seinen Papieren stellte er dasjenige zusammen, was bei J. N. Hottinger: *Historiae ecclesiae Novae Testamenti Saeculum XV.*, Tiguri 1656, pag. 347 — 604 abgedruckt ist.

1) Hottinger l. c. p. 422 seq.

2) Staats-Archiv, Urkunde vom 7. Juni 1482, den Bescheid des Rathes an Hugo von Landenberg.

3) Hottinger l. c. p. 355.

Papst Sixtus IV. vorgebracht und dann auf alberne Weise ein heiliges Concil der heiligen katholischen Kirche versprochen aufzurichten. So war denn das gewichtige Wort öffentlich ausgesprochen; des folgenden Tages <sup>1)</sup> erschien der Erzbischof im Rath mit der officiellen Anfrage, ob man ihm als einem Diener und Rath kaiserlicher Majestät Sicherheit des Aufenthaltes gewähren wolle. Er entfernte sich, ohne eine Antwort abzuwarten.

Abgesehen von dem Geheimnißvollen und Ueberraschenden, was in der ganzen Erscheinung liegen mußte, war die Sache, welche der Erzbischof vertrat, von der Art, daß sie die größte Aufregung auch außerhalb Basels veranlassen konnte. Ein kaiserlicher Minister — denn als solchen hatte er sich ja ausgewiesen — vom päpstlichen Hofe zurückkehrend, beruft eine antipäpstliche Kirchenversammlung! Wie konnte er das anders wagen, als wenn der Kaiser selbst die Hand im Spiel hatte? Niemand zweifelte daran, von den Herrn des Rathes bis zum Sekretär Peter Numagen, der von seinen uns unbekanntem Gönnern mit diesem Argument immer von Neuem zum Eifer für die Sache seines Dienstherrn angespornt wurde. Und wie süß klang noch der Name Concilium trotz bitterer Erfahrungen in den Ohren deutscher Nation! — Doch die Münze hatte ihre Rückseite, wenn man die Lage der Dinge im Ganzen und die Charaktere der Hauptpersonen im Einzelnen erwog. Es ist deßhalb unsere nächste Aufgabe, den Erzbischof Andreas, den Papst Sixtus IV., die Stellung und die Wünsche Basels, die damaligen Gedanken der katholischen Welt in Betreff der Concilien, vor Allem aber die Sinnesweise Kaiser Friedrichs III. in diesem Betracht zu schildern.

Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, die deutschen Kaiser von Karl IV. an vor den unbedeutendsten Päpsten im Staube knien zu sehen, während die französischen Könige das Papst-

---

1) S. die eben angeführte Urkunde.

thum mit Füßen treten dürfen, während sogar die kleinern italienischen Fürsten einem Bannstrahl nach dem andern fröhlich und ungestraft trogen. Karl IV. gewinnt durch die rücksichtsvollste Unterhandlung, durch persönlichen Besuch den avignonesischen Papst für die Nachfolge seines Sohnes Wenzel im Reich; Bernabò Visconti dagegen zwingt die päpstlichen Legaten, ihre pergamentne Bannbulle aufzueffen.

Es war aber diese fast ununterbrochene demüthige Freundschaft der Luxemburger und der nächstfolgenden Habsburger mit dem Papstthum nichts anderes als eine ganz natürliche, durch Erfahrung und Noth gebotene Politik, an welcher, beim Licht besehen, nicht die Kaiser, sondern die Fürsten als Repräsentanten der deutschen Stammesverschiedenheiten und Stammesfeindschaften Schuld waren. Man war durch eine dreihundertjährige Zwietracht belehrt, daß jeder Streit zwischen Kaiser und Papst von den Fürsten zum Vorwand einer Reichsrevolution benutzt werden könne; man wußte, wie oft das Papstthum solcher Verhältnisse sich nicht bloß beiläufig bedient, sondern sie geradezu hervorgerufen hatte. Nun war unter Ludwig dem Baiern die schon längst vorhandene Thatsache handgreiflich zu Tage getreten, daß der päpstliche Troß, den man so bereitwillig unterstützt hatte, in seinen Folgen nicht bloß dem Kaiser, sondern der deutschen Nation überhaupt gelte; von da an übernahmen Kurfürsten und Reich die nothwendige Vertheidigung gegen das Papstthum, nur ohne folgerechte Beharrlichkeit. Das Kaiserthum aber ließ die Fürsten machen und nahm das Sichere für das Unsichere, die Freundschaft mit dem immerhin mächtigen Kirchenhaupt für die gefährvolle Verfechtung weltlicher Oberherrlichkeit. Und so naturgemäß war dieses Verhältniß, daß selbst das große Schisma nichts daran änderte; man möchte glauben, Kaiser Sigismund habe nur deßhalb so sehr alle Kräfte an Beilegung desselben gewendet, um wieder einen Papst zu haben, an den er sich halten, mit dem er gut Freund sein könne.

Doch uns beschäftigt vorzüglich sein zweiter Nachfolger, Kaiser Friedrich III. Sein oft und bisweilen sogar mit Vorliebe geschilderter Charakter <sup>1)</sup> ist bekannt genug; wir haben es hier nur mit seiner kirchlichen Gesinnung zu thun. Von Jugend auf zu strenger Religiosität erzogen, begegnet er uns frühe auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande; sein ganzes Leben hindurch verliert er die Verehrung vor der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupt nicht aus den Augen; selbst an ascetischen Zügen fehlt es seiner sonderbaren Physiognomie nicht. Als er Paul II. in Rom besuchte <sup>2)</sup>, erstaunten die Italiener, als sie ihn im Lateran vor den Apostelschädeln sich unter andächtigen Gebeten niederwerfen und auf die Brust schlagen sahen. Aber schon beim Concil von Basel zeigt sich seine Sinnesweise in der Art, wie er den Conciliumspapst zu Gunsten des römischen Papstes fallen ließ. Hier ist offenbar nicht bloß Antipathie gegen die Kurfürsten, welche neutral bleiben wollten, auch nicht bloß die Schlaueit und Menschenkenntniß seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius im Spiel, sondern ein dogmatisches Vorurtheil, wobei er sich kein Gewissen daraus macht, die Rätthe des Erzbischofs von Mainz mit 4000 Goldgulden zu bestechen. Mit allen Kräften arbeitet Friedrich dahin, dem Papst durch Wiederbewilligung der Reservationen und Annaten möglichst hohe Einkünfte aus deutschen Landen zu verschaffen; für eine Reform der Kirche zeigt er weder Sympathie noch Verständniß. Bei seiner ersten Romfahrt ist er päpstlicher gesinnt als Aeneas selber und leistet vor seinem Einzug in den Kirchenstaat bereitwillig einen Treueid, den Jener für eine Neuerung erklärt. Bei der Wahl Calixt III. (1455) umgeht Friedrich mit allem Fleiß die Gelegenheit, dem neuen Papst Beschränkungen aufzulegen; Aeneas machte ihm sogar begreiflich,

---

1) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. Bd. I.

2) In fessura bei Eccard, corp. hist. med. aevi. II, col. 1893.

Papst und Kaiser müßten gegen das Volk zusammenhalten, indem dieses seinen König immer hasse. Wenn in solchen Fällen die deutschen Fürsten anderer Meinung waren, so wußte man sie meist durch persönliche Rücksichten wieder zum Schweigen oder zur Beistimmung zu bringen. Endlich erlangt der glückliche Geheimschreiber die dreifache Krone, und schon nach wenigen Monaten wagt er gegen seinen kaiserlichen Gönner, weil dieser den Fürstentag in Mantua nicht besuchen will, die derbsten Vorwürfe des Geizes und der Gleichgültigkeit gegen die Vertheidigung des Glaubens; Friedrich nimmt Alles ruhig hin. Zu dem stärksten Eingriff in die deutschen Dinge, als Pius II. den Erzbischof Diether von Mainz bannte und absetzte, gab Friedrich sofort seine Zustimmung. Um seinen feindlichen Verwandten Erzherzog Sigismund vom Banne zu befreien, verstand er sich sogar zu einem Fußfall vor dem päpstlichen Legaten. Später schwieg er dazu, als Paul II. ungefragter Weise über die Krone Böhmen verfügen, Georg Podiebrad absetzen und Kasimir von Polen einsetzen wollte. Seb. Frank <sup>1)</sup> sagt: Hat ye ein Keyser mit den Päpsten umb künden gehn, so hats Keyser Fridrich der dritt gekündt.

Wer diese Präcedentien des Kaisers einigermaßen zu kennen und zu beurtheilen im Stande war, der wußte auch, daß Erzbischof Andreas eher an jedem Andern als an Friedrich III. einen Rückhalt haben könne. Und abgesehen von aller kirchlichen Ueberzeugung, hätte schon das Kühne und Gewagte des Schrittes nie in Friedrichs Art gelegen. Wohl schüttelte er dann und wann seine Ketten, wie er denn gegen Paul II. einmal ein schüchternes Wort über die Möglichkeit eines allgemeinen Concils in Constanz fallen ließ <sup>2)</sup>, aber eine ernstliche Absicht dieser Art — so viel wissen wir — kam nicht in seine Seele.

<sup>1)</sup> Dritte Chron. fol. 245, a.

<sup>2)</sup> Pfister, Geschichte der Deutschen III, 544.

Auders schien es sich bei Erzherzog Sigismund, dem Herrn der vorderösterreichischen Lande, zu verhalten, auf welchen auch, wie wir sehen werden, sogleich einiger Verdacht fiel. Er hatte durch die Feindschaft und den Bann Pius II., der ihm die Schweizer auf den Hals geladen, so viel gelitten und sogar den reichen Thurgau verloren; er hatte schon damals durch den berühmten Gregor von Heimburg an ein allgemeines Concil appelliren lassen; sollte er nicht aus alter Feindschaft gegen den römischen Stuhl den Erzbischof von Krain wenigstens begünstigt oder aufgemuntert haben? Es war ganz begreiflich, daß man in Rom etwa an ein Verhältniß dachte, wie es im Jahr 1414 zwischen Johann XXIII. und Friedrich mit der leeren Tasche eingetreten war. Allein wir finden, daß eine Vermuthung dieser Art zwar am Anfang geäußert, bald aber gänzlich aufgegeben wurde. Der gealterte Fürst, dem inzwischen das ungeheure Schicksal des burgundischen Hauses einen andern Maßstab menschlicher Dinge beigebracht haben mochte, war in kurzem von allem Verdacht freigesprochen. Eine gewisse Theilnahme an dem Loos des Erzbischofs mag ihm immerhin geblieben sein, wenigstens wurden laut demöffnungsbuch zwischen ihm und dem Papst und dem hiesigen Rath Briefe über die Sache gewechselt, und einer der wichtigern Conferenzen, den 22. Oct. 1482, hat er hier persönlich beigewohnt <sup>1)</sup>.

Fragen wir weiter: wie stand es mit der Popularität und dem möglichen Erfolge eines Concils in dem damaligen Augenblick? — so findet sich für's Erste, daß die tiefern Geister, diejenigen Männer, welche wegen ihrer positiven religiösen Richtung als Vorläufer der Reformation bezeichnet werden, von einem Concil kein großes Heil mehr erwarteten. Für einen Johann Wessel von Gröningen <sup>2)</sup> z. B. sind die Concilien bereits nicht mehr die wahre Reprä-

1) Staats-Archiv, Appellation vom 28. Oct. 1482.

2) Ullmann: Reformatoren vor der Reformation II, 536 seq.

sentation der kirchlichen Einheit <sup>1)</sup>; die Christen in Indien, welchen die Dekrete von Basel und Constanz nicht zugekommen sind, gelten ihm doch als Glieder der wahren katholischen Kirche; allerdings kann aus einem Concil der Geist Gottes reden, aber es ist dieß keine Nothwendigkeit, auch Viele können irren, nicht bloß Einer; — vollends aber löst sich bei Wessel die übernatürliche Geltung eines Concils in Staub auf vor seiner großartig durchgeführten Idee eines allgemeinen Priesterthums, welches, von bischöflichen Weihen unabhängig, allen Gläubigen angehört. — Manche der innerlich frömmsten Menschen jener Zeit mögen vor lauter sorgenvollem Nachdenken über die höchsten Fragen des Heils die Concilsfrage ihr Lebenlang gar nicht in's Auge gefaßt haben. Ein merkwürdiges Zugeständniß werden wir aus dem Munde desjenigen Dominikaners und Inquisitors vernehmen, welcher zuerst dem Erzbischof entgegentrat. Von da an mehrt sich bis zur Reformation das Mißtrauen der Denkenden gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen. Die Protestanten selbst haben dann einige Zeit hindurch sehr nachdrückliche Hoffnungen damit verknüpft, die aber schon vor dem Tridentinum wieder bedeutend gedämpft waren.

Daß das Papstthum den Concilien nicht Freund war, versteht sich von selbst. In der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts kam ihm dabei die Reaction der Ermüdung zu Statten, welche auf die großen kirchlichen Erschütterungen seit dem ersten Schisma nothwendiger Weise gefolgt war. Pius II. wußte vor allen Sterblichen am besten, welche Mühe es gekostet hatte, die Absichten des Concils von Basel zu vereiteln, und so faßte er sich denn ein Herz und erließ im Jahr 1460 die Bulle *Execrabilis* etc., worin es dem Geist der Rebellion

---

1) Während Gregor von Heimburg (*appellatio*, in den *Paraleip. ad chron. Urspergense*, p. 408) noch ausruft: *Quis dubitat, sacra concilia vicem Christi gerere, quae et coetui apostolico successisse comprobantur? Si quidem orbis major est urbe.*

und dem Bestreben, einer verdienten Strafe zu entgehen, bezugemessen wird, wenn Jemand von dem Papst an ein künftiges Concil appellire. Wer sich dessen schuldig mache, sei ipso facto im Bann, und wäre es ein König, ein Kaiser, ja der Papst selbst. Es ist keine Frage, daß sich mit der Agitation zu Aufrichtung eines Concils unermessliches Unheil stiften ließ und daß das Concil eine Waffe war, die man nicht in Jedermanns Händen lassen durfte. Andererseits aber war der römische Stuhl verpflichtet, die öffentliche Meinung nicht auf's Aeußerste zu treiben. Einstweilen vermieden die Päpste auch schon den Namen. Als Pius II. 1459 wegen der Türkengefahr jene große Versammlung in Mantua hielt, blieb er vorsichtig bei der Benennung *conventus* <sup>1)</sup>.

Für eine Menge von sehr verschiedenen Mißvergnügten aber war seit den Tagen von Constanx und Basel die Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung das natürlichste Drohungsmittel gegen das noch immer so übermächtige Priesterfürstenthum von Rom. Es giebt eine bunte Reihe, wenn man die nächsten Vorgänger unseres Erzbischofs auf diesen Pfaden zusammenrechnet. Wir wollen nicht davon reden, wie noch während des Concils von Basel die deutschen Kurfürsten 1446 binnen zehn Monaten ein neues Concil nach einer deutschen Stadt berufen sehen wollten, oder wie das Concil von Basel gar nicht sterben wollte und erst in den Versammlungen von Lausanne und Lyon seine letzten Züge that, wobei die Berufung eines neuen Concils nach einer französischen Stadt die letzte, freilich vergebliche Bedingung des abdankenden Felix V. war. Aber auf Gregor von Heimburg ist zunächst hinzuweisen, dessen ganzes späteres Leben mit Verfechtung der *gravamina* deutscher Nation, mit Appellationen vom Papst an die allgemeine Kirche dahinging. Unmittelbar nach jener Bulle *Execrabilis* im Jahr 1461 appellirte doch der be-

---

1) Gregorii Heimburg appellatio, in den Paraleip. ad chron. Ursip. p. 408.

drängte Kurfürst Diether von Mainz feierlich an ein Concil. Weiter ist zu erwähnen, daß nach dem Tode Pius II., vor der Wahl Pauls II., die Cardinäle selber in ihrem merkwürdigen Programm zu einer fast constitutionellen Aenderung des Papstthums die Bedingung eines binnen drei Jahren abzuhaltenden Concils voranstellten. Paul II. stößt freilich diese Constitution ohne Bedenken um, allein das Drohen mit einem Concil war in Rom selber schon so beliebt, daß selbst die von ihm abgedankten und deshalb erzürnten Abbreviatoren, vielleicht im Troß auf die Mitwissenschaft mancher Geheimnisse, ihm damit zu kommen wagten <sup>1)</sup>, womit freilich ihr Wortführer, der Geschichtschreiber Platina, übel genug anlies. Da ließ es sich noch eher hören, wenn der Utraquist Georg Podiebrad an ein künftiges Concil appellirte, als ihn Paul II. absetzen und sein schönes Böhmen an Kasimir von Polen schenken wollte, oder wenn Ludwig XI. bei dem schamlosen Kriege Sixtus IV. gegen das mit Mühe den Meuchelmördern entgangene Haus Medici von fern mit einem Concil drohte. <sup>2)</sup>

Die damalige religiöse Stimmung, namentlich Deutschlands, hat Ranke <sup>3)</sup> meisterhaft geschildert. Es sind merkwürdige Contraste in jenen Jahren beisammen; auf dem römischen Stuhl sitzt ein Frevler nicht ohne Großartigkeit; Bruder Claus verfährt bloß allein durch seine Persönlichkeit die hadernden Eidgenossen; ein anderer heiliger Einsiedler <sup>4)</sup>, der aber wahrscheinlich nicht die reine Höhe des Niclaus von der Flüe erreichte, läßt sich aus Calabrien nach Frankreich rufen, um einem sterbenden Tyrannen das Leben zu verlängern. Es ist schwer zu sagen, ob ein Concil in diesem Augenblick

---

1) *Rejecti a te, dilabemur passim ad reges, ad principes, eosque adhortabimur, ut tibi concilium indicant.* Platina: *Vita Pauli II.*

2) Ranke, *die römischen Päpste*, Bd. III, Anhang, S. 5.

3) *Deutsche Geschichte* I, 237 seq.

4) Comines VI, 8.

möglich und zweckmäßig gewesen wäre oder nicht. Auf den Erzbischof, der sich gegen jede Abweichung von der katholischen Lehre so sehr verclausulirt, kommt es hiebei nicht an; wäre die Sache wirklich einmal im Zuge gewesen, so wären auch ohne seinen Willen reformatorische Tendenzen aller Art zu Tage getreten. Der erste Anblick lehrt allerdings, daß im Jahr 1482 die Massen noch auf das vollständigste in dem bisherigen System lebten, was aber in Norddeutschland in dem Jahre, da Luther gegen Tezel auftreten mußte, noch immer eben so sehr der Fall war. Die Gährung in den Gebildeten dagegen war im Jahr 1482 unstreitig noch nicht so weit fortgeschritten als im Jahr 1517; dazwischen liegt nämlich die ganze Wirkung des erneuerten Humanismus. Dieser Geist mußte erst zur Reife herangewachsen sein, worauf später die Massen der reformatorischen Bewegung von selbst zufielen.

Der Erzbischof hat es zunächst mit zwei Städten zu thun, auf deren kirchliche Stimmung wir wenigstens einen Blick werfen müssen. Bern mit seiner stolzen, kriegerischen Haltung, war recht eigentlich die Stadt des heiligen Betruges und der Befangenheit. Wie Vieles hatte man sich von den Deutschherren gefallen lassen! Schon lange vor dem Tezer-Handel, mitten im 15. Jahrhundert, finden wir eine nicht minder ärgerliche Spuckgeschichte; ein wimmerndes Gespenst erpreßt Geld zu Seelenmessen und Wallfahrten. Ein italienischer, im Land angefessener Curtisan, Garriliati, hätte es mit Bannandrohungen bald durchgesetzt, daß der große Hadrian von Bubenberg auf dem Schindanger wäre beerdigt worden, weil ihn Jemand von der Familie der Gemahlin desselben einst beleidigt hatte; Bern war so gut, den Papst deßhalb mit Geld zum Nachgeben zu bringen. Kurz vor Ankunft des Erzbischofs im Jahr 1478 wurde vom Leutpriester zu Bern auf Verfügung des Bischofs von Lausanne das bekannte große Anathem über die Engerlinge ausgesprochen; konnte man sie nicht vertilgen, so wollte man ihnen wenigstens die Meinung

sagen. Mit Papst Sixtus IV., der keine Schmeichelei sparte, stand man in engerm Bündniß; leider ging das Banner, das er der Stadt schenkte, unterwegs verloren. Was unter solchen Umständen der Rath von Bern dem Erzbischof für Eröffnungen machen und gestatten konnte, wollen wir nicht errathen. Genug, daß man sich in der Folge bei Sixtus IV. schriftlich entschuldigen mußte „wegen dem von Crain erbottener Ehre“<sup>1)</sup>.

Anderß standen die Dinge in Basel, wo vom großen Concil her ein Andenken geblieben war, an welches man gewiß gerne appelliren hörte.

Wie in so manchen deutschen Städten, welche um ein Domstift herum groß geworden, so war auch hier der Gegensatz gegen die weltlich-geistliche Uebermacht des Bischofs ein regelmäßiger und bewußter<sup>2)</sup>. Der Bischof wohnte schon vorzugsweise außerhalb der Stadt und selbst des Sprengels, in dem „fürstlich schönen“ Schloß zu Bruntrut; durch das Bestreben der Curie, ihre Sporteln und ihre Gerichtsbarkeit auszudehnen<sup>3)</sup>, fühlte sich die Stadt beständig gereizt; über das schon an sich mißliche Statut der Domherrn, kein Baselfind unter sich aufzunehmen, kam es im Jahr 1474 zu sehr ernstlichen Streitigkeiten<sup>4)</sup>. Mit dem Bischof Caspar ze Rin, in dessen Zeit das Auftreten Crain's fiel, stand man gleich von Anfang an in schlechtem Verhältniß. Wenn sonst Jemand Lust hatte, auf die Nothwendigkeit einer Reform des Klerus hinzuweisen, so gab z. B. der Scandal der Klingenthaler Nonnen<sup>5)</sup> (1480) allein schon den erwünschten Anlaß. Auch die Universität war bereits eine Werkstätte geistiger Bewegung, wenn auch einer befangenen; als größtentheils städti-

1) Anshelm I, p. 270.

2) Für dieß ganze Verhältniß vgl. Leonh. Djer, „die Stadt Basel und ihr Bischof,“ im 4. Bande der „Beiträge“ der hiesigen historischen Gesellschaft.

3) Dohs IV, p. 51, 52.

4) Dohs IV, p. 343.

5) Wurstisen, alte Ausg. p. 463.

isches Institut theilte sie nicht gerade nothwendig die Interessen der Curie. Der gemeine Mann aber, welcher einst einen Legaten in den Rhein geworfen und Jahrzehnde hindurch dem avignonesischen Interdikt getrozt hatte, gedachte gerne des reichlichen Verdienstes, den das große Concil in die gute Stadt Basel gebracht. Und auch die Regierung hatte noch in der letzten Zeit Alles gethan, um den Verkehr und die Bevölkerung nach Kräften zu steigern; sie hatte die Bürgeraufnahmen auf alle Weise erleichtert, selbst für Geächtete; sie hatte die Messen durch Wettspiele fröhlich und anziehend zu machen gesucht und schon bei der Stiftung der Universität auf die Steigerung der Population hingewiesen<sup>1)</sup>. Damit ist noch nicht gesagt, daß sie schon deshalb blindlings sich in das Wagstück eines Concils müßte hineingeworfen haben, wie ihr der officielle Geschichtschreiber des Papstthums<sup>2)</sup> vorwirft: „Die Basler waren von Gewinnsucht geplagt; sie hofften viel Geld zu machen, wenn eine große Versammlung von Bischöfen zu Stande käme.“ Die Quelle, aus der hier Raynaldus schöpft, drückt sich mäßiger aus: „Die Basler, sagt Jakob von Volterra (ibid.), handelten weniger aus Haß gegen den Papst als im Hinblick auf ihren Nutzen.“

Sehen wir uns endlich nach dem Papst und dem Erzbischof selber um.

Nach den großen Concilien hatte sich das Papstthum in gewisser Beziehung neu etablirt. War die alte Achtung der abendländischen Nationen vor dem römischen Stuhl auch wesentlich geschwächt, so hatte man doch vermöge der Concordate den Forderungen der Reformfreunde theils die gefährlichsten Spitzen abgebrochen, theils, wie gerade in Deutschland, die Bestrebungen derselben fast völlig vereitelt. Das Papstthum aber, des ewigen Schwankens der schismatischen Zeiten endlich

---

1) D. h. § IV, p. 65, 110, 205.

2) Raynald. XIX, ad A. 1482.

überhoben, schloß vor Allem ein ganz neues Verhältniß mit dem Kirchenstaat.

In anderer Weise denn je vorher geberden sich Nicolaus V. und seine Nachfolger als Landesherrn und italienische Fürsten; ihr Territorium zu beherrschen und auszubeuten, diese Macht mit der Herrschaft über die allgemeine Kirche in Zusammenhang zu bringen, wird jetzt ihr Hauptbestreben. Aber das italienische Fürstenthum des 14. und 15. Jahrhunderts ist keine der edlern sittlichen Erscheinungen der Geschichte. Emporkommen, herrschen, sich behaupten ist für diese feinen, gebildeten Fürsten der eine Zweck, der jedes Mittel, den Verwandtenmord, den heillosesten Druck, eine bis zum wahren Kunstwerk gesteigerte Falschheit rechtfertigt. Die Herrschaft selber wird dann wohl benützt zu den Zwecken partiellen öffentlichen Gedeihens, zum Schutz der Künste und Wissenschaften, zum feinsten Luxus des Lebens und der Bildung, aber auch zur maßlosesten Ausschweifung und zur principmäßigen Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Rechte. Im Bewußtsein höchster Schlaueit, getrieben vom Ehrgeiz, wird der italienische Fürst zum politischen Künstler und Planmacher; unbelästigt von allem Rechtsgefühl, schließt man Ligen und Bündnisse, schon mit der Absicht, im gegebenen Moment die Verbündeten zu verrathen, die ja in ihrem Herzen auch nichts Besseres vor haben. Gehen die Dinge dann gar zu bunt durcheinander, so benützt man wenigstens die Stunde und fischt im Trüben.

In diese, wie Leo nicht mit Unrecht bemerkt, halbсарacenische Regierungs- und Lebensweise ließen sich nun auch die Päpste nur allzu tief ein. Ohne auf die ungeheure Einbuße an moralischem Kredit zu achten, führen sie überdies fort, ihre geistlichen Waffen auch zu weltlichen Zwecken und zwar auch zu den frivolsten zu benützen. Man kann es begreifen, wenn ein Papst die Venezianer oder Florentiner bannt, weil er mit ihnen Krieg führt; gar zu stark aber war es z. B.,

als Pius II. die Contrebande mit fremdem Alaun unter die Todsünden setzte, um seinen Alaungruben bei Tokfa das Monopol zu verschaffen. Das Beste vielleicht, was sich von ihnen melden läßt, ist das freilich vergebliche Betreiben einer allgemeinen europäischen Unternehmung gegen die Türken. Nicolaus V. und selbst der so kalte Pius II. waren hierin voll guten Willens, und wenn der Letztere in einer augenblicklichen Noth den Ertrag einer Türkensteuer zur Unterstützung der aragonesischen Partei in Neapel mißbrauchte, so hat er dieß später gebüßt; er ist an dem Schmerze gestorben, den ihm die Ohnmacht Europa's gegen die Türken verursachte. Calixt III. stellte wenigstens zum Türkenkrieg von 1455 eine Flotte. In der schon genannten Wahlkapitulation Paul's II. bedingen sich die Cardinäle aus, daß der Papst mit aller Anstrengung einen Bund der christlichen Fürsten zu Stande bringe. Auch Sixtus IV. hat wenigstens den geflüchteten griechischen Fürsten durch Pensionen das Leben gefristet, sonst aber die Türkensteuer der Christenheit arg veruntrent. Wohl liefen Flotten aus, doch nur zum Schein; das Geld kam in die Hände der Nepoten. Namentlich in seinen letzten Jahren hatte Sixtus für nichts mehr Sinn, als für den um ihretwillen unternommenen Krieg gegen Florenz, und als 1480 die Fahne des Propheten auf den Thürmen Otranto's, auf apulischem Boden wehte, war sein nächster Gedanke die Flucht nach Frankreich, wozu es indeß nicht kam. Bei der Nachricht vom Tode Mohammed's II., des großen Eroberers, hielt er dann die Römer für ihren Schrecken schadlos durch eine Dankprocession zwischen St. Peter und der Engelsburg <sup>1)</sup>.

Neben den löblichen Bestrebungen des damaligen Papstthums überwiegen jedenfalls im Ganzen die Schattenseiten. Rom beugte damals seine Stirn vor keinem noch so begrün-

---

1) *Infessura*, *Diarium urbis Romae* bei Eccard *corpus historicum med. aevi* II, col. 1901.

deten Recht, sondern nur vor der Gewalt, vor dem Gelde und hie und da vor der höhern Bildung. Ein neuerer Forscher <sup>1)</sup> hat sich die Mühe genommen, bloß aus den Papieren der in Rom stehenden Deutschordensgesandtschaft die Aussagen hierüber zusammen zu stellen. Man erstaunt, selbst einen sonst in mehr als einer Beziehung achtungswerthen Papst wie Nicolaus V. auf den schamlosesten Gelderpressungen zu betreten, um von einem so finstern und selbst bössartigen Geldmenschen wie Martin V. zu schweigen. Um das Geringste durchzusetzen, muß Alles bestochen werden, Papst, Cardinäle, Kanzleipersonal; bei allen Anlässen muß man tausende von Goldstücken, Kleinodien, kostbare Stoffe, Pferde, links und rechts verschenken. Der Ordensgesandte in seiner Verzweiflung wünscht <sup>2)</sup> wieder ein Schisma herbei, weil dann der Papst, dem man gerade anhängen, sich billig zeigen müsse, damit man sich nicht an den andern wende. Die Aemter, und zwar nicht bloß die päpstlichen Hofämter, sondern Bisthümer, Pfründen in der ganzen Christenheit werden mit der ungescheutesten Simonie verkauft, soweit nicht Concordate hemmend dazwischen treten. Jene Bullen mit ihrem einfachen Bleisiegel und ihrer rothgelben Schnur, ja auch jene mit der niedrigsten italienischen Hand geschriebenen Pergamentzettel, Breven genannt, haben je nach Umständen enorme Kanzleitaren auf sich. Der Ablass, die Jubileen bringen Haufen Geldes ein. Und diese Regierung, die von dem Glauben an die heiligen Stätten Rom's, an seine Apostelgräber und Reliquien lebt, hat dann doch kein rechtes Herz zu ihrer Hauptstadt; beim geringsten Anlaß zieht der ganze Hof von dannen; sobald die Pest ausbricht, schließen sich Martin V., Nicolaus V. in feste Castelle ein und lassen Niemanden mehr vor sich <sup>3)</sup>.

1) Voigt, in Raumer's Taschenbuch Jahrgang 1833: Stimmen aus Rom im 15. Jahrb. p. 53 ff.

2) l. c. p. 176 seq.

3) l. c. p. 159.

Diesem Hofe ausschließlich eigen ist ferner der Nepotismus, das Bestreben der Päpste, ihren Verwandten Reichthümer und hohe, wo möglich landesherrliche Stellungen in oder außerhalb dem Kirchenstaate zu Wege zu bringen. Ganz besonders lockend, aber auch schwierig, war die Verwendung des Königreichs Neapel zu solchem Zwecke, auf welches der Papst bekanntlich eine sehr schwankende Oberlehnshoheit besaß, ein Recht, das gerade hinreichte, um die Dinge in einer beständigen Unruhe zu erhalten. Auf den großen Alfons von Aragonien war sein unehelicher Sohn Ferrante gefolgt; Calixt III. sucht mit den zweideutigsten Mitteln, aber ohne Erfolg, seinen Nepoten Pietro Borgia auf den Thron zu schieben. Pius II. verglich sich darauf mit Ferrante; er macht auch hier eine Ausnahme zum Guten. Aber der Nepotismus kommt immer wieder, trotz der Verwahrungen der Cardinäle in der schon genannten Wahlcapitulation Pauls II. Mit Sixtus IV. würde, wie wir sehen werden, diese große Papstfünfte ihren Gipfel erreicht haben, wäre nicht ein Alexander VI. auf ihn gefolgt.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei dem bunten Leben der Hauptstadt der Christenheit, wie es der Notar Stefano Infessura halb lateinisch, halb italienisch in Form eines Tagebuches schildert. In dem nur sehr schwach bevölkerten Umfang der Mauern des Servius Tullius und des Aurelian herrscht noch ein fröhliches Faustrecht; Große und Geringe tragen bei zu dem gewaltsamsten Zustande. Bei Processionen streiten sich verschiedene Orden bis auf's Blut, wer das Sanctissimum zu tragen habe. Mit furchtbaren Hinrichtungen sucht man wenigstens die Ordnung des Schreckens aufrecht zu erhalten; die Glieder der Geviertheilten werden an Pontemolle, Campo Fiore, Monte Mari(o) und Porta San Giovanni aufgehängt. Während Pius II. auf dem Convent zu Mantua unsere Hochschule stiftete, geschah es zu Rom unter der Statthalterschaft des Cardinals Nicolaus von Cusa,

daß Mörder und Banditen diesem die Freigebung eines der Ihrigen vorschreiben durften. Besonders entsetzlich sind die Kämpfe der vornehmen Familien unter einander, darunter z. B. das Haus Orsini, welches über 3000 bewaffnete Anhänger gebot. Oft nimmt der Papst selber Partei und verfügt eine Hinrichtung über die andere. Allein auch wenn er Frieden stiften will, wie Paul II. zwischen den Häusern Caffarelli und Alberino, so küßt und verfähnt man sich zwar vor seinen Augen, aber nach zwei Tagen fangen die Mordthaten wieder an. Bisweilen, wie im Kampf der Familien Santa Croce und Della Valle, tritt die Unerbittlichkeit der Blutrache auf das Schrecklichste hervor. Dazwischen thut Madonna della consolazione am Fuß des tarpeischen Felsens Wunder; der Schädel des heiligen Andreas kommt nach Rom; Heiligspredigungen, Processionen, wobei der Papst selber die Hostie trägt, sollen den verwilderten Charakter des Volkes bändigen. Heilige Mönche predigen auf dem Capitolsplatz Frieden und bewirken massenweise Versöhnungen des Augenblickes. Aber auch mit Vergnügungen suchten der Papst und seine Nepoten das Volk wenn nicht zu veredeln, doch zu gewinnen. Infessura zählt Carnevalslustbarkeiten, Turniere auf Piazza Navona, Wettrennen mit allen möglichen Thieren, auch eine Cavalcade gefangener Türken auf Kameelen auf, sogar eine dramatische Vorstellung, die alte Weltherrschaft Rom's versinnlichend, ein Gegenstand, womit man das mittelalterliche Rom nicht in Trübsinn, sondern in ein gewisses Hochgefühl versetzte.

An dieses schließen wir noch eine versöhnende Seite dieses ganzen eigenthümlichen Lebens und Treibens an, für welches sonst keine besondere Sympathie zu verlangen wäre. Die Päpste sind meist unsittlich, vielleicht sogar ungläubig, ihre ganze Umgebung im höchsten Grade verdorben, aber das damalige Rom ist eine der Geburtsstätten der sogenannten Renaissance, der neueren, durch das Alterthum befruchteten Anschauungs-

und Darstellungsweise in Kunst, Literatur und Leben; und diese Renaissance ist eine der bedeutendsten Erinnerungen der heutigen Nationen.

Florenz überstrahlt zwar mit seinem mediceischen Zeitalter in jeder der genannten Beziehungen die Stadt der Päpste; aber auch diese hat Theil an der unvergänglichen Größe der folgenden Leistungen; daß hier unter ganz ausnahmsweisen Bedingungen der Boden sich vorbereitete für einen Raphael und Michel Angelo, könnte uns, historisch erwogen, allein schon mit gar Manchem versöhnen. — Allerdings stehen die römischen Leistungen des 15. Jahrhunderts den florentinischen einstweilen nach; aber wie gerne verweilt doch der Blick auf den stattlichen Kirchenfronten und Klosterhallen, womit damals Baccio Pintelli der verkommenen Ruinenstadt eine neue Physiognomie gab! oder auf den naiven Sculpturen eines Mino da Fiesole und den prachtvollern eines Antonio Pollajuolo. Namentlich in hunderten von edel-prächtigen Marmordentmälern lebt diese spätere Zeit des 15. Jahrhunderts unvergänglich vor unsern Augen. Von mehr als einer Wand herab sehen uns die anspruchlosen Malereien früherer umbrischer Meister an; mit Pietät erkennen wir darin die Verheißung, die in Raphael erfüllt wurde.

Aber auch in andern Cultur-Beziehungen nimmt das damalige Rom nächst Florenz die höchste Stelle ein.

Es war um den damaligen päpstlichen Hof herum eine bedeutende intellektuelle Bewegung, bei der man allerdings nicht nach unmittelbaren, in die Augen fallenden Resultaten fragen darf, denn das Schwergewicht der höhern literarischen Produktion fällt auch damals durchaus auf Toscana und Oberitalien. Immerhin aber brachten viele der geistreichsten Männer des Inlandes und des Auslandes einige Zeit in Rom zu, sei es um der Studien oder der Geschäfte willen; bei Nicolaus V., bei Pius II. mochte das Bedürfniß geistigen Umganges die Berufung dieses und jenes Gelehrten oder Schrift-

stellers veranlassen; und so konnte sich mitten unter drohenden Gefahren, zwischen den wildesten Leidenschaften ein hochgebildetes Publikum in Rom sammeln. Es ist ein ruhmvolles Zeugniß für die Tendenzen dieser Gesellschaft, daß nicht in Florenz und Venedig, auch nicht jenseits der Alpen, sondern in Rom und in dem sabinischen Felskloster Subiaco, dem Heiligthum St. Benedicts, eine ganze große Anzahl antiker Classiker zuerst im Druck erschien. Die Drucker waren Deutsche: Schweinheim und Bannarz; der Beförderer und Aufseher ein Corse: der Bischof von Aleria; die Abnehmer aber und die Familie Massimi, welche das Lokal zur Druckerei hergab und die Unternehmung beschützte, dürfen wohl auch auf einen Theil der Ehre Anspruch machen. Freilich besaß man auch zu Rom, namentlich durch die Bemühungen der letzten Päpste, den nöthigen Stoff zu einem solchen Unternehmen: eine unvergleichliche Sammlung von Handschriften, welche noch jetzt den Kern der Vaticana ausmacht.

Mag nun auch bei diesem gebildeten Treiben einige Affectation mit untergelaufen sein, so war doch schon viel damit gewonnen, daß höhere Bildung in Rom als nothwendige Empfehlung galt, sobald nicht Macht und Intrigue das große Wort führten. Platina <sup>1)</sup> schildert uns z. B. die Abbreviatoren der päpstlichen Kanzlei als ein Collegium der trefflichsten, gelehrtesten Leute. „Da waren, sagt er, die erfahrensten Juristen; da waren Dichter und Redner, welche der Curie eben so viel Glanz verliehen, als sie von ihr empfangen.“ — In diesem oder einem ähnlichen gesellschaftlichen Kreise dürfen wir wohl Pomponius Lätus auffuchen, dem Platina später sein Haus auf dem Quirinal vermachte, mit dem Lorbeerhain, aus welchem diese Poeten ihre Preiskränze pflückten. Mit der orthodoxen Gesinnung wurde es dabei nicht sehr genau genommen; die Päpste übersahen es schon, daß man dem classi-

---

1) Vita Pauli II.

schen Alterthum näher stand als dem Evangelium und der Kirche, wenn sie nicht gar selber dergleichen Ansichten theilten. Nur Paul II. muß es einst bei dem Ueberhandnehmen dieses philosophischen Heidenthums bange geworden sein; er ließ sogar Verfolgungen eintreten. Mit seiner venezianischen Kaufmannsbildung liebte er es, Edelsteine zu sammeln und begriff vom Alterthum wenigstens die Schönheit der Statuen, die man ausgrub und deren er eine ziemliche Anzahl in seiner gewöhnlichen Residenz, dem Palazzo di Venezia am Fuß des Capitols, aufstellte. Er war ein prächtiger großer Mann, der es nicht verschmähte, sich bei öffentlichen Functionen zu schminken und auf alle Weise zu puzen; schon bei seiner Wahl hätte er sich gerne Formosus genannt, wovon ihn die Cardinäle nur mit Mühe abbrachten.

Er starb 1471 nach reichlichem Genuß von Wassermelonen und Franz von Savona, General des Minoritenordens, wurde auf den Stuhl Petri erhoben; es ist Sixtus IV. In der Sacramentskapelle der St. Peterkirche sieht man ein herrliches erzgegossenes Grabdenkmal von Pollajuolo's Hand; die liegende Gestalt mit dem harten, schwer zu deutenden Mönchsantlitz ist umgeben von den Figuren der Wissenschaften, welche Sixtus besaß und der Tugenden, die ihm fehlten. Mit einer ganzen Anzahl von Nepoten aus den Familien Riario und della Rovere, Leute, deren Verwandtschaftsgrad mit ihm zum Theil in merkwürdiger Ungewißheit lag, nahm er vom päpstlichen Stuhl und dessen Genüssen Besitz. Als der mächtigste dieser Nepoten erschien dem Hofe zunächst Pietro Riario, der sogenannte Cardinal von San Sisto, dann nach dessen Tode (1474) sein Bruder Girolamo Riario, von welchem man nie recht gewußt hat, ob er als Nefte, Sohn oder etwas Anderes dem Papste nahe stand. In Kurzem war es eine anerkannte Sache, daß Sixtus deshalb Papst sei, damit Girolamo irgendwo in Italien ein Fürstenthum gründen könne, was letzterm endlich in der Romagna mit Imola und Forli wenigstens für die

Zeit seines Lebens (er starb 1488) gelungen ist. Auch die übrigen Nepoten bekamen Würden, Cardinalschüte u. s. w.; Girolamo Riario's Interesse aber war es, welches im Ganzen den Papst und den Kirchenstaat, unter Beziehung auch der geistlichen Machtmittel leitete. Ihn muß bestechen, wer ein Amt will, z. B. eine Anstellung in der Rota <sup>1)</sup>, oder einen Cardinalschut <sup>2)</sup>; an ihn wendet man sich, bevor man dem Papst etwas vorzutragen hat <sup>3)</sup>. Ihm zu Liebe wurde jener entsetzliche Kampf gegen die Medici unternommen, wobei der heilige Vater der Christenheit als Mitschuldiger eines wahren Banditenstreiches <sup>4)</sup> erschien, nämlich der Verschwörung der Pazzi im Jahr 1478. Die Feinde der Medici wollten die Verfassung von Florenz umstürzen; Ferrante von Neapel und Sixtus IV. mußten wünschen, Toscana von dem engen Bündniß mit Mailand und Venedig abziehen, der geheime Gedanke des Papstes aber war, daß Girolamo Herr von Florenz werden sollte. Als der große Lorenzo Medici durch ein Wunder den Mörderdolchen entkommen war, bekämpfte ihn der Papst mit all der Kriegsmacht, welche gegen die Türken, die an allen Küsten schwärmten, so viel nöthiger und nützlicher angewandt gewesen wäre. Gegen die Florentiner und Alles was zu ihnen hielt, wurde der Kirchenbann geschleudert, womit freilich in Italien nicht mehr so viel auszurichten war als nördlich von den Alpen. Darauf erweckte Sixtus dem mit Florenz verbündeten Herzogthum Mailand gefährliche Feinde an den Genuesen und an den Schweizern, mit welchen letztern er nach dem Siege bei Giornico einen bleibenden Soldvertrag abschloß. Auf diesem Punkte schlugen allerdings die Dinge um; Lodovico Moro, der kaum mit Hülfe des päpstlichen Feldhauptmanns Robert von Sanseverino die Herrschaft in Mailand usurpirt

---

1) Infessura l. c. 1924.

2) Ibid. l. c. col. 1912.

3) Ibid. l. c. col. 1922.

4) Ibid. l. c. col. 1899

hatte, fiel alsbald vom Papste ab und schloß mit Lorenzo Medici und mit Ferrante, welcher ebenfalls der päpstlichen Politik müde geworden, ein Schutzbündniß (1479—80). Sixtus aber, der noch Venedig für sich hatte, fuhr gleichwohl fort, mit allen Mitteln für Girolamo zu arbeiten; es tauchte das Project auf, den Herzog von Ferrara zu verjagen und dessen Land mit den Venezianern zu theilen. Der Krieg, der sich hieraus entwickelte, umfaßte mit seinen Nachwirkungen, wie wir sehen werden, die ganze übrige Lebenszeit des Papstes.

Neben diesem rücksichtslosen politischen Frevelmuth hatte Sixtus sehr viele Gelehrsamkeit, Kunstsin, Baugesist, Bildung und eine gewisse Gutmüthigkeit, mit welcher sich auskommen ließ, sobald man nicht die speciellen Zwecke Sr. Heiligkeit durchkreuzen wollte. Es war viele Naivetät in ihm; „Wanderer,“ heißt es in der Inschrift des von ihm erbauten Ponte Sisto, „der du Kythus IV. diese Brücke verdankst, bitte Gott, daß er uns diesen pontifex optimus maximus lange Jahre erhalte! Hast du so gebetet, so wandle im Frieden, wer du auch seiest.“ Seine Religion darf man sich wohl nicht als heterodor, wohl aber als dasjenige Element vorstellen, welches in seinem Wesen am schwächsten repräsentirt war. Wenn er Zeit und Laune hatte, so segnete <sup>1)</sup> er wohl Galeeren, Fahnen und Kanonen ein, die in den Krieg abgingen, er hielt Processionen und Functionen ab wie ein anderer Papst <sup>2)</sup>. Noch in seiner letzten Krankheit will er nicht gestatten, daß Rocca di Cacce an einem Mariensfesttag gestürmt werde <sup>3)</sup>. Aber der römische Notar meint, Gebet und Segen dieses „gottlosen Tyrannen“ seien nicht erhört worden. Ueberhaupt schildert er <sup>4)</sup> seine Simonie, seine Raubsucht, seinen Kornwucher, die Verworfenheit seiner Justiz, die alle Verbrechen mit Geld ab-

1) *Infessura* l. c. col. 1896, 1900, 1926.

2) *Ibid.* col. 1901.

3) *Ibid.* col. 1932.

4) *Ibid.* col. 1939 seq.

kaufen ließ, mit den schwärzesten Farben. Stefano Infessura hatte freilich auch die schrecklichsten Gräuel des Kampfes zwischen Orsinen und Colonnese in den Jahren 1482—84 mit eigenen Augen ansehen müssen.

An diesen Hof kam zwischen 1480 und 1482 der Erzbischof von Krain als kaiserlicher Gesandter <sup>1)</sup>, in speciellen Geschäften, die uns nicht näher bezeichnet werden. Gegen Ende 1481 oder zu Anfang 1482 muß er einen heftigen Verdruß mit dem Papst und seinem Nepoten gehabt haben; entweder hatte ihn der Ingrim über die Entweihung des Heiligsten übernommen, oder er war bei seinen Bemühungen um einen Cardinalshut gescheitert <sup>2)</sup>, — kurz, er muß allerlei Unliebsames über den Papst, den Nepoten und den ganzen Clerus geäußert haben. Infessura oder ein an jedenfalls unrechter Stelle (im Juli 1482, da Andreas schon längst in Basel war) angebrachtes Einschießel <sup>3)</sup> erzählt, der Erzbischof von Granea, kaiserlicher Gesandter, sei von Girolamo eingesteckt und vom Papst seines Erzbisthums entsetzt worden. Nach seiner eignen Erzählung muß der Erzbischof in Rom eine Sprache geführt haben <sup>4)</sup>, die den Ohren eines Sixtus IV. ebenso fremd als widerlich klingen mußte. Sixtus hatte zwar <sup>5)</sup> als früherer Professor an verschiedenen Universitäten Italiens eine Menge alte Bekannte, die ihm etwa einmal auf die Achsel klopfen konnten, und Johann Wessel z. B. hat im Gespräch mit ihm die edelste Freimüthigkeit an den Tag gelegt; aber unser Andreas lernte den Papst erst in höherem Alter, gegen das

1) Seine Vollmachtsschreiben oder Bässe in 2 Vidimus im hiesigen Staatsarchiv, datirt Grätz 17. August 1479 und Neustadt 24. Februar 1480.

2) So Raynaldus ad 1482. S. unten.

3) Infessura l. c. col. 1907. Der Erzbischof von Gran (lat. Strigonium) kann hier um so weniger gemeint sein, da er (s. unten) in dieser Sache ausdrücklich auf Seiten des Papstes stand.

4) Bei Hott. l. c. 577 sagt er selbst: primum secreta et deinde coram testibus.

5) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 353.

Ende seiner Regierung kennen, wahrscheinlich also in einer Stimmung, da man sich möglichst ungern die Wahrheit sagen läßt. Gleichwohl fragte er ihn <sup>1)</sup>, wenn wir seine Worte buchstäblich nehmen dürfen, ganz naiv: „warum segnest und fluchst Du für Geld? warum verkaufst Du Pfründen? warum giebst Du die geistlichen Gnaden nicht umsonst? warum duldest Du Mörder, Knabenschänder, Rechtsverkäufer, Nonnenverführer, Ignoranten, Freßer, Säufer, Jäger, Gaubler, Spieler? warum beförderst Du sie auf Kosten der Guten, und lässest sie die Schafe Christi weiden? Dazu allein hast Du also diesen heil. Stuhl gekauft, um wieder zu verkaufen und die Deinen zu bereichern auf Unkosten, ja zum Untergang der Kirche?“ — Doch wir dürfen annehmen, daß das Stärkste, was hier dem heil. Vater in's Ohr (secrete) soll gesagt worden sein, doch erst in Basel dem zitternden Sekretär Peter Numagen in die Feder dictirt wurde, als der Erzbischof in der Stube des Hauses „zum König“ in der mindern Stadt einstweilen sicher und geborgen saß, wie er wenigstens glauben mochte. Er erzählt auch, daß Sirtus ihn ob dieser Reden verachtet und verhöhnt habe. Er behauptet, das sardanapalische Losungswort des heil. Vaters zu kennen: Unser Leib wird Asche, unser Geist wird zergehen wie weiche Luft; darum freuen wir uns der Güter, die wir haben; jubeln wir, so lange das Fest währt; muthig auf zum Genuß!

Wie Andreas wieder los kam, welchen Weg nach der Schweiz er eingeschlagen, wissen wir nicht genauer. Alle seine Lebensumstände vor dem Auftreten in Basel sind dunkel.

Es läßt sich vor der Hand nichts Näheres beibringen zu dem oben Gesagten: der Erzbischof fand einigen Anhang in Florenz (wovon noch weiter die Rede sein wird) und er gewann die Berner für sich <sup>2)</sup>.

1) Editio 2da bei J. H. Hottinger Hist. eccles. N. T. Saec. XV, p. 370.

2) Laut Numagen (bei Hott. l. c. p. 355) müßte diese Wirkung auf die Berner

Indem ich nun zu den Thaten und Erlebnissen des Erzbischofs in Basel übergehe, muß ich von vornherein bekennen, daß die vorliegenden Akten kein vollständiges Bild der Katastrophe ergeben. Es sind fast nur die Urkunden des hiesigen Archives, ergänzt durch die bei Göttinger abgedruckten Streitschriften und Briefe, woraus wir schöpfen können, also lauter Officielles und Halbofficielles, und auch dieses nichts weniger als vollständig, da uns z. B. die Correspondenz mit den eidgenössischen Orten über diese Sache gänzlich fehlt<sup>1)</sup>. Wo sind vollends die Brieffschaften des Erzbischofs selber hingekommen? Hat man sie zernichtet oder an Innocenz VIII. ausgeliefert, der später seinen Geschäftsträger Mansella<sup>2)</sup> ermächtigte, deren Auslieferung unter Androhung des Bannes zu verlangen? Wenn irgendwo, so mußten sich hier jene geheimen Zusicherungen vorfinden, die das kühne Auftreten des Erzbischofs rechtfertigten, und Schriften dieser Art hat wohl der Rath von Basel, der von allen Compromittirten am meisten gefährdet war, zu rechter Zeit bei Seite gebracht. So sehen wir nun wohl allerlei Hände, welche dem Unglücklichen aus dem Dunkel beifällig zuwinken, aber wir erkennen keine Persönlichkeiten, und bestreben uns vergebens, ein Ereigniß vollständig an's Licht zu bringen, dessen Spuren man schon vor vierthalb Jahrhunderten mit allem Fleiß verwischt hat. Vergebens fragen wir uns z. B.: wer die praeceptores waren, welche den oft schwankenden Peter Numagen immer wieder bewogen, im Dienst des Erzbischofs zu verharren, oder wer unter der hiesigen und der Berner Bürgerschaft dem Erzbischof eine be-

---

erst nach der Concilsankündigung im Basler Münster (25. März 1482) erfolgt sein; allein dieß bezieht sich wohl nur auf eine fortgesetzte Correspondenz mit Bern und stößt das Zeugniß Stettler's, daß Andreas schon vorher in Bern gewesen, nicht um.

1) Leider reicht auch die Knebel'sche Chronik nicht bis auf die betreffenden Jahre herunter; die Weinheimische aber steht uns nicht zu Geboten.

2) Breve vom 15. Dezember 1484 im Staatsarchiv.

sondere, wenn auch geheime Theilnahme erwies. Wäre das Unternehmen gelungen, wir würden diese Beschützer alle kennen. So bleibt uns nichts übrig, als mit Hülfe des Vorliegenden wenigstens einen Theil des Thatbestandes so genau als möglich festzustellen.

Jene erste öffentliche Rede des Erzbischofs, welche er an Mariä Verkündigung (25. März) im Chor des Münsters hielt, mag eine bedeutende augenblickliche Wirkung gehabt haben. Andreas war beredt, ja laut Numagen <sup>1)</sup> „nichts als beredt, und das war es, was ihn selbst sowohl als andere in's Verderben brachte. Obwohl seine Schmähungen gegen den Papst manch leises Bedenken, ja selbst die Vermuthung, als rede hier der Privathass, rege machten, so riß doch anderseits die überraschende Kühnheit, das Feierliche des Aufrufes, die Größe der Sache, um die es sich handelte, zur Bewunderung hin.“ Und als Andreas des folgenden Tages <sup>2)</sup>, wie gesagt, vor dem Rath erschien und mit Berufung auf seinen Rang als kaiserlicher Minister Hülfe und freies Geleit verlangte, wurde ihm dieß, nachdem man deshalb an die „Zugewandten“, d. h. die verbündeten eidgenössischen Orte, geschrieben, wenigstens für „etwas zytts“ bewilligt, obwohl nur als einem kaiserlichen „Verwandten“, d. h. dem Kaiser Nahestehenden. Uebrigens gab man ihm Brief und Siegel darüber.

Die Stadt hat sich, wie man sieht, nicht mit gierigem Enthusiasmus, nicht mit unklugem Lärmschlagen auf das Project losgestürzt; sie wollte sich ohne Zweifel vorerst der Persönlichkeit Desjenigen vergewissern, welcher es unternahm, auf seine und Basels Gefahr die Kirche des Abendlandes in Bewegung zu setzen. Und da war es, wie man glauben muß, dem Erzbischof nicht gegeben, einige bedenkliche Mängel seines

---

1) Bei Hott. I. c. 355.

2) Staatsarchiv. Erste Antwort des Rathes an den Propst Landenberg und den Bürgermeister von Zürich, 7. Juni 1482.

Wesens auf die Länge zu verdecken. Dem Sekretär Numagen wurde es schon um diese Zeit klar <sup>1)</sup>, daß sein Patron im Kopfe nicht ganz richtig sei (cerebro læsus), daß er seiner selbst nicht mächtig, keiner Erwägung fähig, für keinen Rath mehr empfänglich sei, und Ansichten dieser Art mußten bald auch unter den Mitgliedern der Regierung rege werden. Andreas mit seiner fatalen Beredsamkeit gab vielleicht unwillkürlich manchen Aufschluß über seine römischen Schicksale, wobei man den Papst und seinen Nepoten wohl auf das Außerste verachteten, zugleich aber den Redner als einen Unglücklichen kennen lernte, welcher über irgend einer furchtbaren Kränkung einen Theil seiner Verstandeskräfte mochte eingebüßt haben.

Damit wäre nun auch für uns das höhere psychologische Interesse an dem Manne dahin. Allein wir werden das merkwürdige Schauspiel genießen, unsere Stadt in einen zwar nur pergamentenen, aber doch sehr drohenden Kampf mit der römischen Curie verflochten zu sehen, aus welchem sie sich, alle Umstände erwogen, nicht mit Unehren gezogen hat. Den Kaiser dagegen werden wir in seiner Schwäche, die Curie in ihrer quälerischen Unversöhnlichkeit kennen lernen.

Es versteht sich von selbst, daß man in Rom sehr bald Nachricht von dem Unterfangen des Erzbischofs hatte. Nur war Sixtus IV. nicht genug orientirt, um sich gleich an die rechten Leute zu wenden; er glaubte, Bischof und Domkapitel würden die Sache abthun können. Diesen meldete er nun, worin der Erzbischof sich verfehlt habe und verlangte einstweilen nur beiläufig (27. April) vom Rath, den Bischof nöthigenfalls bei Ausführung der päpstlichen Befehle zu unterstützen <sup>2)</sup>. Diese letzteren kennen wir nicht; vermuthlich handelte es sich um Verhaftung oder gar um Auslieferung. Bischof

---

1) Bei Hott. I. c. 356.

1) Staats-Archiv. Breve vom 27. April 1492.

Gaspar ze Rin hatte bei seinem schlechten Verhältniß zur Stadt und zum Kaiser <sup>1)</sup> durchaus keine Ursache, dem von der Stadt begünstigten kaiserlichen Minister besonders gewogen zu sein, und so weit wir ihn als Bischof kennen, mochte von allen deutschen Prälaten keiner weniger Beruf verspüren, ein Concil zu unterstützen. Wahrscheinlich gehorchte er dem päpstlichen Ansuchen ohne weiteres Bedenken; er wandte sich mit irgend einer uns unbekanntem Forderung an den Rath, und dieser berieth (circa) Montag nach Cantate (6. Mai) ernstlich, „ob man dem Erzbischoff das geleyt erstrecken wölle <sup>2)</sup>.“ Einstweilen entschied man in bejahendem Sinne; wer aber zwischen den Zeilen liest, bemerkt, daß schon um diese Zeit dem Rath nicht mehr ganz wohl bei der Sache war. „Der Erzbischoff, heißt es in einem bereits angeführten Schreiben an die Eidgenossen <sup>3)</sup>, habe sich einige Zeit in Basel aufgehalten, ohne daß man auf ihn Acht gegeben; erst als er gegen den Papst geredet, habe der Rath dieses mißfällig bemerkt und ihn darob zur Rede stellen lassen, worauf man nicht mehr über ihn zu klagen gehabt habe.“ Allein hier wird vertuscht, daß Andreas nicht erst jetzt, sondern schon den 25. März eine Philippica gegen den Papst hielt, und daß man allerdings von da an gern oder ungern Notiz von ihm nehmen mußte. Wie und womit er dann im April oder Mai von Neuem öffentlich gegen den Papst auftrat, bleibt unbekannt. „Er erbiere sich, heißt es weiter, zu Rechte zu stehen vor den Fürsten oder vor einem Concil; auf die Fürsprache der Sorbonne könne er rechnen; übrigens würde er für seine Sache auch durch's Feuer gehen. Er habe „„ettlicher großmechtiger Verstentnisse““, was man freilich nicht wissen könne.“ So viel aber wußte der Rath

---

1) D. 8 IV, p. 361.

2) Deffnungsbuch.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 7. Juni 1482, in welcher das Schreiben, aber ohne Datum, wiederholt ist.

bereits, daß Kaiser Friedrich jedenfalls nicht unbedingt mit dem Unternehmen einverstanden sei. Der Erzbischof hatte an den Kaiser geschrieben und die Antwort erhalten, der Sache „still zu stand“ und an den kaiserlichen Hof zu kommen; er war entweder ehrlich genug, oder auch gezwungen gewesen, dem Rath von diesem Bescheid des Kaisers Kenntniß zu geben. Auch der Rath fragte nun beim Kaiser an und erhielt die Warnung: sich der Sache nicht weiter anzunehmen, bis der Kaiser sie ausdrücklich empfehle; sie trage „ihr merklich“ auf sich. Es ist nicht schwer, Friedrich III. hier zu durchschauen. Er weiß recht gut, daß Niemand als er, der römische Kaiser, das Oberhaupt der Christenheit, die Befugniß hat, ein Concil zu versammeln; einen Streit auf Tod und Leben mit Sixtus IV. verabscheut er; im Stillen wäre es ihm aber doch nicht unangenehm, wenn der Papst einigermaßen für die Verhaftung seines Gesandten gezüchtigt würde; und so ruft er zwar Andreas von Basel ab, läßt es aber darauf ankommen, ob dieser gehorchen wird oder nicht. Der Rath läßt dann (a. a. D.) verlauten, Andreas habe wirklich die Reise nach Wien vor; ob man daran glaubte oder nicht, ist eine andere Frage.

So ist von allen Parteien niemand recht entschlossen und entschieden als der Papst, der somit schon den Sieg in den Händen hatte. Andreas hatte Anfangs Mai sein Concil förmlich angesagt<sup>1)</sup>. Wir wissen aber nicht, ob er zu rechter Zeit auch nur die wichtigsten Fürsten, Prälaten, Orden und Universitäten eingeladen hatte<sup>2)</sup>; jedenfalls wird ihm das thätigere päpstliche Cabinet zuvorgekommen sein. Sixtus IV. wußte, daß es galt, „den Anfängen zu widerstehen“; an Schreiben

---

1) Pronunciavimus Maii initio, sagt er in seinem Brief an Bischof Caspar, bei Hott I. c. 594.

2) Die Bannbulle bei Wurstisen p. 468 wirft ihm allerdings die Versendung der Schmähschriften an alle Fürsten und Christgläubigen vor.

und Gesandtschaften hat er in dieser ganzen Sache nichts gespart.

Schon im Lauf des Mai (scheint es) folgte auf jenes erste Breve ein päpstlicher Bote, Hugo von Landenberg, Propst zu Erfurt, später Bischof von Constanz. Dieser muß sich sogleich an die Eidgenossen gewandt und sie gegen das Beginnen des Erzbischofs aufgerufen haben; wenigstens erscheint er <sup>1)</sup> mit dem Bürgermeister von Zürich, Heinrich Kösch, Anfangs Juni vor dem Rath zu Basel und begehrt die sofortige Auslieferung des „Verbrechers“ an den Papst. Es war der Stolz des römischen Stuhles in jener Zeit, daß ihm auf die Länge Niemand entweichen könne; als Paul II. die Kerkerstrafe Platina's auf bloßen Stadtarrest milderte, sagte er ihm: Wenn du nach Indien fliehst, so wird Papst Paul dich dort zu finden wissen <sup>2)</sup>! Aber in den Baslern irrte sich sein Nachfolger doch; die vereinzelte, bedrohte Stadt, deren geheimes Rathsbuch auf so manchem Blatt die Frage enthält: ob man nicht „einen Nugken suchen“ müsse <sup>3)</sup>? sie hielt dem wunderlichen Manne das versprochene Geleit zu einer Zeit, als jede Hoffnung auf sein Concil längst verschwunden war.

Jedenfalls aber brachte diese Botschaft die Gährung zur Reife. Andreas selber erließ jetzt eine neue Anfrage an den Rath, in welcher er, wie es scheint, Bescheid verlangte, wie die Stadt sich zu dem Concil verhalten würde. Die Bürger ihrerseits müssen den Rath mehr oder weniger kategorisch zur Rede gestellt haben, — ob in günstigem oder ungünstigem Sinne, wissen wir nicht; endlich lief auch eine Botschaft vom Bischof Caspar ein. Leider sagt unsere Quelle <sup>4)</sup> zum 7. Juni (Dienstag nach Fronleichnam) nur, daß von diesen drei Seiten

---

1) S. die eben angeführte Urkunde.

2) Platina Vita Pauli II. p. 332.

3) Deffnungsbücher: passim.

4) Deffnungsbuch.

gefragt, aber nicht was geantwortet wurde. Dem Propst Landenberg und dem Bürgermeister von Zürich aber schlug man <sup>1)</sup> ihr Ansinnen ab, mit dem Bemerken: man wolle gern mit den Eidgenossen weiter verhandeln und Sr. Heiligkeit nachgeben so weit mit Ehren möglich <sup>2)</sup>.

Allein Sixtus stand bereits im Begriff, einen neuen Boten zu entsenden, den Barfüßer Antonius Gratia Dei, welcher ein Beglaubigungsschreiben allgemeinen Inhalts <sup>3)</sup> an den Rath von Basel mitbekam, dessen nächste Mission aber anderswohin ging. Schon in der Wahl des Boten offenbarte sich eine überlegene Schlaueit; Gratia Dei war nämlich als Gesandter Kaiser Friedrich's und Erzherzog Maximilian's nach Rom gekommen, vielleicht um wegen der Behandlung Krain's Beschwerde zu führen; der Barfüßer aber mochte sich dem Papst Sixtus, schon als seinem ehemaligen Ordensbruder, viel näher fühlen, als seinem kaiserlichen Committenten. Als man sich seiner Gesinnungen versichert hatte, schickte man ihn mit zwei andern Mönchen zunächst an den Hof von Innsbruck, zum Erzherzog Sigismund, um zu vernehmen, ob Andreas mit dessen Mitwissen gehandelt habe. Die päpstliche Vollmacht für Gratia Dei ist vom 1. Juni datirt, diejenige für die beiden Andern <sup>4)</sup>, obwohl sie alle am gleichen Tage von Rom abgereist sein mögen, erst vom 27. Juni. Diese Beiden waren Peter von Kettenheim, Prior von Beltpach und Anton de Rupe (de la Roche?), Prior des Cluniacenser Klosters Aigues-mortes (Diöcese Besançon). Der Erzherzog gab ohne Zweifel beruhigende Versicherungen; auf diesen Fall war Gratia Dei angewiesen, nach Wien zum Kaiser zu gehen, Kettenheim aber

1) S. die eben angeführte Urkunde.

2) Wurstisen, p. 466, hat eine etwas verschiedene Antwort: der Rath beruft sich auf eine Gesandtschaft, die er an den Kaiser abgeordnet und deren Rückkehr man abwarten müsse. Allein das Deffnungsbuch sagt vor dem 9. Sept. 1482 nichts von Botschaften nach Wien in dieser Sache.

3) Hottinger l. c. p. 570.

4) Staats-Archiv. In einem Vidimus vom 11. Sept. 1482.

nach Basel, und zwar mit dem wörtlichen Auftrag, wenigstens die Verhaftung des Erzbischofs (captura) zu verlangen.

Was Friedrich dem Bartsüßer, der als sein Gesandter nach Rom gegangen und als päpstlicher Gesandter zurückkam, für gute Worte gab, ist nicht bekannt; einstweilen aber lief er keine Gefahr, wenn er nach seiner Manier des Zuwartens und Zusehens den Dingen ihren Gang ließ. Und so schrieb er von Wien unterm 21. Juli <sup>1)</sup> an Andreas, „seinen lieben Getreuen“, er habe erfahren (was er schon lange wußte), wasmaßen derselbe in Basel mit aller Macht ein Concilium zu versammeln strebe; dergleichen sei aber notorisch nur seine, des Kaisers Sache; er verlange deshalb ernstlich, daß der Erzbischof — nicht etwa die Sache aufgebe, sondern ihm brieflich zu wissen thue, mit wessen Autorität und Hülfe er sich dessen unterfange.

Eben so unbestimmt lautete das kaiserliche Schreiben an den Rath von Basel, zwei Tage später ausgestellt <sup>2)</sup>. Die Stadt solle ja sich versehen, „auff was grunnt, rat, hilff, beistand vnd anhang“ der Erzbischof sein Wesen treibe und ob und wer von geistlichen und weltlichen Fürsten und andern namhaften Personen des heil. Reiches mithalte; dieses möge man ihm genau melden.

Während aber diese Briefe geschrieben wurden, hatte Andreas in Basel bereits alle Brücken hinter sich verbrannt. Zu seinem Concil war bisher aus der ganzen Christenheit kein einziger Prälat herbeigekommen und von den weltlichen Potentaten kein einziger Gesandter.

Den 3. Juli <sup>3)</sup> saß der Rath wieder über die Concilssache; den 8. Juli schickte er drei seiner Mitglieder an den Erzbischof,

1) Hottinger l. c. p. 555.

2) Staats-Archiv. Urkunde, Wien 23. Juli (Pbinstag nach St. Margreth) 1482, im Orig. und in einem Vidimus.

3) Deffnungsbuch.

wahrscheinlich um ihm die steigenden Bedenklichkeiten zu insinuiren; jetzt, als es offenbar zu spät war, als es sich für ihn nur noch um ein Asyl, wie z. B. Florenz, handeln konnte, erließ der Erzbischof die eigentlichen Programme seiner Bestrebungen. Sie waren von der Art, welche nicht mehr verziehen wird und welche den Urheber in die Alternative von Sieg oder Tod versetzt. Wir wollen nur das Nothwendigste über dieselben beibringen.

In den ersten wie in den folgenden öffentlichen Aufrufen, Expositionen, Invectiven oder wie man diese sonderbaren Altentstücke nennen will, fällt sofort der Mangel jeder eigentlich theologischen, dogmatischen Opposition auf. Das erste wie das letzte Wort bezieht sich auf die Verderbniß der Hierarchie, auf die Rechte der allgemeinen Kirche, so gut wie nichts aber auf die Lehre im engeren Sinne. Der Erzbischof verdient schon deßhalb nicht, in die Reihe der „Reformatoren vor der Reformation“ gesetzt zu werden, ein Name, den man selbst Johann Hus kaum ertheilen kann. Diesen muß Andreas als *pronunciator concilii Basiliensis*, wie er sich nennt, sammt seiner ganzen Partei eifrigst verdammen, wie er denn den Kampf gegen die überall aufkeimenden Häresien grade als einen seiner Hauptzwecke hinstellt. Und überdieß sind jene Aufrufe nicht einmal vom Erzbischof selber abgefaßt, sondern nur unter seiner Eingebung von Petrus Numagen zusammengeschrieben. Was darin interessant ist, haben Wurstisen (S. 466 ff.) und Johann von Müller<sup>1)</sup> bereits excerptirt.

In der ersten Exposition, welche Krain am Margarethentag (20. Juli) 1482 erließ<sup>2)</sup>, wird unter allen möglichen Ausdrücken der Verfall der Kirche beklagt, ein Concil als einziges Heilmittel gepriesen und der berühmten (*incolyta*) Stadt Basel zugestanden, sie sei noch der natürliche Ort dazu (*quam adhuc*

1) V, p. 288.

2) Bei Hottinger l. c. p. 360 seq. Wurstisen und nach ihm Sch 8 geben fälschlich den 13. Juli an.

indubitatum congregandi concilii locum cognovimus) <sup>1)</sup>. Um nun ohne Weiteres an das alte Concil von Basel, als wäre es nur unterbrochen, nicht beendet <sup>2)</sup>, anzuknüpfen, hat sich der Erzbischof hieher begeben und am Feste von Mariä Verkündigung (25. März) im Münster ein allgemeines Concil unter Eingebung der siebengestaltigen Gnade des heil. Geistes angesagt. Im Verlauf wird schon sehr speciell auf das Sündenregister des römischen Hofes hingewiesen und der Papst, wenn er das Concil nicht besuche oder beschicke, mit einstweiliger Entziehung des Gehorsams, wenn er es aber gar hindern wolle, mit Absetzung bedroht.

Den folgenden Tag, wenn wir das Datum XII. Kal. Augusti richtig deuten, ließ Andreas seine lange Inveective oder sogenannte Appellation gegen Papst Sixtus IV. öffentlich in der Stadt anschlageln. Schon in den ersten Worten dieses schrecklichen Aktenstückes redet er denselben Sixtus, von dem er noch Tags zuvor den Besuch seines Concils verlangte, gar nicht mehr als Papst an; so wie nach Absterben eines Papstes der Cardinal Kämmerer mit dem silbernen Hammer an die Stirn der Leiche schlägt und sie dreimal ruft, aber nicht mit dem Papstnamen: Clemens XIV.! Gregori XVI.! sondern mit dem Namen, den der Verstorbene früher geführt, ehe der heilige Geist ihn zum Statthalter Christi erhob: Lorenzo Ganganelli! Mauro Capellari! — so ruft der zornige Erzbischof seinem Feind entgegen: „o Francesco von Savona, vom Barfüßer-Orden, Sohn des Teufels, der du zu deiner Würde nicht durch die Thür, sondern durch das Fenster der Simonie hineingestiegen! Du bist von deinem Vater dem Teufel und deines Vaters Willen begehrt du zu thun!“ In diesem bis auf Luther nicht mehr erhörten Styl wird dem heiligen Vater

---

1) In der folgenden Inveective heißt es (Hott. l. c. p. 377) von unserer Stadt: quae ab olim pro concilio militat.

2) Hottinger l. c. p. 389 u. 391 in der Inveective gegen Sixtus IV.

eins nach dem andern in's Gesicht geworfen, sein Bucher mit Pfründen, die Bereicherung seiner Nepoten, seine Begünstigung aller, auch der widernatürlichen Laster, die Verschwendung der zum Türkenkrieg bestimmten Gelder u. s. w. Dazwischen wird der Legat, der den Verhaftsbefehl überbracht, als ein noch nicht hinter den Ohren trockener, selbst des Ausdruckes unfähiger Mensch geschildert und der Befehl lächerlich gemacht, die Gesinnung der Basler aber, die sich nicht darum gekümmert, in den Himmel erhoben. Von den kanonischen Deductionen, womit der Erzbischof seine Berufung eines Concils rechtfertigt, ist diejenige noch die bündigste, welche sich auf das Gebot von Constanz, binnen je zehn Jahren ein Concil zu versammeln, bezieht.

Den Beschluß macht eine Appellation von allen möglichen Feindseligkeiten des Papstes gegen den Verfasser und seine Anhänger an Christus und die allgemeine Kirche. Das Ganze ist wesentlich mittelmäßig und leidenschaftlich. Wie ganz anders freilich klingen die Keulenschläge eines Gregor von Heimbürg an das Thor des Vaticans. Seine Appellation ist auch ab irato geschrieben, aber sie geht auf die Sache mehr als auf die Personen.

Diesen Brief, der durchaus den Effect eines Pasquills machen mußte, verlas der Erzbischof ein paar Tage nach dem öffentlichen Anschlag, den 26. Juli, noch ganz ausdrücklich vor Zeugen in seinem Hause. Angesehene Basler mochten sich wahrscheinlich schon damals nicht mehr mit ihm compromittiren, denn seine Zeugen sind außer zwei Fremden, Johann Suffus der Schneider, Johann Frank der Schuster und Wilhelm der Barbier. An den Straßenecken hatte man das Placat sofort wegnehmen lassen, und dieß hauptsächlich mochte den Erzbischof zur Verlesung vor Zeugen bewogen haben. Das am Zollhaus der Rheinbrücke angeklebte Exemplar hatte der Rheinzöllner, wie es scheint, noch einige Zeit vor dem Abreißen behütet. Sobald der Rath dieß erfuhr, wurde auch

dieses Blatt weggenommen und dem Rheinzöllner eingeschärft, keine ähnlichen Blätter mehr am Zollhaus zu dulden. Der Rath mochte schon damals ahnen, daß dieß ihm einst zur Vertheidigung gereichen könnte <sup>1)</sup>.

Jetzt war die Gefahr auch für Basel bedeutend gestiegen. Den 30. Juli <sup>2)</sup> wurde im Rath verhandelt „von des Erzbischofs wegen“; den Beschluß kennen wir nicht. Wahrscheinlich war es um dieselbe Zeit, daß Andreas sein Mahnschreiben an Bischof Caspar von Basel <sup>3)</sup> erließ, dem er es sehr übel nimmt, daß er bisher nicht einmal in die Stadt gekommen, um sich wenigstens die Sachen persönlich anzusehen. Daß der Bischof denselben abgeneigt sei, wolle er nicht glauben, auch wenn man es ihm sage; sollte aber durch den Bischof oder auf seinen Antrieb ein Versuch gemacht werden, ihn, den Erzbischof, von Basel zu vertreiben, so werde er jenen excommuniciren als einen Heiden und Zöllner. Es ist überflüssig beizufügen, daß mit einem solchen Aktenstück dem Erzbischof wieder eine Thür mehr verschlossen war.

Doch es ist Zeit, unsere Blicke wieder nach Rom zu lenken, und die Umstände zu betrachten, unter welchen Sixtus IV. noch Zeit behielt, um Legaten zu unterrichten und abzuschicken <sup>4)</sup>. Die Venezianer und Girolamo Riario hatten sich, wie oben bemerkt, über den Sturz des Hauses Este und die Wegnahme des Herzogthums Ferrara verständigt, wobei natürlich der Nepot schließlich auch Venedig zu überlisten hoffte. Allein der damalige Herzog Ercole d'Este war der Schwiegersohn Ferrante's von Neapel, und was noch mehr sagen wollte, der große Lorenzo Medici hatte sich seiner Sache angenommen und auch den Usurpator von Mailand, Lodovico Moro, nebst eini-

1) Wie denn auch in einer Urkunde vom 2. Juli 1483 geschah. (Staats-Archiv.)

2) Öffnungsbuch.

3) Bei Hott. I. c. p. 593, ohne Datum.

4) Vgl. Roscoe I. c. II. 10 seq. Anshelm I. c. mischt die Ereignisse chronologisch unrichtig durcheinander.

gen kleinern oberitalischen Fürsten dafür gewonnen. Feldherr dieses Gegenbundes wurde Federigo, Herzog von Urbino. Von Süden her rückte schon ein neapolitanisches Heer in den Kirchenstaat, nahm Terracina und kam bis in die Nähe von Rom<sup>1)</sup>. In solchen drohenden Augenblicken pflegten in dem mittelalterlichen Rom auch die einheimischen Parteien heftig aufzuflammen; kein Wunder, daß auch diesmal plötzlich Drſinen und Colonneseu sich in Waffen gegenüberstanden, erstere begünstigt von dem ihnen befreundeten Nepoten und vom Papst, letztere nebst dem Hause Savelli sofort auf das wüthendste verfolgt und den einrückenden Neapolitanern in die Arme getrieben. Girolamo, der neben dem herbeigerufenen, aber bald durch Gift aus der Welt geschafften Roberto Malatesta die Vertheidigung Rom's im Juni und Juli leitete, erlaubte sich, das Getreide, welches die Römer nach der Stadt retten wollten, zu seinem eigenen Vortheil wegnehmen und verkaufen zu lassen. Seine und Virginio Drſini's Leute, welche ihr Hauptquartier im Lateran hatten, spielten auf den Reliquienbehältern mit Karten und Würfeln. Wir verdanken es Infessura nicht, wenn er die zufällige Einäscherung ihres Lagers beim Lateran und der Porta Asinaria (den 13. Juli) für ein von Gott und den Aposteln gesandtes Strafgericht erklärt. Zwar befreite die Niederlage des neapolitanischen Heeres bei Campomorto (21. August) den Kirchenstaat von der feindlichen Invasion, allein es blieb in dem kranken Körper ein zehrendes Fieber zurück, nämlich die dauernde Fehde des Nepoten gegen das Haus Colonna, welche in den folgenden zwei Jahren zu einem wahren Vertilgungskrieg ausartete.

Der Augenblick war für das Unternehmen des Erzbischofs, politisch gesprochen, so günstig als kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts gewesen wäre.

Allein Sixtus hatte mitten im Kriege mit der Liga Zeit

---

1) Für das folgende Infessura, col. 1902 seqq.

und Besinnung für Alles gehabt. An demselben Tage, da Andreas zu Basel seine donnernde Appellation gegen ihn erließ, den 21. Juli, entsandte er von Rom aus <sup>1)</sup> den Legaten Angelus, Bischof von Suessa unweit Capua und von Camin in Pommern. Das Beglaubigungsschreiben an die Basler ist nur ganz allgemein gehalten; ohne Zweifel aber brachte der Bischof von Suessa die vom 16. Juli (also drei Tage nach dem Brand des Lagers beim Lateran) datirte Bannbulle mit. Wir kennen dieselbe nur in dem Auszug bei Wurstisen (pag. 468); im Original ist sie unter den Urkunden unseres Archives nicht mehr zu finden. Der Excommunicationsstyl ist der gewöhnliche; zwei Punkte aber erregen ein besonderes Interesse. Es wird dem Erzbischof vorgeworfen, daß er sich ohne Recht einen Cardinalstitel und zwar den von San Sisto anmaße, und hier war Andreas offenbar nicht mit der Wahrheit umgegangen. In seiner Erwiderung an den Inquisitor Krämer <sup>2)</sup> sagt er: „unsere Würde haben wir allerdings vor Gott nicht verdient, aber wir haben sie erhalten auf Berufung, Anlockung und Ersuchen hin (sed vocati, sed allecti, sed rogati obtinuimus). Mit welchem Rechte wir den Cardinalshut tragen, wird die heil. Synode entscheiden.“ Hier liegt ein Geheimniß, über welches weder Sixtus noch Andreas aufrichtig sein konnten. Man mochte den letztern während seiner Unterhandlung in Rom zu irgend einem Zwecke mit der Hoffnung auf den rothen Hut geneckt und hingehalten haben <sup>3)</sup>; vielleicht als sich das zerbrach, redete Andreas unvorsichtig heraus und darauf war seine, jedenfalls kurze Haft erfolgt. Daß er sich nun gleichwohl jenen Titel gab, mochte geschehen, um seinem

---

1) Staats-Archiv. Breve von diesem Tage. Das schöne Siegel des Bischofs nennt auch seinen Geschlechtsnamen: Angelo Geraluna.

2) Holt. l. c. p. 536. — Datirt vom 18. Sept. 1482, fälschlich 1483.

3) Bei Holt. l. c. p. 577; im Brief an den Kaiser vom 10. Aug. 1482 nennt er sich *cardinalis utique creatus*.

Concil ein besseres Ansehen zu verschaffen, oder auch bloß aus gekränktem Troß und Ehrgeiz.

Wichtiger ist der zweite Punkt; der Papst verlangt nämlich nicht mehr officiell die Auslieferung; er will sich begnügen, wenn Andreas in einem Kloster oder sonstwo auf Wasser und Brod eingesperrt wird; thue er dann sichtbare Buße, so möge man ihm zwar nicht die Freiheit, aber doch den Genuß der Sacramente vergönnen.

Mit dieser Bulle und jedenfalls noch mit weitem Aufträgen, reiste Bischof Angelus, dessen Credenzbrevé, wie gesagt, vom 21. Juli datirt ist, von Rom ab. Ob er zuerst zum Kaiser ging, um diesem zu sagen: Andreas sei ein Betrüger und die päpstliche Majestät erkenne keinen Richter auf Erden, wie Raynaldus (ad. A. 1482) erzählt, ist nicht näher zu bestätigen. Bei dieser Sendung lernen wir jedenfalls den Papst gründlich kennen. Den folgenden Tag <sup>1)</sup> instruirte er insgeheim einen Barfüßer von der Observanz, Emerich de Kemel, den er selber als einen seiner erprobtesten Unterhändler belobt, alle Schritte des Bischofs Angelus von Suessa, seines so eben entsandten Legaten a latere, zu inhibiren, sobald derselbe — quod absit — nicht ganz richtig (minus recte procedere) verfahren würde. Der Bischof soll in diesem Falle dem Barfüßer gehorchen und sich aller weitem Maßregeln enthalten. Waren die Basler etwa gar zu hartnäckig oder zu gut unterstützt, so ließ man den Bischof fallen und schob die Sache auf die lange Bank. Es ist selten erhört aber bequem, einem Gesandten die Desavouirung für gewisse Fälle auf dem Fuße folgen zu lassen. Wir können nicht wissen, ob nicht der Legat und der Mönch ganz harmlos neben einander über den Apennin geritten sind. Sirtus hätte sich aber wenigstens vor den Baslern scheuen dürfen, welchen ja im Verlauf der Ereignisse die beiden Vollmachten vorgelegt werden mußten. Eine Nachdatirung von vierzehn Tagen z. B. hätte den stärksten Anstoß beseitigt.

1) Breve vom 22. Juli bei Hott. l. c. p. 584.

So sind nun nicht weniger als fünf päpstliche Geschäftsträger auf dem Wege und auf Umwegen nach Basel begriffen. Den Propst Landenberg hatte man abgewiesen; dafür sollte man nun ein Kreuzfeuer von Bullen, Breven, Anträgen und Eröffnungen auszustehen haben, das nur je nach Umständen dadurch gemildert wurde, daß ein Gesandter die Desavouirung des andern in der Tasche trug. Wir werden sehen, daß nicht bloß Bischof Angelus, sondern auch der Prior Kettenheim sich darüber zu beklagen hatte. Leider sind die Data der Ankunft und der Verrichtungen dieser Boten in Basel aus unserm schweigsamen Deffnungsbuch und den sonstigen Quellen nur theilweise genau zu entnehmen. Wir wissen nicht einmal, wie rasch die Bannbulle nach Basel gelangte.

Einstweilen schrieb Peter Numagen im Namen des Erzbischofs unterm 10. August eine blumenreiche Antwort an den Kaiser <sup>1)</sup>. Ob Andreas wirklich voller Schrecken über jenen unbestimmten kaiserlichen Brief vom 21. Juli war, ob Numagen wirklich nur aus Mitleid mit dem Unglücklichen zur Feder griff, mag dahingestellt bleiben. Genug, daß dem Kaiser gesagt wird, es seien jetzt nicht mehr Briefe, sondern ein Concil vonnöthen; ein solches anzubieten sei nicht bloß der Kaiser berechtigt, so wenig als man auf einem Schiffe frage, wer der Retter sein dürfe, wenn der Untergang drohe. Dergleichen sei die Pflicht jedes Christen . . . *et si aliter non potero, saltem usque in mortem proclamare*. Dann wird aber doch dem Kaiser die Pflicht eingeschärft, das von einem beliebigen „Christen“ berufene Concil zu fördern und zu schützen, worauf einglühende Lobrede auf die Concilien überhaupt folgt. „Hätte man sich zu einem Concil vereinigt, Constantinopel wäre nicht an die Türken gekommen, und die Christenheit ginge nicht ihrem Untergang entgegen.“ Jetzt sei zu fürchten, daß die Laien einmal den übermüthigen Clerus mit dem Schwert ver-

---

1) Hott. l. c. p. 556. An S. Lorenzen-Tag 1482.

tilgen möchten. Er, der Erzbischof, stehe auch gar nicht so allein mit seinen Bestrebungen; er habe den Beifall mächtiger Leute, auch vieler Prälaten und einiger Könige und Fürsten, deren geheime aber sichere Boten bei ihm gewesen seien<sup>1)</sup>. „Italien weiß und wünscht es, Deutschland erwartet es, England fragt danach, Frankreich schnt sich danach, Spanien preist es, jedes Menschenkind billigt es.“ Darauf wird der Kaiser bei den Schrecken des jüngsten Gerichtes um Hülfe und Theilnahme beschworen und im Weigerungsfall mit derselben Excommunication bedroht, welche der heilige Ambrosius dem großen Theodosius angedeihen ließ. Gegen Ende des Schreibens ist so wehmüthig von Untergang und Tod um der guten Sache willen die Rede, daß man versucht ist, die vorhergehenden Behauptungen einer allgemeinen Theilnahme für sehr übertrieben zu halten. Wer insgeheim im Hause „zum König“ in Klein-Basel aus- und einging, können wir allerdings nicht controliren; die wichtigern Fürstenhöfe aber wußten um diese Zeit wohl schon lange, was von Andreas zu halten sei und wer vollends an Friedrich III. in diesem Tone schrieb, kannte ihn oder sich selbst nicht mehr.

Aus all den bisher erwähnten Manifesten der erzbischöflichen Schreibstube spricht trotz all dem begeisterten Bombast, mit dem sie erfüllt sind, eine angstvolle Ahnung, welche sich wohl erleichtert gefühlt hätte, wenn statt des dumpfen Schweigens ringsum irgend eine principielle Entgegnung erfolgt wäre. Eine solche kam endlich, und zwar an demselben Tage, da der Erzbischof an den Kaiser geschrieben hatte.

An der Rheinbrücke zu Basel las man ein gedrucktes Placat<sup>2)</sup> des Glaubensinquisitors für Oberdeutschland, Hein-

1) Dunkle Stelle: Seine Sache: antequam urbem exissem, a multis amplexa est, et ante quadriennium provisa. — Ibid. p. 560.

2) Ein Exemplar dieses gewiß höchst seltenen Druckes, sowie auch eines der letzt-erwähnten Invective findet sich im hiesigen Staats-Archiv. Abdruck bei Hottinger l. c. p. 395 seq.

rich Inſtitutoris (Krämer), Predigerordens wie Andreas ſelbſt, datirt von Schletſtadt, den 10. Auguſt 1482. Der Verfaſſer muß ſchon vorher von Rom aus für dieſen und ähnliche Fälle inſtruirt geweſen ſein, nach der ſpeciellen Kenntniß der Sache zu urtheilen, welche er an den Tag legt. Der damalige Mönchsſtyl, welcher gleich drei Hauptirrhümer des Gegners ſtatuiert und ſie mit den drei Reihen von Zähnen in dem Schlund des Thieres bei Daniel vergleicht, daß da war gleich einem Bären — überhaupt die ganze liebliche Ausdrucksweiſe und ſelbſt die theologische Erpoſition, die ſich daran knüpft, darf uns hier nicht weiter beſchäftigen. Aber ein ahnungsvolles Wort <sup>1)</sup> wenigſtens, das dem Inquiſitor Ehre macht, dürfen wir auch nicht übergehen: *Clamat mundus pro concilio, sed quomodo congregabitur, ubi dispersi sunt lapides sanctuarii eius et obscuratum est aurum, mutatus est color optimus? Cuiusmodi reformatio? Dic, ubi obedientia principum? ubi zelus fidei? Et quia ista deficiunt, quaeso, ex conciliis cuiusmodi reformatio proveniet? Quis profectus ecclesiae ex concilio Basiliensi? Antipapam sibi creando prorupit. Ecclesiam per concilium reformare non poterit omnis humana facultas; sed alium modum altissimus procurabit, nobis quidem pronunc incognitum, licet, heu! prae foribus existat, ut ad pristinum statum ecclesia redeat.* Inzwiſchen verſpricht der Verfaſſer, um ſich vor der Hand kurz ausdrücken zu dürfen, einen baldigen Tractat über die Concilsfrage, ohne daß etwas davon verlautete, ob er ſein Wort gehalten hat. Einige ſeiner weitem Auseinanderſetzungen ſind, wenn auch nicht neu <sup>2)</sup>, doch bedenklich genug, wie er z. B. auf die Klagen des Erzbischofs über die Simonie des Papſtes erwidert: ein Papſt könne gar keine Simonie begehen, ſintemal ihm das Geld der Geiſtlichen *eo ipso* und das der Laien

1) Hottinger l. c. p. 413.

2) Vgl. Gieseler Kirchen-Geschichte II, III, §. 101.

wenigstens zum Besten der Kirche gehöre; oder wie er die Appellation vom Papst an Gott deshalb für nichtig erklärt, weil Beide ein und dasselbe Consistorium, dieselbe Curia ausmachten. Schließlich erbietet sich der Inquisitor, vor jeder Universität Deutschlands, Frankreichs und Italiens öffentlich oder privatim mit dem Erzbischof zu disputiren und ihn als einen infamem schismaticum et haeticum zu überführen. Es scheint, als hätte er sich nicht ungern auch vor der Facultät von Basel hören lassen. Aber der Erzbischof zog es vor, schriftlich zu antworten. Peter Numagen bekam ein ganzes Buch <sup>1)</sup> zu schreiben, worin man dem Inquisitor nichts schuldig blieb. Hatte dieser gefunden, man müßte den Erzbischof eigentlich zu Tode steinigen, so wünscht nun letzterer dem unseligen Keger Heinrich Krämer einen Mühlstein an den Hals und daß er versenket würde in's Meer, wo es am tiefsten ist. Dann ergießt er sich in eine Fluth von Vorwürfen gegen den Dominicaner-Orden überhaupt, dem sie beide angehörten und nicht minder gegen die Barfüßer; wer aber im Jahr 1482 es so geflissentlich mit diesen beiden Mächten verdarb, statt sie an sich zu ziehen, der war ohne Weiteres verloren und wir sind berechtigt, mit Peter Numagen selber an seinem Verstand zu zweifeln. Wenn der Lector der Barfüßer zu Basel gegen Andreas predigte, spottete und schalt, so war es politisch, ihn von seinem Orden zu trennen, nicht den ganzen Orden darob zu verdammen. Im Uebrigen verräth der Erzbischof oder sein Sekretär hier eine große kirchengeschichtliche Belesenheit, von der ich freilich nicht weiß, ob sie ihnen angehört oder von den Publicisten der letzten Concilien entlehnt ist. Am Ende bricht das Schreiben in eine pathetische Aufforderung an die ganze Christenheit aus, wobei besonders die Türken eine Rolle spielen, deren drohendes Vorrücken sammt der Eroberung von

---

1) Im Abdruck bei Hottinger l. c. p. 422 — 555. Datum sub secr. nro. in civ. Basiliensi anno 1483, 18. Sept. Ich stehe nicht an, 1482 zu corrigiren.

Constantinopel wiederum als göttliche Strafe für die Unterdrückung des Concils von Basel dargestellt wird. Die Antwort war gleich hier zu erwähnen, obgleich an dem vermuthlichen Tage der Publication, 18. Sept. 1482, die Dinge bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen hatten.

Es wäre interessant, das Schwanken der hiesigen Stimmung bei Rath und Bürgerschaft in diesen kritischen Wochen des Juli und August zu kennen. In Betreff des Rathes meldet Dohs <sup>1)</sup>, ich weiß nicht nach welcher Quelle, derselbe habe die Sache sehr geheimnißvoll behandelt und sogar in der Folge einige seiner Mitglieder bestraft, weil sie den Häling nicht gehalten hatten <sup>2)</sup>.

Der Clerus benahm sich, seiner spätern Handlungsweise nach zu urtheilen, vorsichtig und zuwartend; nur der Bischof Caspar und die Barfüßer hatten bereits offen gegen Andreas Partei genommen. Der Barfüßerlector <sup>3)</sup> schmähte gegen letztern von der Kanzel herab; dabei brachte er Dinge gegen ihn vor, wobei die Frauen erröthen mußten; er pflegte wie wüthend aufzuhüpfen; mit verdrehten Augen, mit schwellenden Adern stieß er sein Geschrei aus, daß es wiederhallte; mit gewaltigem Lärm schlug er die Hände über dem Kopf zusammen, dann ließ er sie donnernd auf das Kanzelbrett niederfallen, endlich sträubten sich die Haare, die ihm die tonsur übriggelassen, stracks empor; er hatte dann, wenn wir Andreas glauben dürfen, das Ansehen eines Besessenen. „Ich will nach Rom!“ war der Schluß seiner Reden, sei es, weil er es in dem compromittirten Basel nicht mehr aushalten wollte, oder weil er den Erzbischof bei dem Papst als Patron der Barfüßer erst recht nach Verdienst anzuklagen gesonnen war. —

1) IV, p. 385.

2) Das Oeffnungsbuch hat zum 27. August (Dienstag nach Bartholomäi) die dunkle Notiz: von des anbringen wegen herr Burkart Storen antreffend das concilium. Und als der ratschreiber des anbringens halb des Erzbischoffs halb verhortt ist . . .

3) Schrift gegen Heint. Insuperis, bei Holl. l. c. p. 40.

Bei der Bürgerschaft endlich mag trotz des sonst großen Einflusses der Barfüßer, noch lange eine günstige Stimmung für Andreas überwogen haben.

Diese aber sollte nun auf die Probe gestellt werden. Von der Bannbulle gegen Andreas hatte wahrscheinlich schon Einiges verlautet; jetzt erschien einstweilen, gegen Ende August, der Prior von Nigues-mortes in Basel; den 27. berieth der Rath: „ob man mit ihm reden wolle“<sup>1)</sup>; — wir kennen weder Anfrage noch Antwort. Aber wenige Tage darauf kamen noch andere päpstliche Unterhändler zum Vorschein, mit den zweideutigsten und drohendsten Eröffnungen. Ein unbetheiligter Beobachter, dem an der Ehre Basels nichts gelegen wäre, hätte daraufhin der Stadt rathen müssen, den Erzbischof unbedingt Preis zu geben und den ganzen Conflict in Rom mit Gold zuzudecken. Sehen wir zu, wie Basel sich benahm.

Den 3. September 1482<sup>2)</sup> traten vor den Rath der Prior Kettenheim, der Propst Landenberg und Deputirte von Zürich; Kettenheim stellte sich und seinen Gefährten als Drotors Er. Heiligkeit vor und producirte ein Breve darüber; dann zählte er die ganze schiefe Schlachtordnung von päpstlichen Abgesandten in dieser Sache auf, zuerst den Prior von Nigues-mortes, dann den ebenfalls anwesenden Landenberg und den Gratia Dei, welcher einstweilen noch beim Kaiser sei, übrigens bald nachfolgen werde; drittens verkündete er die Ankunft eines Bischofs, ohne ihn zu nennen; derselbe werde mit noch größern Vollmachten versehen sein. Wir wissen schon, der so geheimnißvoll angekündigte war Bischof Angelus von Sueffa, dem aber bereits Vater Emerich Kemel mit dem geheimen Desavouirungsbreve folgte. Das Begehren Kettenheim's ging (außer einem uns unbekanntem Antrag in Sachen der Klingenthaler Nonnen<sup>3)</sup> weiter als die Bannbulle, die er

1) Deffnungsbuch, zu Dienstag vor Bartholomäi.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 3. Sept. 1482.

3) Deffnungsbuch.

vielleicht nicht kannte; er verlangte, Andreas möge sofort dem Papst ausgeliefert oder einstweilen zu dessen Disposition hier in Haft gesetzt werden. Der Rath erwog die Sache; er berieth, vielleicht in derselben Sitzung, u. a.: „was man der bespftlichen Botschafft schenten wölle“, freilich auch „um eines Rugken wegen.“<sup>1)</sup> Nach zwei Tagen erhielt Kettenheim den Bescheid, man wolle wenigstens die Ankunft des ungenannten Bischofs abwarten. Kettenheim verlangte in übermüthigem Ton unbedingtes Nachgeben; der Rath aber berief sich auf die Weisung Kaiser Friedrichs, „ohne seine weitere Verfügung in dieser Sache nichts zu thun.“ Jetzt fuhr der Prior auf „wie eine Ratter“ und drohte ganz offen mit geistlichen Strafen. Damit, meinte der Rath, müsse er offenbar seinen Auftrag überschritten haben; man appellire daher im Namen der Stadt gegen alle Censuren, die der Prior etwa erlassen möchte, an den heiligen Vater.

Damit war endlich der Erzbischof von Krain mit seinen Invectiven gegen Sixtus IV. ein für allemal desavouirt; im Uebrigen aber zeigt sich die Absicht, ihn persönlich zu schützen und zugleich in Rom selber zu unterhandeln, um nicht hülflos den Chikanen herumziehender Legaten anheimgegeben zu sein. Einstweilen aber hielt Kettenheim sein Wort; „er schlug mornderigs wider die Stadt Interdict auff, welches doch nicht gehalten ward, dann der Rath appellirt darwider . . . für den Papst . . . und ward diese Appellation in offenen Truck gegeben“<sup>1)</sup>. Um so schleuniger mußte die Stadt aber auch für persönliche Verfechtung ihres Rechtes Sorge tragen. Es wurden Abordnungen an den Papst, den Kaiser, den Bischof von Basel und den Bischof „der erst kommen soll“, nämlich Angelus von Sueffa, beschlossen, und von da an konnte man wissen, daß

1) Deffnungsbuch zu einem zweifelhaften Datum, entw. 31. August od. 9. Sept.

2) Dieß nur bei Wurstisen p. 470. Die Zeitangabe des Interdicts (6. Sept.) läßt Zweifel zu.

dieser Versuch eines Concils nicht einträglich, sondern sehr kostspielig werden müsse.

Während diese Wetterwolke am Horizont unserer Stadt herumschwebte, erschien zugleich für Andreas eine gewiß sehnlich erwartete Hülfe. Den 14. September langten zwei Italiener incognito an, der Eine ein Erzpriester von Piacenza, also aus dem Gebiet des Lodovico Moro, Namens Bartholomäus <sup>1)</sup>, der Andere Baccio Ugolini von Florenz, ein angesehenener Mann aus der Umgebung des Lorenzo magnifico, Freund und Schüler des berühmten Marsilius Ficinus. Von Baccio's Briefen an Lorenzo sind drei gedruckt <sup>2)</sup>; sie dienen uns als erwünschter Leitfaden durch die Herbstzeit des Jahres 1482.

Beide Männer, wenigstens der letztgenannte gewiß, kamen als Gesandte der italienischen Liga, welche sich gegen Sixtus IV. zusammengethan hatte. Schon Andreas in Person muß auf seiner Rückreise durch Italien zu Anfang des Jahres für die sich vorbereitende Verbindung gewonnen worden sein und von Florenz und andern Bundesgliedern schriftliche Zusicherungen <sup>3)</sup> erhalten haben, ohne welche er sein Wagestück wohl schwerlich unternommen hätte. Ein bitter gereizter Prälat, der es verhieß, den ganzen Norden gegen den Papst in Bewegung zu setzen, war je nach Umständen ein wichtiger Bundesgenosse, aus wie abweichenden Motiven er auch handeln mochte, und wie großen Gefahren auch die Kirche dabei ausgesetzt wurde. Nichts wäre nun einfacher gewesen, als daß die verbündeten Regierungen die Bischöfe ihrer Gegenden bewogen hätten, nach Basel zum neuen Concil zu reisen. Allein dieß geschah nicht, sei es, weil man überhaupt dem Erzbischof nicht genug

1) Wurfsisen, alte Ausg. p. 470 gibt den Namen.

2) Bei Ang. Fabronius, Laurentii Med. Magnif. vita. Pisa 1784, vol. II, p. 227 seq. — Vgl. Roscoe, the life of Lorenzo de' Medici. Vol. II, p. 15.

3) Laut einer alten Chronik in der hiesigen vaterländ. Bibl. (O, 4) konnte Andreas vorlegen „von vil Stetten, Comunen vnd pottentaten verfiglette Mandatten vnd brieff.“

traute, oder weil Lorenzo Medici, trotz des Kriegszustandes mit dem Papste wenigstens den Bann vermeiden wollte. Florenz hatte sich zwei Jahre vorher die Lösung vom unbilligsten Interdict durch lästige Demüthigungen erkaufen müssen, um den sehr empfindlichen Hemmungen des Verkehrs zu entgehen, und dieser Probe wollte man sich nicht leicht hin noch einmal aussetzen. Nur insgeheim und ganz behutsam durfte einstweilen Andreas unterstützt werden; erst wenn ihm etwas gelungen, wenn der Papst in Schrecken gerathen war, wollten sich auch seine verbündeten Gegner zum Concil bekennen. Eine Position, auf welche sich der Erzbischof von Krain, der die unbeständige italienische Politik kennen mußte, vernünftiger Weise nie hätte einlassen sollen.

Baccio Ugolini kam jedenfalls zu spät, und es ist kaum zu erklären, weshalb ihn Lorenzo nicht schon im Mai nach Basel schickte, als er, Lodovico Moro und Ferrante von Neapel ihre Gesandten vom römischen Hofe zurückzogen. Baccio's Vollmacht, die wir nicht kennen, war gewiß eine sehr zweideutige; er sollte je nach Umständen als florentinischer Ambassador beim Concil oder aber nur als Vermittler zwischen dem Concil und dem Papste auftreten, anderer Möglichkeiten nicht zu gedenken. Ob er dem Erzbischof Geld mitbrachte, wissen wir nicht, da er selber davon stille schweigt.

Unterm 20. Sept. 1482 schreibt er an Lorenzo Magnifico seinen ersten Bericht. Gleich nach seiner Ankunft in Basel, den 14. desselben Monats, habe er sich beim Erzbischof einführen lassen „durch einen Bürger, der ein Freund eueres Hauses ist, Namens Giovanni Hermin,“ d. h. den Rathsherrn Hans Trmy, welcher, wie so viele hundert Kaufleute in allen Städten Europa's, mit dem Hause Medici in Geschäftsverbindung stehen mochte. Der Erzbischof machte persönlich noch immer einen recht günstigen Eindruck auf den Florentiner durch seine Weltkenntniß und Entschlossenheit; selbst daß er einem Bettelorden angehört, erscheint nur als ein Vortheil

mehr <sup>1)</sup>. Die Lage der Stadt und die Gesinnung der Bürger werden über alle Maßen gelobt. Doch im Wesentlichen äußert sich Baccio ausnehmend kühl. „Ich glaube ihm nicht mehr als nöthig ist; vom Kaiser kann er keine Zeile vorweisen, welche dessen Theilnahme an der Sache bezeugte; von Frankreich und andern Ländern, namentlich von Savoyen redet er wohl viel, aber ich glaube was ich sehe.“ Auch die tiefe Sorge, in welcher sich die Regierung bereits befindet, entgeht dem Beobachter nicht. Noch immer ist keine Antwort vom Kaiser da, an welchen schon vor mehreren Wochen ein Gesandter und seitdem noch ein Kurier mit Brieffschaften abgegangen; erst gestern (also 19. Sept.) hat man noch den Stadtschreiber Leonhard Grieb <sup>2)</sup> abgeordnet, um dort über das Interdict zu klagen und dem Kaiser mit der ihm drohenden Schmach bange zu machen, wenn das Concil anderswo und ohne sein Zuthun zu Stande käme. Baccio hat aber auch schon selber diesen Fall in's Auge gefaßt und dem Erzbischof das für Spanien und andere wichtige Länder viel bequemer gelegene Pisa vorgeschlagen, worauf Andreas ebenfalls einzugehen geneigt scheint; „denn er ist der Mann, Alles zu thun, wenn er nur den Papst und den Grafen (Girolamo Riario) verderben kann.“ — In Erwartung der kaiserlichen Antwort haben die beiden Italiener noch nicht für gut gefunden, sich dem Rath officiell zu erkennen zu geben; ihr Gefolge wartet noch irgendwo außerhalb der Stadt; doch ahnt Baccio, daß er bald zum öffentlichen Auftreten werde gedrängt sein, auch ohne Mitwirkung des mailändischen Abgeordneten,

---

1) Wahrscheinlich weil damals die Eifersucht zwischen Dominicanern und Franciscanern den höchsten Gipfel erreicht hatte, so daß jede kirchliche Bewegung leicht in eine Concurrenzfrage der beiden Orden umschlagen konnte. Die Geschichte Savonarolas und der Fegerhandel zeigten, daß die Dominicaner ihre einzelnen Mitglieder sonst mit aller Anstrengung beschützten. Baccio wußte aber wohl noch nicht, wie und womit Andreas seinen Orden von sich entfremdet hatte.

2) Vgl. auch das Oeffnungsbuch zum 8. Dec.

weil der Erzbischof ohne Zweifel den Baslern schon von seiner Ankunft einige Kunde gegeben, so daß ein verlängertes Incognito die Gesandtschaft in einen übeln Verdacht bringen könnte.

Baccio ignorirte oder wußte in diesem Moment noch nicht, daß der Rath die Idee eines Concils schon völlig aufgegeben hatte und in Betreff des Erzbischofs überhaupt keine Hoffnungen mehr hegte. In diesen Tagen ging Hans Army mit geheimen Aufträgen nach Rom ab <sup>1)</sup>, und zwar ohne Baccio's Vorwissen und also auch wohl nicht über Florenz. Es mochte dem Rath ob der Verwicklung in die Interessen der italienischen Liga einigermaßen bange geworden sein; man konnte nicht wissen, wie bald man würde im Stich gelassen werden.

Bischof Angelus kam inzwischen in die Nähe, aber nicht sogleich nach Basel selbst. Wahrscheinlich war er in Zürich, wo ihn die Boten der Stadt trafen; einstweilen hörte er den Rath nicht an, nahm von dessen Appellation an den Papst keine Notiz, machte vielmehr mit Kettenheim gemeinsame Sache und ließ das von dem letztern ausgesprochene Interdict an den Pforten der Kathedrale von Besançon, der Metropole auch unseres Bisthums, so wie an andern Stellen in der Nachbarschaft öffentlich anschlagen. Dem Rath blieb nichts übrig, als noch einmal <sup>2)</sup> gegen Kettenheim und den Bischof von Suesza an den Papst zu appelliren, und darauf zu beharren, daß damit allen subalternen Legaten und Geschäftsträgern „die Hände geschlossen seien“.

1) Diese erste Reise, welche er laut Obigem nach dem 14. Sept. antrat, wird dadurch bewiesen, daß das Deffnungsbuch seine Abreise nach Rom am 29. Octbr. als eine zweite bezeichnet: *ad curiam recesserunt*. Auch spricht eine Urkunde vom 24. Sept. von der ersten Abreise.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Sept. 1482. Wenige Tage zuvor (18. Sept.) hatte Andreas seine Antwort an den Inquisitor anlegen lassen. (S. oben.) Auf diesen selben 18. Sept. gibt das Deffnungsbuch die Notiz: *Botten in facto concilii* und nennt darauf eine Commission von neun Personen, darunter den Stadtschreiber, der Tags darauf an den kaiserlichen Hof abreiste.

Als sich diese Gefahren über Basel zusammenzogen, war es von höchstem Werthe, sich der Einigkeit der Bürger und des Clerus mit dem Rathe, überhaupt einer Solidarität der ganzen Einwohnerschaft zu versichern. Das Concil war aufgegeben; es handelte sich bloß noch um den Schutz für einen Verfolgten und um die Unantastbarkeit des Asylrechtes, welches die Stadt in Anspruch nahm; besonders aber um die Fortdauer des Gottesdienstes, dessen Unterbrechung eine üble Gährung hervorrufen konnte. Die Geistlichkeit, wenn sie nur zusammenhielt, hatte dabei nichts zu befürchten; der Rath ging sie sofort um ihre Adhäsion an; einen allgemeinen Vorbehalt ihrer Obedienz gegen den Papst konnte man ihr schon gestatten <sup>1)</sup>. Rath'sdeputirte zogen in den letzten Tagen des September und in den ersten des October von Kirche zu Kirche, von Stift zu Stift, von Kloster zu Kloster. Die Geistlichen und Mönche empfangen sie im Kapitelsaal, in der Sakristei, im Kreuzgang; nach meist kurzem, stündigem oder eintägigem Bedenken geben sie in der Regel ihre Adhäsion und lassen eine notarialische Urkunde darüber aufsetzen. So war es zu St. Alban, zu St. Martin, bei den Augustinern, zu St. Leonhard, bei den Predigern; die Bevollmächtigten von St. Theodor und von den Carthäusern kamen sogar zum Notar in's Haus; auf dem (offenen?) Fischmarkt geschah die Adhäsion des Johannitercomthur's Bero von Melchingen. Wer da zögerte, der wurde vor Rath entboten und zur Eile angehalten <sup>2)</sup>. Vor Allem aber hatte man sich des Domkapitels, des Stifts von St. Peter und der Universität vergewissert. Den 5. October wiederholten die Rath'sdeputirten vor allen versammelten Doctoren, Magistern und der ganzen Universität, in Gegenwart der Domherrn und Kapläne der hohen Stift, ihre Appellation und erhielten völlige Beistimmung.

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 26. Sept.

2) Oeffnungsbuch zu St. Franzentag, 4. Oct.

Das Capitel von St. Peter hatte gleich von Anfang an den Rath unterstützt und Einen der Seinigen werden wir bald als Gesandten der Stadt auf dem Wege nach Rom finden <sup>1)</sup>. Eine ausweichende Antwort, welche sich die künftige Handlungsweise vorbehielt, gaben nur die Ordensgenossen Sirtus IV., die Barfüßer <sup>2)</sup>.

Aus diesen Tagen, vom 30. September, ist das zweite Schreiben Baccio's an Lorenzo datirt. Er findet in den ersten Zeilen, die Dinge ständen gar nicht so schlimm, rückt aber in der Folge mit sehr schweren Bedenken heraus. Die Legaten liegen noch immer in Zürich, weil sie sich noch nicht in das vom Interdict aufgeregte Basel hineinwagen. „Dies ist freilich die Meinung von uns Conciliiisten; sie selber denken vielleicht anders und zögern nur mit dem Stoß, um uns desto stärker zu treffen. . . Die Bürger haben das beste Zutrauen zum Concil und wenn der Kaiser sie nicht zwingt, so glaube ich nicht, daß sie uns je werden fallen lassen, da ihnen so viel Nutzen und Ehre bevorsteht.“ Darauf ist von einem Gesandten die Rede, welchen die Basler an den Erzherzog Sigismund geschickt hätten und welcher mit einem sehr günstigen Bescheide zurückgekehrt sein soll (wahrscheinlich ein leeres Gerücht). „Das Nähere weiß ich noch nicht, denn man ist hier viel verschwiegener als bei uns, und hält streng auf die öffentliche Ehre (*molto rigidi osservatori dell' honore pubblico*); jener Freund des mediceischen Namens aber, welcher hier war (Hans Trivy), ist jetzt auf einer Gesandtschaftsreise abwesend, so daß wir es schwer haben, Geheimnisse zu fischen.“ In der That wußte Baccio nicht Alles; der Rath hielt ihn, wie man sehen wird, in der Täuschung, als hoffte er noch ernstlich auf das Concil, und verhehlte ihm, daß Trivy nach Rom gegan-

1) Im Staats-Archiv eine große Menge von Adhäsions-Urkunden vom 23. Sept. bis Mitte Oct. 1482.

2) Ibid. Urkunde vom 25. Sept.

gen war. Daß aber vom Kaiser noch immer keine Antwort kommen will, giebt dem Florentiner doch zu denken, obgleich er es durch den Kriegszustand in Süddeutschland erklärt; es gilt ihm für kein gutes Zeichen, daß der Erzbischof noch immer seine wesentliche Hoffnung auf den Kaiser setzt, und er spricht immer dringender von einer Uebersiedelung nach Pisa. Um einstweilen der schon halb verlorenen Sache einige Haltung zu geben, hat er es gewagt, — wahrscheinlich den 29. Sept. — sich dem Rath officiell vorzustellen und seine Creditive abzugeben, wobei seine lange Rede zu Empfehlung des Concils und des Erzbischofs sehr gut aufgenommen wurde. Er versprach goldene Berge, Hülfleistungen von Seiten der Liga, baldige Ankunft toscanischer Bischöfe u. s. w., und glaubte wirklich damit einen bedeutenden Eindruck gemacht zu haben. Aber in einem Postscriptum vom 30. Sept. offenbart sich einige Enttäuschung. Vier Deputirte des Rathes haben ihm inzwischen einen Gegenbesuch gemacht und unter sehr verbindlichen Redensarten sich dahin geäußert, daß man beim eifrigsten Verlangen nach Reform gleichwohl gegen den päpstlichen Stuhl die beste Gesinnung hege, und daß alles Bisherige nur mit dem Willen des Kaisers geschehen sei, von welchem man in kürzester Frist neuen Bescheid erwarte. Sobald derselbe anlange, werde ihm, dem florentinischen Gesandten, davon Meldung geschehen, damit er dann erst die Sendung der toscanischen Prälaten und Ambassadoren nach Basel einleiten möge. Trotz diesem sehr merkbaren Rückzug erscheint dem Brieffsteller doch die Stimmung im Ganzen noch immer vorzüglich; die Doctoren der Universität lesen mit größtem Eifer die Schriften, welche Baccio dem Rath übergeben hat; der Papst ist nördlich von den Alpen noch verhaßter als im Süden. Ganz außer sich vor Freuden ist vollends der Erzbischof, der den Florentiner gar nicht mehr aus den Augen lassen will und tausendmal des Tages die Hände gen Himmel hebt, um

Gott für die Ankunft desselben zu preisen. Baccio sagt: ich leite und beherrsche ihn unbedingt.

Man sieht, der Rath fühlte sich trotz der Ankunft des Gesandten, trotz der Adhäsion der Basler Geistlichkeit nichts weniger als geborgen. Und die üble Ahnung täuschte ihn nicht.

Der Bischof Angelus, ohne sich um die Schritte der Stadt irgend zu bekümmern, kam im Lauf des Octobers wirklich nach Basel; zugleich bemühte sich Bischof Caspar zu Rin hieher; eidgenössische Gesandte erschienen, wahrscheinlich als Vermittler; endlich trieb Neugierde oder alte Theilnahme unter mehreren geistlichen und weltlichen Herrn den Erzherzog Sigismund nach unserer Stadt. Der Rath empfing diese Alle auf dem Rathhaus in feierlicher Sitzung den 22. October. Bischof Angelus verlangte wieder die Auslieferung des Andreas; der Rath wünschte Bedenkzeit; der Legat drang auf sofortigen Entschluß; vergebens machte man ihm begreiflich, daß die Boten der Stadt schon in Rom und Wien seien, daß er selber versprochen habe, die Stadt zu nichts Unbilligem drängen zu wollen; er ließ sich auf gar nichts ein, sondern beschied den Rath von Basel binnen 30 Tagen vor den päpstlichen Stuhl, und bedrohte ihn dabei erst noch, auch in der Zwischenzeit mit den geistlichen Censuren weiter zu verfahren. Dabei sparte er die Schimpfwörter nicht; er nannte die Basler übermüthig, tollkühn, verbrecherisch, arme Schlucker, welche Gott und seinem Statthalter zu widerstreben wagten; nur auf hohes Bitten der eidgenössischen Abgesandten ließ er sich zu einem Aufschub von 15 Tagen bewegen. „So sollen wir nun,“ sagt der Rath in der betreffenden Urkunde 1), „doppelt Rede stehen, zu Rom und vor ihm, ein Zwang, gegen welchen wir abermals an den heil. Vater appelliren.“ — Die steigende Angst des Erzbischofs, die Spannung der benachbarten Gegenden

1) Staatsh. Archiv. Urkunde vom 28. Okt. 1482.

und Regierungen auf den Ausgang dieses Handels kann man sich leicht ausmalen.

Vom 25. October ist der letzte (gedruckte) Brief des Baccio Ugolini datirt. Er jammert über das gänzliche Ausbleiben der Depeschen von Florenz, ohne welche er nicht mehr wisse, nach welchem Wind er die schwankende Barke zu richten habe, ob die Liga das Concil bloß in Basel oder auch anderswo unterstützen würde u. s. w. Der Erzbischof habe zwar noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, allein er suche doch ringsum nach Auswegen und werde sich, wenn Alles fehle, dem Ersten an den Hals werfen, der ihm persönliche Sicherheit gewähre. „Einstweilen muß das Begonnene weiter geführt werden, und so schwach wir das Fundament gefunden, glauben wir doch nicht, daß das Haus von jedem Stoß einstürzen müsse, vielmehr sind wir bemüht, es zu stützen. Selbst wenn uns Basel durch den Kaiser oder durch die Schweizer genommen würde, glaube ich nicht, daß die Liga nach solchen Anfängen das Unternehmen aufgeben dürfte. Exitus in Diis est; wenn aber einen Monat nach unserer Ankunft auch nur ein paar Bischöfe zu uns gestanden wären, so lägen die Dinge für uns nicht so ungünstig wie sie liegen, ja wenn jene nur auch unterwegs wären! Aber man wird die Mixtur eingeben wollen, wenn der Kranke todt ist.“ Schließlich meint Baccio, man müsse wenigstens sich noch in Basel so lange halten, bis eine schickliche Gelegenheit zur Ueberfiedelung des Concils vorhanden sei.

Inzwischen traf die sehnlich erwartete Antwort vom Kaiser ein. Friedrich III. offenbart auch hier wieder jene klägliche Schwäche, welche neben der kühnen, zugreifenden Manier des Papstes von vornherein verloren war. Daß gerade um jene Zeit Matthias Corvinus, König von Ungarn, einen furchtbaren Angriff auf Wien vorbereitete, mag die zaghafte Stimmung des Kaisers allerdings in Etwas entschuldigen.

Wir erinnern uns noch der kaiserlichen Schreiben vom

21. und 23. Juli, worin Andreas noch immer als „lieber Getreuer“ um Auskunft ersucht und der Rath ganz höflich zur Vorsicht ermahnt wurde. Jetzt, da der Erzbischof unrettbar compromittirt war, jetzt hatte der Kaiser den Muth, ihn erst recht tief von sich hinunter zu stoßen. Von den betreffenden zwei Schreiben <sup>1)</sup> des Kaisers — das deutsche ist vom 19. October, das lateinische vom 20. — hat allerdings erst Pater Anton Gratia Dei bei seiner Ankunft im December das Letztere förmlich überreicht, aber den wesentlichen Inhalt mußte man bereits zu Ende October oder Anfang November in Basel kennen, wenn der Gesandte der Stadt beim Kaiser, Lieng Grieb, irgendwie Zugang bei Hofe und die Mittel zu Depeschen besaß. Es regnet auf einmal Vorwürfe über Andreas; derselbe habe schon am römischen Hofe nach seinem eigenen thörichten Kopf, gegen kaiserlichen Befehl gehandelt; nur aus Gnade und aus Rücksicht auf ihn, den Kaiser, habe der Papst den Erzbischof freigelassen; er sei abberufen worden, habe auch versprochen zu kommen, sei aber abseits nach Basel gegangen, und habe daselbst aus Leichtsinne, Bosheit und Rachsucht ein Concil zu versammeln gesucht, da doch — nächst dem Papste! — dieß nur ihm, dem Kaiser zustehe. Damit allein schon habe er eine Majestätsbeleidigung begangen — (welche der Kaiser freilich schon den 21. Juli hätte rügen müssen) — vollends aber dadurch, daß er sich fälschlich für einen noch im Dienste stehenden kaiserlichen Gesandten ausgegeben und ein beständiges Einverständniß mit dem Kaiser vorgespiegelt habe. Sollte der Erzbischof sich nicht fügen, sollte er, wie er dem Kaiser selber gemeldet, sein Heil anderswo von Neuem versuchen wollen, so befiehlt der Kaiser den Baslern, ihn zu Vermeidung weiterer Gefahr zu verhaften als einen Schismatiker, Rebellen und Majestätsverbrecher, den kein freies Geleit schützen könne. Der Kaiser

---

<sup>1)</sup> Beide im Staats-Archiv, das letztere auch bei Hott. l. c. p. 574.

reclamirt ihn als seinen homo, für welchen die Stadt bis auf weitere Verfügung haften müsse.

Gleichzeitig erging auch an Andreas selber ein Schreiben <sup>1)</sup> vom nämlichen Tage, worin ihm der Kaiser ganz kühl bemerkt, sein Unternehmen sei ohne jeglichen Grund göttlicher und menschlicher Rechte begonnen und er möge sich nur völlig nach den Eröffnungen richten, welche ihm Gratia Dei machen werde.

Endlich erging noch ein kaiserliches Kreis Schreiben an's Reich, vorgeblich vom 3. October, worin unter ähnlichen Ausdrücken, wie im Brief an die Basler, männiglich zur Fehdung und Verhaftung des Erzbischofs, wo es auch sei, aufgefordert und dessen freies Geleit für ungültig erklärt wird <sup>2)</sup>.

Offenbar hatte Gratia Dei im Namen des Papstes dem Kaiser einigen Schrecken eingejagt; kein Wunder, daß der baslerische Gesandte in Wien, der vielleicht ohnedieß etwas kleinlaut auftrat, neben den römischen Einwirkungen hatte unterliegen müssen. Namentlich werden der Erzbischof von Gran, der Bischof von Forli und ein gewisser Thomas von Gilly als solche bezeichnet, welche durch ihren frommen Eifer die Sache (ohne Zweifel beim Kaiser) wesentlich gefördert hätten. Copien der ebengenannten Briefe waren auch nach Rom abgegangen und hatten natürlich großes Wohlgefallen erregt; über die Thätigkeit des Gratia Dei hatte zudem der Cardinal von Tournay die anerkanntesten Berichte an den Papst gesandt <sup>3)</sup>.

Um die gleiche Zeit war auch Rathsherr Hans Army von Rom zurückgekehrt, wahrscheinlich ebenfalls mit übler Botschaft. Der Papst, welcher einen seiner Boten gegen den andern zu instruiren im Stande war, hatte ohne Zweifel einen

1) Hott. l. c. p. 573. Auch dieses Schreiben wurde erst den 18. Dec. förmlich abgegeben, was aber eine schon Ende Octobers gegebene Notiz nicht ausschließt.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Dec. 1482.

3) Staats-Archiv. Breve v. 28. Dec. 1482. Der Cardinal von Tournay hieß Federicus von Clugny in Burgund. Vgl. Onuphr. Panvinius, Epitome pontif. rom. p. 327.

Bescheid gegeben, welcher die Sache nur noch mehr verwirren mußte. In dem vorliegenden Falle konnten auch Haufen Goldes, die man dem Nepoten Riario hingelegt hätte, nicht helfen; Sixtus IV. konnte als Papst sich nur mit dem völligen Verderben des Erzbischofs begnügen. Auch Unwahrheiten sparte er dabei nicht; ein Breve vom 19. September 1482 an Albert von Sachsen, Administrator von Mainz, klagt den Erzbischof todeswürdiger Verbrechen an, nur durch apostolische Milde sei ihm damals das Leben geschenkt worden<sup>1)</sup>. Wir wissen bereits, daß diese Verbrechen in unvorsichtigen Reden bestanden hatten.

Aber auch jetzt gab die Stadt Basel nicht nach; der Kaiser hatte die Verhaftung nur bedingungsweise befohlen, und so blieb Andreas einstweilen noch auf freiem Fuße. Allein die Drohungen des Bischofs von Suessa hatten doch so viel bewirkt, daß man den Tag nach jener letzten Appellation, den 29. October, den Hans Trum von Neuem und zwar im Begleit des Propstes von St. Peter und Doctor des geistlichen Rechtes Georg Wilhelmi nach Rom entsandte<sup>2)</sup>. Nochmals glaubte man den Kampfplatz recht weit von Basel hinweg, an den Fuß des vaticanischen Hügels verlegen zu können.

Einstweilen aber kam es darauf an, den hiesigen Clerus auch für die letzte Appellation zur Adhäsion zu bewegen. Der Rath hatte sich, wie es scheint, einen erfahrenen Canonisten von der Universität, Doctor Johannes Bez von Durlach, zu Hülfe genommen, welcher den 31. October<sup>3)</sup> die im Kapitelhause des Münsters versammelten Deputirten der meisten geistlichen Corporationen und der Universität zu diesem Schritt aufforderte.

---

1) Raynald. XIX. ad 1482.

2) Zwei Urkunden von diesem Tage im Staats-Archiv. — Oeffnungsbuch zu Mittwoch nach Simon und Juda.

3) Staats-Archiv. Urkunde v. 31. Oct. 1482. Im folgenden Jahre (Dch IV, 402) nahm die Stadt den Doctor Johann Bez zum ständigen Consulente mit 120 Gulden Jahresbesoldung an.

Diesmal ließ sich schon eine größere Zaghaftigkeit bemerken; Besorgnisse vor Absetzung, Noth und Wirren wurden laut, doch abhärirten die Anwesenden einstweilen für ihre Person. Den folgenden Tag <sup>1)</sup>, hinter dem Hochaltar des Münsters, gaben dann auch die Corporationen als solche ihre Zustimmung, aber mit Vorbehalt der Zurücknahme, wenn binnen einem Monat keine Ausgleichung zu Stande komme.

Dieses Schwanken hatte der Bischof Angelus, welcher sich seither wieder aus der Stadt entfernt hatte <sup>2)</sup>, voraussehen müssen, und nun benützte er den Augenblick. Ob er eine Ahnung hatte von dem Damoklesschwert, das über seinem eigenen Haupte hing, wollen wir nicht entscheiden. Einstweilen setzte er seinen Umtrieben die Krone auf, indem er in unserer Umgegend überall die Excommunication, d. h. die Aufforderung, Basel auf alle Weise zu schädigen, veröffentlichte und den Rath auf den 21. November zu sich nach Rheinfelden entbot, während doch die Sache schon doppelt in Rom anhängig war. Unterm 18. November protestirte und appellirte der Rath abermals gegen ihn <sup>3)</sup>, allein die Umstände und Stimmungen waren in den letzten Wochen viel drohender geworden. Den 21. November finden wir doch zwei Basler Rathsherren im Hof des Wirthshauses zum Mond in Rheinfelden mit dem Schultheiß und dem Stadtrath von Rheinfelden als Zeugen in Gegenwart des Bischofs Angelus versammelt; sie protestiren deutsch und lateinisch: der Legat sei ihr Richter nicht, seine bisherigen und künftigen Censuren seien null und nichtig, da die Sache zu Rom anhängig sei; sie wären nicht um seinerwillen, sondern nur aus Reverenz gegen den heiligen Stuhl vor ihm erschienen — immerhin aber waren sie doch erschie-

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Nov.

2) Ob zwangsweise? Hat Ochs IV, 386 eine zweideutige Stelle bei Wurfsen p. 470 mißverstanden?

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 18. Nov.

nen, wenn auch nur, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe Basel irgendwie mit dem Papst gebrochen.

Ueberdies war der welsche Bischof in seinen Bläckereien ganz unerschöpflich. Er hatte sich zu gleicher Zeit hinter den schwachen Caspar ze Rin gesteckt, welcher unterm 23. November <sup>1)</sup> von dem Clerus der Stadt verlangen mußte, den folgenden Sonntag (24. Nov.) die letzterlassene Excommunication des Legaten von den Kanzeln zu verlesen. Ob dieß irgendwo, ausgenommen etwa bei den Barsüßern, geschehen sei, ist nicht bekannt; einige muthige Corporationen aber: St. Leonhard, St. Alban, St. Ulrich, die Augustiner, die Prediger, dann auch S. Peter und S. Martin protestirten unterm 1. December förmlich gegen eine solche die Gewissen beschwerende Zumuthung.

Inzwischen war allerdings der Monat abgelaufen, den Bischof Angelus dem Rath am 28. October zur Frist gegeben hatte; es war in Basel eine Krisis eingetreten, an deren Festigkeit wir trotz der nur indirekten Nachricht nicht zweifeln können. Sonntag den 24. November <sup>2)</sup>, an dem Tage, da die Excommunication hätte sollen verlesen werden, erschienen Deputirte des Rathes vor den Deputirten einer Anzahl geistlicher Corporationen im Kapitelhause des Münsters und redeten zu diesen: die Zeit verrinne, sie müßten bei ihrer Adhäsion verharren, sich auf den Schutz des Rathes verlassen und auch der letzten Protestation vom 18. November beitreten, sich auch um das Interdict nichts kümmern, so wolle man es ihnen in Treuen gedenken; — sonst gebe es eine brave aber etwas rohe (aliqua liter grossa) Masse in der Stadt Basel, welche dergleichen übel aufnehmen und dem Clerus böse Stunden bereiten könnte. Der Rath habe es sich seither gefallen lassen, daß gewisse geistliche Personen den bisherigen Appellationen widersprochen und sich entzogen hätten; man müsse aber dafür

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 1. Dec. 1482.

2) Staats-Archiv. Urkunde vom 24. Nov. 1482.

forgen, daß der übrige, getreue Clerus sein Genüge (complacenciam) dabei habe. — Auf diese Rede hin beriethen sich die Geistlichen und antworteten dann durch den Chorherrn Johann von Gengenbach von St. Peter: dem hohen Rath von Basel und dem Frieden der Stadt zu Liebe wollten sie das Interdict nicht beobachten, bis sowohl vom Papsst als vom Kaiser (an den man ebenfalls eine neue Gesandtschaft abgeordnet haben muß) Antwort da sei; denn (!) wollten sie anders handeln, so wären sie in Lebensgefahr. Die Urkunde schließt dann mit den vorsichtigsten Indemnitätsclauseln.

Man kann hieraus schließen, bis zu welchem Grade die Spannung der ganzen Einwohnerschaft gestiegen sein mußte.

Wochte es aber auch gelingen, einstweilen die Beobachtung des Interdictes den meisten Stiften, Pfarreien und Klöstern Basels zu verleiden, indem man die Betreffenden auf die Stimmung der Gemeinde aufmerksam machte, so ließ sich doch ein solcher Zustand der Spannung nicht verewigen. Außerhalb der Stadt galt eben doch das Interdict bei allen denen, welche ein Interesse hatten, der Stadt zu schaden; von Seiten des Kaisers hatte man sich nicht des geringsten Beistandes zu getrösten; sodann waren auch die eidgenössischen Orte, bereits damals der bedeutendste Rückhalt Basels, mit in das päpstliche Interesse gezogen. Die Boten desselben haben wir schon mehrmals in unserm Rathhause angetroffen, ohne daß die Quellen uns ihre Eröffnungen genauer angäben; wir dürfen aber nicht daran zweifeln, daß sie namentlich Ende Octobers sehr nachdrücklich die Versöhnung Basels mit dem Papsste verlangten und ihre Fürbitte beim Legaten der Stadt hoch anrechnen mochten.

Auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Italiens kommen für diese Zeit der nahenden Katastrophe sehr nachdrücklich in Betracht. Gegen Ende des Jahres 1482 bemerkte nämlich Sixtus, daß Venedig aus dem gemeinsamen Kriege gegen Ferrara den Vortheil für sich allein behalten wolle; zugleich fand das Haus

Aragon einen geheimen Zugang zu Girolamo Riario, und dieser bewog nun den Papst, zunächst mit Ferrante von Neapel Frieden zu schließen und dann sogar der Liga zu Gunsten des Hercules von Ferrara beizutreten <sup>1)</sup>. Von diesem Augenblick an haben die Venezianer ganz Italien gegen sich und werden von demselben Papst, der bisher zu Allem geholfen, später sogar mit Bann und Interdict verfolgt, nicht nur südlich, sondern auch nördlich von den Alpen, wie an einem auffallenden Beispiel gezeigt werden wird. Eine andere wesentliche Seite dieses politischen Umschwunges war die wenigstens indirekte Befreundung des Papstes mit Lorenzo Magnifico, welcher nun höchst wahrscheinlich das Concil von Basel ganz im Stillen fallen ließ, worauf Vaccio Ugolini ohne Zweifel aus Basel verschwand. Nach dem 18. December, an welchem Tage wir ihm zum letztenmal begegnen, ist von ihm nicht mehr die Rede. Auch der Erzpriester Bartholomäus von Piacenza, dessen Berichtigungen nicht näher bekannt sind, wird um diese Zeit seinen Abschied genommen haben.

Der Rath von Basel konnte sich Glück wünschen, daß er auf die politischen Combinationen Italiens kein Vertrauen gesetzt hatte. Es ist wohl glaublich, daß diese Ereignisse auf das Schicksal des Concils und des Erzbischofs einigen Einfluß ausübten, ja man darf annehmen, daß die ohnehin schwankende Sache damit den entscheidenden Stoß erhielt.

Auch Sixtus IV. scheint in vollem Bewußtsein dieses Zusammenhanges gehandelt zu haben; er konnte jetzt ganz unmittelbar auf sein Ziel lossteuern. Von Wien her empfing er die besten Versicherungen; ein Schreiben Friedrichs III., das er in vollem Consistorium der Cardinäle vorlesen ließ, lautete

---

1) Laut Daru, *histoire de Venise*, tom. II, p. 518, waren dem unerfättlichen Girolamo die Herrschaft über Faenza und Rimini und eine Vermählung des Erben von Ferrara mit seiner Tochter, nebst dem Commando einer Armee und 100,000 Dukaten in Aussicht gestellt worden.

so demüthig-ergeben, daß man unterm 29. December im väterlich wohlwollendsten Tone darauf antworten <sup>1)</sup> konnte. Auch an den andern Höfen war sicherlich dem Erzbischof das Wasser schon längst abgegraben; die Eidgenossen waren gewonnen; es blieb noch übrig, den Unruhestifter in Person auf immer unschädlich zu machen. Da die Stadt trotz aller Bullen und Breven nicht zur Verhaftung desselben schreiten wollte, suchte Sixtus auf alle Gefahr hin einen andern weltlichen Arm zur Ausführung seines Machtgebotes; er schrieb <sup>2)</sup> dem Grafen Oswald von Thierstein, als Pfalzgrafen (palatinus) des Domstiftes, er möge sich nach Basel begeben und als Richter gegen Andreas verfahren. Entweder wußte man in Rom nicht, wie machtlos die stiftischen Behörden gegenüber der stolzen Stadt waren, namentlich in diesen Jahren des Haders mit Bischof Caspar <sup>3)</sup>, oder man wollte nur auf den Fall einer gewaltigen Intervention eine Behörde haben, an welche der Gefangene abgeliefert werden konnte.

Leider fehlen uns gerade für die entscheidenden Tage der ersten Decemberhälfte 1482 die nähern Nachweisungen über das, was in und um Basel vorging. Unser Deffnungsbuch enthält hier so viele Räthsel als Zeilen. Da wird zum 2. December (Montag nach Andrea) angemerkt: es seien Boten zum Erzbischof zu ordnen; dem Bischof zu Rheinfelden wolle man bis Montag (also bis zum 9. Dec.) antworten. — Der erste Gedanke geht hier sogleich auf Bischof Angelus von Sueffa, dem wir schon im Wirthshaus zum Mond in Rhein-

1) Raynald. XIX, ad a. 1482.

2) Raynald. XIX, ad a. 1482 ohne Datum. Man kann zweifeln, ob unter dem Oswald, Grafen von Thierstein, Herrn zu Pseffingen, welcher den 18. Dec. der letzten großen Versammlung beiwohnte, Oswald der Aeltere, Landvogt im Sundgau, Elßaß und Schwarzwald, Marschall in Kethringen († 1487) oder dessen gleichnamiger Sohn verstanden ist. S. Wurstisen p. 16, wo die Stammtafel des Hauses Thierstein mitgetheilt ist.

3) S. Oser, in den Beiträgen, Bd. IV, p. 265.

felden begegnet sind; aber eine Zeile weiter merkt sich der Stadtschreiber an: „Gedenck uff Donstag vor Lucie nechstkünftig (12. Dec.) ze nacht zu Rinfelden zu sin und dem bischoff von Sitten antwort ze geben.“ Dief ist Nemand anders als Jost von Sillinen, Bischof von Sitten und Grenoble, der bereits die Berner in päpstlichem Sinne bearbeitet hatte. Warum der Stadtschreiber mehrere Tage vorher sich eine bestimmte Winternacht zu dieser Unterhandlung anmerkte, was für briefliche Eröffnungen Sillinen vorher dem Rath gemacht haben muß, wie lange der Bischof von Suesia sich noch mit ihm zu Rheinfelden befand — dieß Alles sind uns Geheimnisse. Ebenfowenig wissen wir, was für Mittheilungen der von Wien zurückgekehrte Abgesandte (Lienz Grieb) um die Zeit von Maria Empfängniß (8. Dec.) dem Rathe gemacht hat; wir erfahren aber unter demselben Datum, daß endlich der Pater Anton Gratia Dei, aus einem päpstlichen Diplomaten wieder in einen kaiserlichen verwandelt, von Wien aus in Basel eingetroffen war, und daß man berieth, „was man ihm schenken wölle“ und „was Botschaft man mit (?) Im nach Rom schicken wölle.“

Eine bedenkliche Geschichte fiel wahrscheinlich in diesen Tagen vor. Ein Priester zu Rheinfelden hatte das öffentlich angeschlagene Interdict des Angelus weggerissen und war darüber auf Requisition desselben verhaftet worden, hatte aber entweichen können und vierzig wilde Bursche gesammelt, mit welchen er dem Bischof bei seiner Abreise von Rheinfelden aufzulauern wollte. Nur sehr ernste Drohungen baslerischer Abgeordneten konnten diese Leute von ihrem Vorhaben abbringen. Den Bischof Angelus verliert man aus dem Gesicht bis zum Weihnachtstage, an welchem wir ihm zu Ruffach wieder begegnen werden <sup>1)</sup>.

Offenbar stand der Rath zwischen zwei Feuern; die Ein-

---

1) Numagen bei Hott. l. c. p. 587.

wohnerschaft wollte kein Interdict, wobei es sich jedoch fragte, ob sie auch für den Erzbischof und seine persönliche Sicherheit würde eintreten wollen; von außen aber kamen wahrscheinlich von Tag zu Tag dringendere Mahnungen zur Nachgiebigkeit.

Dem Ehrenpunkt endlich konnte sein Genüge wenigstens einigermaßen geschehen, wenn Kettenheim und Angelus von Suesia von Rom aus desavouirt wurden. Möglich, daß Jost von Sillinen von der bedrohten Stellung des letztern unterrichtet war und den Basler Stadtschreiber in diesem Punkte beruhigen konnte, — jedenfalls ist der große Staatsactus <sup>1)</sup>, welcher den 18. December zu Basel auf dem Rathhause vorging und den wir nun erzählen müssen, kein improvisirter gewesen; es sind ihm Unterhandlungen aller Art vorangegangen.

Vornehmlich aber hatte sich außer Gratia Dei, der hier als kaiserlicher und päpstlicher Drator zugleich genannt wird, ein ganzer Schwarm päpstlicher Geschäftsträger auf Basel niedergelassen. Sie alle wohnen der Rathssitzung des denkwürdigen 18. Decembers — in pretorio et stuba eius maiori — bei: Jost von Sillinen, Auton de Rupe, Prior von Aiguesmortes, und Bruder Emerich Kemel. Außerdem waren anwesend Herzog Philipp von Savoyen, Graf von Bresse und Bugen, Markgraf Rudolf von Hochberg, Graf von Neuenburg, Herr von Röteln und Eusenburg, Oswald Graf von Thierstein, Herr von Pfeffingen, Pfalzgraf der hohen Stift <sup>2)</sup>, Claude de Thoulougeon Herr von Thoulougeon la Bastie und Champlite Baron von Bourbonancy, Guillelmus de Rupeforti (Rochefort?) Ritter und Doctor beider Rechte, als Rath und Gesandter Erzherzog Maximilian's, sodann Baccio Ugolini von Florenz und Bartholomäus von Biacenza <sup>3)</sup>, als

1) Staats-Archiv. Das große Instrumentum incarcerationis vom 21. Dec. 1482, und die Erzählung Numagen's bei Holtzinger l. c. p. 567 seqq.

2) Liegt eine Absicht darin, daß das Instr. incarcerationis diesen mit Stillschweigen übergeht, etwa um ihm nicht die Ehre anzuthun?

3) Das Instrum. incarcerationis zählt den Biacentiner auffallender Weise nicht an dieser

Gesandte der italienischen Liga, Albin von Sillinen, Bruder des Bischofs Jost, Heinrich Hafffurter, Altschultheiß von Luzern, Dr. Bernhard Digli, Vicar des Bischofs von Basel, Matthias Molitoris, Propst von St. Martin zu Colmar, Peter Brunstatt, Propst von St. Leodegar zu Luzern, Johann vom Stall, Protonotar von Solothurn, endlich viele andere Prälaten, Ritter, Edle, Geistliche, Deputirte der Universität, andere Doctoren aller Facultäten, kurz angesehene Leute aller Art, wahrscheinlich so viele der Saal zu fassen vermochte. Der Erzbischof Andreas wurde erst später hereingerufen; einstweilen mochte sich diese erlauchte Versammlung mit wunderlichen Nagen messen. Die großen Herrn hatte ohne Zweifel die Neugier hergeführt; den Gesandten Maximilian's irgend ein Auftrag, den wir nicht kennen; den Grafen von Thierstein eine Prätenzion, die ihm der Papst aufgedrungen; die eidgenössischen Boten ein vielleicht sehr bestimmtes Vermittlungsinteresse; — wie manche aber unter den Uebrigen mochten sich früher mehr oder minder behutsam mit Andreas eingelassen haben, und jetzt mit der höchsten Spannung den Entscheid über sein Schicksal abwarten! Besonders gerne möchten wir die Züge des Baccio Ugolini in dieser bedeutenden Stunde uns vorstellen können, auf welchen gewiß mancher stehende Blick gerichtet war.

Zuerst trat Vater Gratia Dei auf und erzählte von seinen bisherigen, schon oben erwähnten Berrichtungen in dieser Sache, was maßen er vom Hofe von Inspruck aus nach Wien reisend, den Prior von Nigues-mortes und den Propst Kettenheim einstweilen nach Basel vorausgeschickt, mit dem Befehl,

---

Stelle, sondern unter den Boten und Commissarien des Papstes auf. Man möchte glauben, er habe sich, wie z. B. Gratia Dei in der Zwischenzeit in einen päpstlichen Geschäftsträger verwandelt. Allein Numagen nennt ihn nicht unter den Nuntien, sondern weiter unten ohne nähere Bezeichnung, und Wurflin zählt ihn noch zum 18. Dec. neben Baccio Ugolini als Gesandten der italienischen Liga auf.

daselbst auf ihn zu warten, um dann zu Dreien gemeinschaftlich die apostolischen Aufträge auszurichten. Nun aber habe Kettenheim, vielleicht in der Meinung, dem Papst einen Dienst zu erweisen, ein Interdict in der Stadt anschlagen lassen, wie man aus den Klagen des Rathes vernehme. Darauf sei Krain mit seinen neuen Invectiven herausgerückt, was den Papst genöthigt habe, verschiedene neue Gesandte zu schicken, die inzwischen ebenfalls mit dem Rath verhandelt hätten. Diesen, als den spätesten Gesandten, wolle er, Gratia Dei, gerne nachstehen und ihnen auf keine Weise entgegentreten, überhaupt seine päpstliche Vollmacht (wofür er denn auch das schon etwas alte Breve vom 1. Juni vorwies) nur soweit geltend machen, als es zur Zier seiner Rede (in decorem orationis) zweckdienlich scheine. Nun wendet er sich zur Sache selbst; es folgt eine Fluth von Schmähworten gegen den Erzbischof und der Ausdruck der stärksten Verwunderung gegen die Basler, die sich von ihm täuschen lassen, dazwischen auch noch ein Wort der Rührung für den „frommen, gelehrten Papst, der vor Alter und Heiligkeit schon ganz schwach sei“ (tamque senio quam sanctitate confectum). Dann ließ Gratia Dei den Erzbischof hereinrufen; Andreas erschien und nahm einen besondern Platz ein, der nicht als eine Armenfünderbank, sondern als ein honorabilis locus bezeichnet wird. Die Spannung mag keine geringe gewesen sein; die meisten Anwesenden wußten oder ahnten, daß sie ihn zum letztenmal sähen. Gratia Dei aber legte drei Briefe des Kaisers vor und ließ dieselben ablesen; es waren die uns bereits bekannten Schreiben vom 20. October an den Erzbischof und an den Rath, und das Kreisschreiben an's Reich vom 3. October. Möglich, daß sie in dieser Fassung erst jetzt den Betreffenden ostensibel zukamen, allein in der zweimonatlichen Zwischenzeit hatte gewiß die Hauptnachricht, nämlich der Bescheid des Kaisers an die Basler, den Erzbischof im gegebenen Falle zu verhaften, schon längst, vielleicht in den letzten Tagen des

Octobers Basel erreicht. Das Kreis Schreiben an's Reich, ebenfalls ein Verhaftsbefehl, konnte vollends nicht vom 3. October bis zum 18. December ausschließlich im Brevier eines Barfüßers verborgen gelegen haben; eine Vordatirung, wenn man es doch erst nach dritthalb Monaten versenden wollte, hätte keinen Sinn gehabt. — Den letztern Brief hatte Gratia Dei lauter und nachdrücklicher verlesen lassen. Jetzt nahm er selber wieder das Wort und rebete den Erzbischof an, zuerst, wie er meint, in Güte und aus herzlichem Mitleid für den ehemaligen Mitmönch. „Die Stifter unserer beiden zur Armuth gegründeten Orden, St. Franz und St. Dominicus, haben sich in Christo innigst geliebt. Wir beide kennen uns längst von unsern Gesandtschaften her und haben uns gegenseitig Gefälligkeiten erwiesen; desto schmerzlicher ist es mir, Eurer Vergehen wegen hier gegen Euch auftreten zu müssen. Brüderlich ermahne ich Euch, guter Vater, erkennt doch Eure Irrthümer und daß ihr übel und unklug gehandelt.“ Andreas möge zum Heil seiner Seele vor dieser erlauchten Versammlung bekennen, daß die Beschuldigungen gegen „seinen Wohlthäter“ Papst Sixtus und das Vorgeben kaiserlicher Conivenz <sup>1)</sup> lauter Lügen gewesen seien. Daraufhin wird ihm eine möglichst leichte Strafe in Aussicht gestellt <sup>2)</sup>, wofür Gratia Dei sich persönlich bei Papst und Kaiser mit allen Kräften zu verwenden verspricht.

Der Redner hatte es dem Delinquenten, ganz besonders aber den Baslern leicht machen wollen; diese erscheinen hier bloß als die armen Verführten, und wenn einstweilen der unverschämte Kettenheim mit seinem vorlauten Bann halb und halb desavouirt wird, so gilt dieß stillschweigend bereits auch dem Bischof Angelus von Sueffa, der ja das Interdict des erstern sogleich anerkannt hatte.

1) De imperatoris favore, woraus man entnehmen kann, daß Andreas wenigstens zu Anfang Friedrich III. ausdrücklich mit in's Spiel zog.

2) Leniorem . . . emendationem.

Andreas aber, wenn wir dem Augenzeugen Peter Numagen Glauben schenken, hatte ob der Rede des Barfüßers alle Fassung und Besinnung verloren. Vor der Hand stammelte er: dem Kaiser sei er immer gehorsam und ergeben gewesen und habe deshalb die Rede mit großer Begier gehört. Alles was er unternommen, sei in guter Absicht geschehen, gar nichts aber aus Haß gegen den Papst, für den er mehr gethan habe als irgend ein Mensch auf der Welt (?). Er sei auch kein Ketzer noch Schismatiker, denn was er gethan, das habe er zum Besten der allgemeinen Kirche gethan. Der Kaiser kenne ihn als einen gerechten Mann und wisse, daß er zu Rom oft mit Cardinälen und Andern über eine Reform der Kirche verhandelt habe.

Darauf schöpfte er Athem und begann von Neuem: „Der Eifer für dein Haus, o Gott, verzehret mich!“ Dann kommen Fragmente derselben Gedanken und in denselben Ausdrücken, denen man schon in den oben erwähnten Streitschriften begegnet: er wolle, so viel an ihm liege, ein Concil halten und müßte er darob sein Blut vergießen; die Türkennoth zwinge, das Constanzer Decret (*frequens conciliorum etc.*) berechtige dazu, vollends da jetzt die Kirche übler angesteckt sei als vor dem Concil zu Constanz und die heilsamen Beschlüsse von Basel noch nicht in's Werk gesetzt seien. Auf den Fall des Irrthums habe er sich schon längst dem Urtheil des Kaisers, des Königs von Frankreich und des künftigen Concils unterworfen und zu seiner Fürsprecherin die Universität Paris ausgesehen. Den Papst habe er nicht verläumdert; was er gegen denselben gesagt und geschrieben, sei wahr und weltbekannt.

Noch einmal schöpfte er Athem und redete dann weiter: „Ich habe die Basler nicht betrogen und gegen den Kaiser nichts gethan. Uebrigens verlange ich, um Euch zu antworten, zwei oder drei Tage Bedenkzeit.“

Dieses ganze Auftreten macht einen bangen, kümmerlichen Eindruck; freilich vielleicht sprach der Erzbischof besser

und unser Erzähler giebt uns hier nur ein dürftiges Excerpt.

Dem Barsüßer aber kam es zu dieser Stunde auf Styl und Beredsamkeit nicht mehr an; daß Andreas die Berufung des Concils und die Schmähungen gegen den Papst nicht zurücknehmen wollte, erbitterte ihn auf das Höchste. Seine Erwiderung beginnt mit einem wilden Gebet: „Wenn Dieser, o Gott, in guten Treuen gehandelt hat, dann laß mich zu Schanden werden! wie lange willst du deinen Statthalter auf Erden durch diesen bösen und dummen Menschen zerfleischen lassen?“ u. s. w. Dann widerlegt er unter nachdrücklichen Schimpfwörtern die Rechtmäßigkeit eines Concils mit beständiger Beziehung auf die Rede des Erzbischofs, und macht dessen Anerbieten, für die Concilsidee zu sterben, völlig wett: „damit Ihr sehet, daß die heil. Kirche Gottes noch Doctores hat, die um der Wahrheit willen keinen Zweikampf scheuen, so will ich lebendig verbrannt werden, wenn ich nicht beweise, daß Ihr geirrt habt.“ Mit dem nun folgenden Beweis selber brauchen wir uns um so weniger aufzuhalten, da der Schluß der Rede von dem Gebiet der Dialektik weit abseits auf das Thatsächliche führt. Gratia Dei will nämlich auf das allzuspäte Begehren um Bedenkzeit gar nicht eintreten; er befiehlt dem Erzbischof, sammt seinen Mitschuldigen allen Plänen auf ein Concil und allem Schmähem gegen den Papst unbedingt zu entsagen; dem Rath aber befiehlt er, laut Inhalt des kaiserlichen Schreibens und zugleich auf das Begehren Seiner Heiligkeit, den Erzbischof sofort zu verhaften und seine Mitschuldigen — si qui sint — zu verabschieden durch Entziehung des freien Geleites.

Gratia Dei war hier schon weiter gegangen als der Kaiser, genau genommen, verlangt hatte; in dem Schreiben von Wien war die Verhaftung nur anbefohlen für den Fall, daß Andreas von Basel fort wollte, um seine Pläne anderswo weiter zu führen. Die päpstlichen Gesandten aber verlangten noch mehr,

nämlich die Auslieferung an sie, ſintemal der Papſt des Erzbischofs Richter ſei. Wir werden ſehen, daß dieſer Streit zwiſchen Papſt und Kaiſer über das Forum des Unglücklichen bis zum Tode deſſelben fort dauerte.

Nun verlangte der Rath eine Bedenkzeit von drei Tagen <sup>1)</sup> und erhielt ſie, obwohl nur mit Mühe. Andreas aber wurde vorläufig ſogleich in ſichern Gewahrsam gebracht <sup>2)</sup>.

Am folgenden Tage, den 19. December, unterzeichnete Sixtus IV. in Rom das Bündniß mit der Liga gegen Venedig!

In Baſel ſchien die Sache mit der Verhaftung des Erzbischofs ſo gut als entſchieden. Von den vornehmen Gäſten mochte niemand mehr an dem Schickſal des Unglücklichen zweifeln; daß ſie ſogleich abreiſten, möchte man ſchon daraus ſchließen, daß bei der nicht minder feierlichen zweiten Verſammlung ihrer nicht gedacht wird.

Den 21. December nämlich erſchienen die päpſtlichen und kaiſerlichen Geſandten abermals in öffentlicher <sup>3)</sup> Rathſitzung und zwar außer den genannten auch der eben von einer Reiſe eingetroffene Johanniter-Comthur Cencio <sup>4)</sup> Urſini, deſſen weitem Auftrag wir nicht kennen. Sie begehrt abermals einen entſprechenden Beſcheid, worauf der Protonotar Nicolaus Rüsch ihnen auf lateiniſch antwortete: Man ſei von den Irrthümern des Andreas und von der Falſchheit ſeines Vorgebens kaiſerlicher Zuſtimmung überzeugt, ſintemal die Briefe Sr. Majestät darüber Aufklärung gegeben; man ſei zum willigen Gehorſam

1) Das Instrum. incarcerationis ſagt: duorum vel trium dierum.

2) Ibid. — Namagen bei Hott. p. 583 ſchweigt davon und behandelt auch das folgende nur kurz. In den Rechnungen zum Jahre 1483 kommt ein Poſten von 38 Schillingen vor, für zwei Knechte: „ſo Craynensem gehütet in ſinem Huſ.“ Da ſich dieß unmöglich auf die bloß dreitägige Zwiſchenkaſt beziehen kann, welche vielleicht in einem wohlverwahrten Zimmer des Rathhauſes ausgeſtanden wurde, ſo muß man annehmen, daß Andreas ſchon vor dem 18 Dec. eine Art Hausarrest gehabt habe, wovon ſonſt nichts gemeldet wird.

3) Unten wird adſtans populus erwähnt.

4) So Wurſtſen. Bei Namagen heißt er Servicius de Ursinis.

entschlossen; „abgesehen (nonobstantibus) von den in ungerichter und übereilter Weise gegen die Stadt geführten Beleidigungen und Processen, erboten sich meine Herren von Basel, den von Krain zu verhaften und in enger Gewahrsame zu halten, nur wollen sie von allen geistlichen Censuren und Interdicten los und ledig sein.“ Diese Erklärung wurde zugleich den Legaten schriftlich übergeben. Sie entfernten sich damit zu einer Besprechung, erschienen aber bald wieder. Jost von Sillinen hielt eine deutsche Rede, welche in den umständlichsten Ausdrücken den Dank der Gesandten aussprach und mit dem Versprechen schloß: er werde es namentlich beim Papst zu rühmen wissen. Dann dankte auch Gratia Dei in sehr verbindlichen Worten (*suavissimis verbis*) an den Rath und das umstehende Volk, worauf der unglückliche Erzbischof wiederum hereingeführt wurde. Der Protonotar Rüsdy hielt ihm vor, daß er sich mit Unrecht für einen kaiserlichen Gesandten und Commissär ausgegeben und damit den Rath betrogen habe; wenn man ihn deshalb in's Gefängniß lege, so möge er dieses um so weniger übel nehmen, da man gerne anders verführe. Andreas antwortete: weil der Kaiser es so verlange, so gebe er sich völlig zufrieden, und auch wenn die Stadt Basel von sich aus so verfügt hätte, so würde er nicht widerstreben. Hierauf ergriffen ihn auf Befehl des Bürgermeisters die zwei obersten Stadtknechte (*duo supremi famuli civitatis*) mit Hülfe der übrigen (*cum aliis*) in Gegenwart und mit Beifall der anwesenden Gesandten.

Noch denselben Abend <sup>1)</sup>, etwa vier oder fünf Stunden nachher, während der Dämmerung wurde der Erzbischof öffentlich (*publice*) aus dem Rathhause „in den Thurm“ geführt und daselbst, nach Aussage der Rathsurkunde, wenigstens einstweilen in Eisen gelegt <sup>2)</sup>; später wurde er viel milder

1) Das oben angeführte sog. Jahrzehntenbuch der hiesigen vaterländ. Bibl. (O. 4) setzt die Verhaftung erst auf den heil Dreikönigsabend 1483, gewiß mit Unrecht.

2) Ferris strictissime positus . . . est.

gehalten. (S. unten.) Der Thurm war der sogenannte Hellmersthurm oder Spahlenthurm, der betreffende Raum der sogenannte Saal. Alle Parteien ließen über den Hergang förmliche Instrumente aufsetzen; außerdem sorgten die Gesandten dafür, daß derselbe weit und breit bekannt wurde<sup>1)</sup>. Die Stadt ihrerseits gab den Eidsgenossen Nachricht<sup>2)</sup>.

Das Motiv der Verhaftung, wie es der Rath angab, war unlängbar falsch. Daß Andreas den Kaiser nicht für sich hatte und außer dessen Dienst handelte, wußte man schon lange; sodann hatte der Kaiser selber die Verhaftung nicht einmal unbedingt verlangt. Allein der Rath mochte den Erzbischof nachgerade als einen Menschen kennen gelernt haben, der die Gefahr nicht werth war, welcher man sich um seinetwillen aussetzte. Von wie vielen Seiten her war die Stadt bedroht! Wie manche Winke zur Flucht mochte man dem Erzbischof wohlmeinend ertheilt und ihn harthörig gefunden haben! Und war nicht eine einstweilige Haft vielleicht die einzige Art, ihn persönlich zu sichern und für ihn die Zeit der Rettung abzuwarten? Und da in dieser Geschichte so Vieles dunkel und geheimnißvoll bleibt, sind wir nicht verpflichtet, von der Handlungsweise unserer Vorfahren statt des Schlimmsten wenigstens das Mittlere, wenn nicht das Beste zu vermuthen? Das Basel des XV. Jahrhunderts verdient in so mancher Beziehung seine unvergängliche Ehrenkrone; seine Krieger und Staatsmänner, auch wenn ihr Name im Dunkel bleibt, haben so große Thaten, so richtige Erkenntniß der Zeiten für sich; sollen wir nun ihren Namen der Sympathie für einen so zweideutigen Menschen aufopfern, wie Andreas von Krain war?

Einstweilen nahm der Rath auch die Habe des letztern zu Händen. In Gegenwart von Rathsmitgliedern wurden<sup>3)</sup>

1) Hinc inde vulgarunt. Numagen bei Hott. l. c. p. 583.

2) Oeffnungsbuch, zu Ende 1482.

3) Staats-Archiv. Ein papierner Zettel.

im Hause „zum König“ in der mindern Stadt an der heil. Weihnacht und am folgenden Tage, 26. Dec., Thüren, Kisten und Kästen geöffnet und von dem hiezu speciell beedigten Notar Jost Seyler ein Inventar niedergeschrieben. Kaffe, Kostbarkeiten und Garderobe erscheinen für einen Geschäftsträger des armseligen Friedrich III. fast zu bedeutend, als daß man nicht florentinische Nachhülfe vermuthen sollte. Die Urkunde erwähnt eine Anzahl Kleinodien, zwei silbervergoldete Schalen, eine silberne Brille (*speculum oculorum*), das noch vorhandene große Siegel, und an Gelde 535 Stück Ducaten und ungarische (Gold-) Gulden nebst 80 Stück rheinischen. Wir möchten diese Kostbarkeiten, welche mit der Zeit doch verschwunden wären, gerne verschmerzen, hätten wir dafür noch die Säcke und Bulgen mit den Brieffschaften, welche entweder vernichtet oder nach Rom ausgeliefert wurden. Unter dem übrigen Hausrath fanden sich z. B. zwei rothe Cardinalshüte, zwei Sporen, zwei Töpfe Butter, zwei Käse, eine halbe Wagenlast weißen Weines und — ein Frauenschleier (*pepulum mulieris*), möglicher Weise das Andenken des einzigen glücklichen Verhältnisses, das der leidenschaftliche Priester in seinem Leben gekostet hatte.

Aber außer diesem Nachlaß harrete der Stadt noch eine andere Belohnung für ihre Nachgiebigkeit. Bischof Angelus von Suessa, der sich inzwischen in's Elsaß gezogen, hatte auch nach der Verhaftung des Andreas fortgefahren, die Stadt mit seinem Interdict zu molestiren<sup>1)</sup>. Jetzt thaten sich die päpstlichen Unterhändler gegen ihn zusammen; Vater Emerich Kemel zog das auf diesen Punkt versparte Desavouirungsbreve hervor und man beschloß, der Thätigkeit des Angelus — *quantum ad Basileenses* — ein Ende zu machen. Als man sich nach einem geeigneten Menschen umsah, um dem anerkannt bössartigen Bischof die unangenehme Botschaft beizubringen, fiel

1) Das folgende nach Numagen, bei Hott. l. c. p. 583 seq.

man auf Peter Numagen, der ja ohnedies als bisheriger Secretär des Andreas <sup>1)</sup> etwas gut zu machen hatte. Man wollte ihn aber doch nicht allein gehen lassen; die Stadt gab ihm zur Aufsicht (superintendendi gratia) den Doctor Bez mit. An demselben Weihnachtstage, da man in Klein-Basel die Kasten des Andreas ausräumte, kamen Numagen und Bez mit dem welschen Bischof im Barsüßerkloster zu Ruffach zusammen. Numagen erzählt uns von ihrer Verhandlung nur soviel, als zur Verherrlichung seines Eifers und seiner Geschicklichkeit dient, und auch dieses in einem fast burlesken Styl. Suesa wollte ihn gar nicht anhören, aber Numagen fuhr auf ihn los: „Ehrwürdiger Vater, verirt uns nicht weiter!“ „Ich begehre Euch nicht zu veriren, sagte Jener; wartet aber ein wenig, mein Notar wird gleich da sein.“ Darauf gingen Bez und Numagen verdrießlich weg, wurden aber des Abends wieder geholt. Diesen und den folgenden Tag redete man hin und her über die Formsache; Numagen verlangte z. B. für die Aufrichtung eines Instrumentes ein Trinkgeld, während der Bischof meinte, das sei ein Geschäft im Namen des apostolischen Stuhles, der da nichts bezahle, wogegen Peter Numagen sich darauf stützte, daß die Legaten in Basel ihn ja auch um Bezahlung in Dienst genommen hätten. Darauf stand der Bischof ganz heiter auf und ließ Wein bringen, „und wir tranken alle“. Bez saß mit dem Kanzler oder Notar des Bischofs im Gespräch, Numagen stand bei dem Bischof selbst. Er machte demselben jetzt auf sehr verbindliche Weise bemerklich, wie ungern man ihn zu Basel in der Rathssitzung vom 18. Dec. vermist habe, wo er als Vater, Rathgeber und Vorstand hätte auftreten können. Von den Baslern, die ihm ja durch Abmahnung jener wilden Schaar das Leben gerettet, hätte er sicherlich nichts für seine Person zu fürchten. Der Bischof bemerkte hierauf etwas absurd, dieses Wohlwollen sei

---

1) Wahrscheinlich hatte er schon seit dem Herbst dessen Dienste verlassen.

ein erheucheltes und man wolle ihn damit wie die Maus in die Falle locken. Er, welcher zu strafen verpflichtet sei, könne sich im Kreise der Bestraften nie sicher fühlen. Numagen wird hierauf gemüthlich, dreist und endlich grob. Das sei, meint er, italienische Manier; ein Deutscher vertraue sich auch Solchen an, denen er abgesetzt. Dann setzt er dem Bischof das Rechtmäßige des ganzen baslerischen Verfahrens und das Heillose seiner geistlichen Censuren auseinander, wobei er nicht nach dem Rechte, sondern vorschnell „nach der Hitze seines Kopfes“ verfahren sei; ja im Verlauf des Gespräches schreibt er den bischöflichen Mänten keinen andern Beweggrund zu, als das Gelüste nach dem Cardinalshut, *appetitum capelli*. Ganz natürlich erwiedert ihm Angelus, das sei erlogen, was indeß Peter Numagen nicht hindert, in seiner Exposition fortzufahren. Dagegen bemerkt ihm Angelus, er habe neue Aufträge und Vollmachten bekommen. Diese aber sind nach Numagens Ansicht unkräftig, weil man bei deren Abgang zu Rom von seiner confusen Handlungsweise noch nicht informirt gewesen. Das imponirt scheinbar dem frechen Bischof. „Nichts mehr von dem!“ ruft er aus; „ich wundere mich, daß ein Geist wie du hier zu Lande versauert; warum gehst du nicht nach Italien? Da würdest du erst zum Manne erwachsen!“ Aber Peter Numagen merkt den Hohn nicht, sondern setzt sich erst recht auf das hohe Pferd. „Die Italiener“, raisonnirt er, „passen nicht zu meiner Lebensweise; sie sind neidisch, arglistig, betrügerisch und deshalb auch mißtrauisch. Zudem werden in Deutschland die Esel besser tractirt als in Italien die Deutschen.“ „Gott verzeihe dir“, erwiedert Angelus; „wenn du Italien kenntest, du dächtest anders.“ Während sie so unter Lachen redeten, wurde es Nacht; man speiste zusammen und ging mit freundlichem „Gutenacht!“ auseinander. Den folgenden Morgen begehrt Numagen nochmals von dem Bischof die Sporteln für seine Bemühungen, er als Legat diene ja auch wohl nicht umsonst. „Wäre ich zu den Füßen unseres heilig-

sten Vaters, ich weiß, er würde nichts umsonst von mir verlangen. Euch aber leiste ich vollends nichts gratis, da Ihr zum Aergerniß des apostolischen Stuhles tropig und leichtfertig und zu Eurem eigenen Verderben Eure Flüche daher speiet gegen die gehorsamen Söhne des apostolischen Stuhles." Der Bischof sagt darauf ganz kurz: „Dü lügst!" Peter Numagen aber wirft ihm die Lüge mit verstärkter Umschreibung in's Gesicht zurück und schließt: „So kehrten wir wieder nach Basel, und brächten unsern Herren die angenehme Botschaft."

Diese Unterhandlung, deren Resultat nicht einmal genauer verlautet, hätte können übergangen werden, wenn es nicht interessant wäre, noch an einem Beispiel mehr die Menschengattung kennen zu lernen, von welcher die Stadt sich mußte mißhandeln lassen.

Der Papst muß übrigens sichere Kenntniß von der Katastrophe seines Gegners gehabt haben, noch ehe dieselbe ihm direkt nach Rom gemeldet sein konnte. Das Danckschreiben Sixtus IV. an den Kaiser vom 29. Dec. erwähnten wir beteltes; ein Breve voll gnädigster Anerkennung an Gratia Dei vom 28. Decbr. sagt: Die Arbeit geht zu Ende. Dieses Breve<sup>1)</sup> deutet stillschweigend die neue Sachlage an; man weiß in Rom ganz wohl, daß über der Alternative: „Gefängniß oder Auslieferung", der Kaiser mit dem Papst unelms werden muß, und nimmt nun den geschickten Gratia Dei wieder als römischen Geschäftsträger in Anspruch, ohne vor der Hand jene Frage zu berühren. „Was deine Besoldung anbelangt", heißt es am Ende, „so schreiben wir unserm geliebten Sohn Bruder Emerich, Minoriten von der Observanz, unserm Commissar, daß er dich aus unsern Geldern, die er mit sich führt, nach Schicklichkeit bezahle. Verharre ohne Furcht und Wanken, wir lassen dich nicht im Stiche." Zu Anfang des Jahres 1483 bekamen auch der Kaiser und der Erzherzog Maximilian noch

1) Staats-Archiv. — Orig.

besondere päpstliche Dankbriefe für die inzwischen nach Rom gemeldete Gefangennahme<sup>1)</sup>.

Es gab aber verschiedene Methoden, sich der päpstlichen Gunst zu versichern. Dieser und Jener mochte mit zarter, zuwartender Behandlung der Geschäfte, mit möglichster Vermeidung von Wagemüthen sich am besten zu empfehlen meinen; der Bischof von Suessa dagegen versuchte es mit der Frechheit. Daß ihn Sixtus in gewissen Fällen desavouiren würde, wußte er vielleicht schon lange, daß aber eine bedeutende Beförderung seiner harrte, wenn er die Auslieferung erzwang, war nicht minder gewiß; möglicher Weise hatten ihm wirklich, wie er sich rühmte, neue Instructionen neuen Muth gemacht, auch mochte er durch die vermuthliche Abreise des Gratia Dei, Sillinen, Kemel und de la Roche freiere Hand bekommen haben.

Sehr bald begehrte er in der That von der Stadt Basel die Auslieferung des Gefangenen an den Papst, und drohte<sup>2)</sup> im Weigerungsfalle mit einer in seinen Händen befindlichen bulla cruciata oder Kreuzbulle, welche den Ersten Besten zur Execution gegen die ungehorsame Stadt aufgerufen hätte. Der Rath appellirte auch hiegegen unter dem 4. Febr. 1483<sup>3)</sup>, mit Berufen auf ein inzwischen eingelaufenes Begehren des Kaisers, bis zu seiner Verständigung mit dem Papst den Erzbischof gefänglich aufzubewahren. Außerdem muß der Propst Georg Wilhelmi laut einer Notiz vom Januar oder Februar<sup>4)</sup> eine unangenehme Begegnung mit Bischof Angelus gehabt

1) Raynaldus l. c.

2) Laut Wurstisen wäre schon am Dreikönigstage, 6. Jan. 1483 die schärfste Excommunication wirklich erfolgt. Allein der Rath (s. die nächste Urkunde) spricht noch den 4. Febr. bloß von Drohungen, und diese mögen allerdings schon den 6. Jan. eingelaufen sein.

3) Staats-Archiv. Urkunde vom 4. Febr. 1483. Die Angabe des Raynaldus, a. a. O., wonach die Basler erst durch den Gefangenen selbst wären bewegt worden, den Streit vom päpstlichen Tribunal vor das kaiserliche zu ziehen, hat geringe Wahrscheinlichkeit.

4) Deffnungsbuch.

haben. Daß der Stadt hiebei nicht wohl zu Muthe war, ersehen wir aus der neuen Abordnung, welche man nach Wien schickte <sup>1)</sup>.

Das Allermerkwürdigste aber ist, daß Sixtus IV. zur gleichen Zeit, da sein Legat mit einer Kreuzbulle drohte, nämlich den 7. Febr. 1483 <sup>2)</sup>, eine Absolutionsbulle an die Basler erließ, welche zwar einstweilen zurückbehalten, aber später in eine Bulle seines Nachfolgers <sup>3)</sup> aufgenommen wurde. Die ganze Einwohnerschaft von Basel wird „auf ihr demüthiges Begehren“ wieder in denjenigen Stand der Unschuld versetzt, den sie vor der Aufnahme des Andreas inne hatte. Ueber die etwa während des bisherigen Interdictes vorgekommenen Competenzfälle wird ein *silentium perpetuum* verfügt. Habe und Gelder des Gefangenen werden sogar der Stadt als Zuschuß an die Abzugskosten desselben zuerkannt.

Vom Elfaß aus klang es aber ganz anders als von Rom aus. Bischof Angelus erließ jetzt in der That, vielleicht zwischen dem 4. und 12. Febr. <sup>4)</sup>, seine Kreuzbulle, — denn daß er eine solche wirklich besaß, giebt jener nämliche Sixtus ein paar Wochen später selbst zu <sup>5)</sup>. Vielleicht hatte er sie dem Legaten schon im vorigen Jahr in Gestalt eines *Blanketts* für alle Fälle mit auf den Weg gegeben. Die Publication erfolgte zu Rheinfelden, Konstanz und anderswo durch öffentlichen Anschlag. Inhalt und Wirkung waren von

1) Ibid.

2) VII Id. febr. pontif. anno XII<sup>mo</sup>, welcher annus von der Wahl (9. Aug. 1471) an gerechnet, erst den 9. Aug. 1483 abläuft; es ändert nichts, wenn man (nach der Art *de verisier les dates*, unt. d. Art. Sixte IV.) das Jahr seiner Bullen vom 25. März an zählt. Vom 1. Jan. an kann man hier nicht rechnen, weil sonst die Absolutionsbulle in eine Zeit fiel, da Krain noch nicht in Basel war.

3) Staats-Archiv. Bulle: „*Rationi congruit*,“ 12. Sept. 1484. (Orig.)

4) Indem der Rath noch den 4. Febr. nur über Drohungen klagt, den 12. aber bereits eine Botschaft nach Rom schickt.

5) Staats-Archiv. Breve vom 17. März in einer Urkunde des Bischofs von Suessa, Straßburg, 3 April.

der gefährlichsten Art für eine Stadt, die so viele Feinde besaß, wie Basel <sup>1)</sup>. Jedermann wurde ermächtigt und aufgefordert, auf Eigenthum und Knechte der Basler zu fahnden, Handel und Verkehr mit ihnen einzustellen, keine Schulden an sie zu bezahlen, keine Lebensmittel nach der Stadt zu verkaufen; ja „alle Stette, lender vnd erdtrich solten in Interdict sein, da die von Basel hin kemen.“

In Kurzem machte sich dieses heillose Interdict in der Umgegend allerlei Freunde und Anhänger <sup>2)</sup>; hie und da wurde schon den Baslern der feile Kauf verweigert, wo Basler hinkamen, beobachtete man das Interdict gegen sie und schloß sie aus den Kirchen aus <sup>3)</sup>. Der Rath mußte bereits auf Verwahrung der Schlösser und der Stadt selber Bedacht nehmen. Daß dieß keine unnütze Sorge war, zeigte sich urplötzlich, als die Solothurner vor dem Schloß Mönchenstein erschienen, um der gebannten Stadt diese ihre nächste Beste wegzunehmen. Sie riefen den Knechten im Schlosse zu: sie sollten das Schloß aufgeben, das Schloß wäre ihrer, oder sie müßten darüber sterben. Da sprach einer aus dem Schloß: „Das Schloß ist meiner Herrn von Basel; geht nicht zu nahe her oder wir schießen euch, daß ihr überburzelet.“ Die Solothurner antworteten: „Thuet euer Bestes.“ „Das wollen wir auch thun“, erwiderten die im Schloß. Also lagen Jene drei Tage vor Mönchenstein und zogen dann mit Schande wieder heim.

Was im Innern der Stadt vorging, läßt sich nur errathen. Der ränkevolle Legat hatte sich speciell in das befangene Gewissen oder in die Menschenfurcht der hiesigen Geistlichkeit einzubeißen versucht und dieselbe zweimal <sup>4)</sup> vor sich citirt; nur wissen wir nicht näher, wie viele ihm gehorchten. Im Rath wurde verhandelt: ob man mit der Priesterschaft

1) Excerpt bei Wurstisen, p. 473.

2) D. H. 8 IV, 393, nach der Weinheim'schen Chronik.

3) Kaiserliches Schreiben vom 21. März.

4) Laut dem Oeffnungsbuch um den 9. März (Kätare) und schon einmal vorher.

reden wolle? und: wess man sich zu Inen versehen solle? — Bereits aber hatte man „umb Fastnacht“ <sup>1)</sup>, also vor dem 12. Febr.<sup>2)</sup>, eine neue Gesandtschaft nach Rom geschickt, und dieser war es gelungen, den Papst zu einer Inhibition der Bannbulle zu vermögen. Sixtus erließ unterm 17. Merz ein Breve an den Legaten, dessen Empfang dieser in einem offenen Schreiben ad Alamanniam, unter dem Datum „Straßburg, im Hause unserer gewohnten Residenz, den 3. April 1483“ anzeigt<sup>3)</sup>. Der Papst meldet ihm mit dürren Worten: „Halt inne mit der Publication der Kreuzbulle bis auf weiteres Mandat von Uns; Wir hoffen nämlich, den ehemaligen Erzbischof von Strain ohne weiteren Lärm, absque alio tumultu, in Unsere Hände zu bekommen, und werden Dir später melden, was Du zu thun hast.“ Die Tücken des Bischofs von Suesia sind aber noch nicht erschöpft. Indem er das Breve publicirt und zur Nachachtung empfiehlt, muß er doch bemerken, daß die Unterschrift des Brevesecretärs „L. Griffus“ nicht von derselben Hand sei wie das Breve selbst. Bekanntlich aber sind Breven und Unterschrift insgemein von demselben Schreiber geschrieben, und die Bemerkung, ob wahr oder falsch, hat schwerlich einen andern Zweck als den, für alle Fälle einen kleinen Verdacht an der Echtheit des Breve zu constatiren.

Wer aber gab dem Papst jene kühne Hoffnung auf baldige Auslieferung? Unsere Quellen fließen von hier an immer spärlicher und wir werden noch auf andere Fragen die Antwort schuldig bleiben. Hier aber haben wir noch eine Spur, welche uns wenigstens der Annahme überhebt, als hätte der Basler Abgeordnete in Rom aus Furcht die Auslieferung versprochen; was zu Grunde lag, war vielmehr die Schwäche Kaiser Friedrichs III. Den 21. Merz erließ dieser ein Kreis-

1) Wurdisen l. c.

2) Auf welchen 1483 der Aschermittwoch fiel.

3) Staats-Archiv. Urkunde mit schönem Siegel.

schreiben<sup>1)</sup> an das Reich, worin bitterlich über Angelus von Suesfa (der Concipient sagt: von Sweden) geklagt wird, als welcher verlange, den gefangenen Erzbischof „aus vnnsrer vnd des heil. Reichs Statt vnd gerichtten vnd deutscher Nacion in welsch Landde zufüren“, und auf geschene Weigerung hin die Basler mit Bann und Erlaubniß zur Fahndung beschwere, „das ine als kristen lewten zgedulden swer ist“. Es wird deshalb allen Gliedern des heil. röm. Reiches bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verboten, dem Bischof von „Sweden“ irgend Glauben und Gehorsam zu schenken, oder die Basler zu meiden, als welche fromme Christen und dem Papst wie dem Kaiser gehorsam seien. Bisher lautet Alles sehr tapfer, allein der Schluß des Circulars zeigt uns den wahren Wärmegrad des kaiserlichen Gemüthes in dieser Sache: Wenn der Papst, heißt es, selber die Auslieferung verlangen sollte, so wollen wir uns „darinne auf Er. Heiligkeit Ersuchen gebürlich halten“ — eine der fatalsten Wendungen jenes betäubten Kanzleistyles, welcher die deutschen Aktenstücke der ganzen Reformationszeit entstellt.

Genug, Kaiser und Papst suchen beide dem Legaten das Handwerk zu legen, wenn auch Sixtus die Sache an sich eifrig betreibt und Friedrich seine Mitwirkung in Aussicht stellt. Aber der Legat kümmert sich um Beide nichts; er weiß wohl, daß er schließlich des Papstes Willen thut, wenn er die Basler zur Verzweiflung bringt. Den 3. Mai 1483 erläßt er eine drohende Citation an den gesammten Clerus der Stadt, sich auf den 25. Mai in Mainz einzufinden, um daselbst ein förmliches Glaubensbekenntniß — *quid de fide catholica sentiamus* — abzulegen. Er stützte sich dabei auf eine Generalclausel, welche in der (uns unbekannt) Kreuzbulle enthalten sein sollte. Aber während man nicht ganz sicher war, was die Eidgenossen

1) Staats-Archiv. Urkunde, Wien vom 21 März 1483.

dazu sagen würden<sup>1)</sup>, war doch Stadt und Clerus jetzt einig; die ganze Basler Geistlichkeit, den 13. Mai<sup>2)</sup> im Capitelhause des Münsters versammelt, protestirte in genere gegen die Citation und in specie gegen jede Beziehung der Clausel auf sie; als gute Katholiken seien sie keinem Legaten Rechenschaft über ihren Glauben schuldig und würden bei weiterm Nachgeben nur weitere Beschwerden zu gewärtigen haben. Sie appelliren von all diesem unbefugten Treiben an den Papst. Offenbar hatte man wieder bessern Muth seitdem der Erzbischof gefangen war; von den ängstlichen Reservationen des November ist keine Rede mehr. Nur die Barfüßer vermissen wir auch diesmal; vielleicht thaten sie wirklich dem Legaten den Gefallen, eine Abordnung nach Mainz zu schicken. Sie und die Clientel ihres Klosters waren fast die einzigen Menschen in Basel, welche überhaupt das Interdict beobachteten. Schon ein erhaltenes Namensverzeichnis<sup>3)</sup> verbreitet einen unverkennbaren Duft von Klostersuppen; da werden aufgezählt:

Vienhart Mornach sin hußfrow vnd tochter,  
 Steffan Strin vnd sin hußfrowe,  
 Hugly Rümmy der grempfer vnd sin hußfrowen vnd tochter,  
 Der blind Hännslin vnd sin hußfrow,  
 Stoffel Lüder sel. verlassene wittib,  
 Agnes Kleinmännin die gerwerin,  
 Götpfridin die wittibe,  
 Brendlinen die wittib,  
 Die alt von Busch vnd Ir Jungfrowe,  
 Die Mengerin, und:  
 Peter Scherers hußfrowe an der Rinbruck.

Ganz sonderbar nehmen sich in dieser Gesellschaft andächtiger Weiblein ein paar Herren von der hohen Stift aus, der Dechan

1) Staats-Archiv. Urkunde vom 13. Mai 1483.

2) Deffnungsbuch.

3) Deffnungsbuch zum Juni 1483.

Abelberg von Rotperg, der Thumpropst Hartmann von Gallwyl, der Vicariatsofficial Matthäus Müller, dann Arnold Rydy, Anton von Regisheim (Niren), Hartmann von Eptingen und der Propst von St. Alban, Bernhard Müller. Hier, bei urtheilsfähigen Männern, wäre auch die geschichtliche Betrachtung zu einem viel strengern Urtheil genöthigt, als z. B. bei den Clarissen im Gnadenthal, welche unter der geistlichen Direction ihrer Ordensverwandten, der Barfüßer, standen. Uebrigens fürchtete man sich auch vor diesen letztern nicht. „Als sie“, erzählt Anshelm <sup>1)</sup>, „mit beschloßnen Thüren Mess hielten, hielt ihnen hargegen die Stadt ihren Bettelsack dermaßen verstrickt (d. h. man verbot ihnen das Terminiren), wo ihnen ihre Günstigen nit hätten Sphys-Mess über die Muren yn, und durch heimlich Weg hättint gereicht, daß sie by ihrer Mess wärint verdorben.“

Indeß war der Zustand doch ein so unbequemer und gefährlicher, daß man auf irgend eine Weise heraus zu kommen suchen mußte. Auch der schweizerischen Verbündeten war man bei dem alle Begriffe verwirrenden Interdict durchaus nicht mehr sicher; in der gleichen Sitzung, da von einem sonst nicht näher bezeichneten Fluchtversuch des Erzbischofs die Rede ist, wurde im Rathe auch gefragt: wes man sich zu den Eidgenossen versehen solle<sup>2)</sup>. Wenn wir Anshelm's Nachricht<sup>3)</sup> mit Recht auf diese Zeit beziehen, so waren durch Hugo von Landenberg, spätern Bischof von Constanz, in päpstlichem Auftrag sowohl Venedig als Basel zu gleicher Zeit bei den Eidgenossen verklagt und die Beobachtung des Interdictes gegen

1) Anshelm I, p. 272.

2) Oeffnungsbuch, Mai oder Juni 1483. Ebenfalls heißt es auch: von Hans Army's wegen als der nit vollritten ist. Wahrscheinlich hatte man damals wegen neuer Gesandtschaften nach Rom und Wien noch nicht zum Beschlus kommen können.

3) Anshelm I, p. 269. 270.

beide <sup>1)</sup> verlangt worden. Den Bernern insbesondere mußte der bekannte Jost von Sillinen, Bischof von Sitten, etwas Aehnliches beibringen, worauf sie sich, wie oben bemerkt, bei Sixtus IV. förmlich wegen des feierlichen Empfanges entschuldigten, den sie einst dem Erzbischof Andreas hatten angedeihen lassen. Außerdem nennt Aushelm einen Bischof von Spoleto als päpstlichen Legaten bei „gemeinen Eidgenossen“, ohne dessen Berrichtung näher zu bezeichnen. Die Schweizer gaben nach und beschloßen, „die zwo verlagten Städt in allem so sie siner Heiligkeit und der heiligen Kilchen widrig gefunden wurdint, nach irem Vermögen ernstlich (zu) hindern und ab(zu)wysen.“ In der That „ernstlich“ genug ging man dabei zu Werke; zwei venezianische Gesandte, junge Nobili, wurden von den Schwyzern und Glarnern verhaftet und zu Wesen lange Zeit gefangen gehalten, indem man sich mit der Weisung Sixtus IV. beruhigte, daß man denselben das verheißene Geleit nicht zu halten brauche. Und doch waren die Schweizer kurz vorher noch mit den Venezianern verbündet gewesen und hatten ihnen sogar Werbung gestattet. Basel setzte geradezu Alles auf's Spiel, wenn es sich einer ähnlichen Verfeindung mit den Eidgenossen bloßstellte. Venedig in seiner unangreifbaren Stellung, welche durch die glänzenden Erfolge im ferraresischen Kriege noch fester wurde, konnte dem Interdict freilich ganz anders entgegentreten. Der Rath der Zehn verhiinderte nach Kräften die Publication; ein paar Mönche, die sich ganz schüchtern dahin vernehmen ließen, daß selbst ein ungeredhter Bann in Wirksamkeit bleibe, wurden aus dem Lande gejagt; ja mit Beirath der Bischöfe des Gebietes und der Rechtsgelehrten appellirte man vom Papst an ein künftiges Concil. Diese Appellation fand sich eines Morgens an den Pforten der Kirchen von Rom angeheftet, wofür der Papst

1) Gegen Venedig war eine furchtbare Excommunication ergangen unterm 25. Mai 1483. S. Daru, a. a. O. S. 321.

einige unachtsame Nachtwächter hängen ließ. Der Patriarch von Aquileja, Cardinal Barbo, mußte sogar ein Concil berufen, welches den Papst Sixtus IV. vorlud <sup>1)</sup>. Es ist schwer zu sagen, was hätte geschehen können, wenn dieser Versuch mit demjenigen des Andreas von Krain zusammengetroffen wäre.

Die Appellation der Basler ist eine viel demüthigere; sie geht an den Papst selber. Um den 15. Juni wird berathen: ob man ein bottschaft gen Rom der appellacion halb senden vnd was man Ir befehlen welle. Anfang Juli heißt es wiederum: Von der bottschaft wegen gen Rom, besonders Heinr. Zeyglers halb vnd sym vollen Gewalt <sup>2)</sup>; — laut einer unklaren Andeutung verreiste aber Rathsherr Heinr. Zeygler erst den 1. August nach Rom. Von der Rückkehr der ersten, schon um Fastnacht abgegangenen Gesandtschaft haben wir keine Spur.

Es war hohe Zeit, wieder einen Schritt zu thun; Bischof Angelus von Sueffa hatte in Rom den Lohn seiner Beharrlichkeit davongetragen: während die andern Legaten gänzlich vom Schauplatz verschwinden, fängt der Papst wieder an, ihn auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Der Kaiser sollte zunächst indirect, durch eine Aufregung im Reiche, so weit geängstigt werden, daß ihm dann der Beschluß der Auslieferung, die er dem Papst von Weitem hoffen ließ, im gehörigen Augenblick durch Stürmlaufen leichter abgenöthigt werden konnte. Vom päpstlichen Cabinet aus wurden jetzt einzelne Reichsstände mit Geld und andern Mitteln dahin gebracht, daß sie die excommunicirten Basler „mit Gewalt darzubringen“ mußten, Andreas an jenen oder einen andern Legaten, d. h. aus deutscher Jurisdiction nach Italien auszuliefern. Friedrich

1) Laut Anton. Sabellicus, *Historia rerum Venetarum*, Dec. IV. lib. II. p. 1044 betrieben die Venezianer diese Sache selbst durch eigene Gesandte an die wichtigern Höfe des Nordens.

2) Das folgende: „die XIII darzu haben“ bedeutet, daß man den Rath in pleno dabei haben wollte.

bejammert dies in zwei kläglichen Schreiben vom 24. Aug.<sup>1)</sup> an die Erzbischöfe Johann von Trier und Hermann von Köln, ohne die betreffenden Reichsstände oder sonst irgend etwas Genaueres anzugeben<sup>2)</sup>. Er schließt: Dieses wäre ein schwerer Fall, und noch bei keines Kaisers Zeiten vorgekommen. „Aber ohne Deiner Lieb und anderer Fürsten Hülfe können Wir es nicht hindern.... Ließe man den Legaten weiter hanthieren, so wäre damit ein „„Eingang““ gemacht, daß Papst und fremde Nationen täglich mit ähnlichen Forderungen kommen könnten. Vermeint aber der Papst den von Grayn mit Recht zu strafen, so sind Wir willig, „„Im den zurecht zu halten““ und was richterlich geurtheilt wird, auch richtig zu erequiren.“ Hemit war noch immer nicht deutlich ausgesprochen, daß der Gefangene in Deutschland selber zu bestrafen sei.

Von hier an verlassen uns die Urkunden für volle acht Monate; der Streit mit dem Bischof von Basel hätte diese Zeit schon hinlänglich ausgefüllt. Das Deffnungsbuch zeigt uns jedoch, daß beständig auch wegen Andreas nach allen Seiten verhandelt wurde. Wir müssen diese Notizen einstweilen in ihrer dunklen, abgerissenen Form hinnehmen und uns hüten, Alles errathen zu wollen. Zu Mittwoch nach Galli (22. Oct.) heißt es: „Von des abschieds zu Rom. Desgliehen das breve der priesterchafft zenb'antwurtten vnd die keyserl. Geschrift an die Cardinalen zu senden.“

Wahrscheinlich war zu Rom ein neuer drohender Bescheid ergangen; die Basler hatten es gewagt, von dem unzugänglichen Papst sich an die Cardinäle zu wenden und diesen ein Schreiben des Kaisers, möglicher Weise eine Appellation gegen die bisherigen Proceduren, zu übermachen. Wir wollen nicht übersehen, aber auch kein zu großes Gewicht darauf legen, daß der Papst mehrere Cardinäle noch vom ferraresischen Krieg

1) Staats-Archiv. Urkunden Gray, 24. Aug. 1483.

2) Aus den nachdrücklichen Mahnungen an die beiden Kurfürsten selbst möchte man schließen, diese seien mit unter jenen Ständen gewesen.

her gefangen hielt <sup>1)</sup> und gewiß mit einem beträchtlichen Theil des heil. Collegiums in üblem Vernehmen stand. Das römische Volk z. B., als in der colonneseischen Fehde seine Deputation an den Papst gehen sollte, beschloß, für den Fall, daß die Thüren verschlossen wären, eine Appellation an die sämmtlichen Cardinäle, ließ sich aber freilich wieder abschrecken.

Zu Simon und Juda (28. Oct.) heißt es weiter: „Botten in causa Craynensis hr. Hannß von Berensfels, Heintr. Isenlin, Bernhart von Kouffen, Heintr. Zeygler, T. <sup>(Theodor?)</sup> <sup>(Thomas?)</sup> Syrlin, Heintr. Riecher, Ischeffenbürlin, und der Statschreiber.“ Mit wem conferirt wurde <sup>2)</sup>, bleibt ungewiß; ohne Zweifel geschah es in Basel selbst, da die wichtigsten Mitglieder des Rathes mit bei dieser Commission waren.

Am Rande aber wird abermals bemerkt: „Von einer bottschaft gen Rome vnd was man der bevelhen wölle.“ Was würde die geplagte, zu immer höher steigenden Opfern genöthigte Stadt gesagt haben, wenn man ihr von dem Klude des mausfeldischen Bergmanns erzählt hätte, daß in diesen Tagen zu Gisleben auf die Welt kam? Wenn man einen Augenblick den Vorhang der Zukunft hätte wegziehen und wie Anchises in der Unterwelt die folgende Generation vor dem erstaunten Blick hätte können vorbeisweben lassen?

Den 2. Dec. liefen, vielleicht durch einen und denselben Boten, von Heintr. Zeygler sowohl als von den Cardinälen Antworten ein. Daß Actenstücke letzterer Art später zernichtet wurden, kann uns am allerwenigsten befremden.

Zu Anfang des Jahres 1484 mischt sich sogar Erzherzog Sigismund wieder ein <sup>3)</sup>. Es ist die Rede von einem „Fürder-nusse“ (d. h. einer Eröffnung) desselben an den Papst, „Craynensis halber“.

1) Infessura l. c.

2) Etwa mit Krain selber?

3) Laut Ochs IV, 403 wünschte derselbe damals zugleich ein besonderes Bündniß mit der Stadt.

Ebenfalls wird gemeldet, es seien baslerische Gesandte vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt und hätten im Rath erzählt, „was Iren begegnet ist, des ersten: Craynensis halb“, dann auch wegen anderer Angelegenheiten.

Ja zum 18. Merz (Donnerstag nach Reminiscere) erfahren wir, daß nicht nur auch Jengler von Rom zurückgekehrt war, sondern daß eine päpstliche Botschaft erwartet wurde und durch fünf Herren vom Rath empfangen werden sollte. Dann ist (ebenda) in sehr dunkler Art vom Erzbischof von Krain und von 200 Gulden die Rede <sup>1)</sup>. Zu Montag nach Palmarum (12. April) ist nochmals die Rede „von der päpstlichen Legation so herkommen solt“. Wann dieselbe wirklich eintraf, ist unbekannt. Hat sie der Papst, damals auf das dringlichste mit der Fehde gegen die Häuser Colonna und della Valle beschäftigt, vielleicht bis Ende April in Rom aufgehalten? Nachdem nämlich Sixtus <sup>2)</sup> vergeblich den Kaiser, den Erzherzog Sigismund und den Herzog von Savoyen für seine Ansicht über die Auslieferungsfrage zu gewinnen versucht, nachdem wahrscheinlich die Maßregeln gegen die Basler im Reiche nicht den gewünschten Erfolg gehabt, erließ er den 30. April zwei Schreiben, das eine an den Kaiser, gegen welchen in lauter allgemeinen Ausdrücken das Gericht über den Erzbischof für den apostolischen Stuhl in Anspruch genommen wird, das andere Schreiben aber an die Basler <sup>3)</sup>, deren Beharrlichkeit, wie wir nun hören werden, wenigstens einen halben Sieg davongetragen. „Kaiserlicher Majestät zu gefallen, welche sehr verlange, daß der Erzbischof in Basel gerichtet werde, beauftrage er damit seinen Gesandten, den Bischof von Castello, und den Bischof von Basel; das geschehe auch zugleich der Stadt zu gefallen, für welche so flehentlich gebeten worden sei; dieselbe möge nun auch den genannten Commissarien alle

1) Von der Hec Gulden wegen Craynens. worden sint.

2) Raynaldus l. c.

3) Staats-Archiv. Breve vom 30. April 1484.

wünschbare Hülfe bei dem Proceß leisten; erst nach vollzogener Strafe werde dann der Bischof von Castello die Stadt von allen Censuren entbinden und absolviren. Es wird also ein Mittelweg eingeschlagen; nicht der Kaiser richtet den Gefangenen, sondern der Papst, aber nicht in Rom, sondern in Basel.

Von den Verrichtungen des Bischofs von Castello in unserer Stadt verlautet indeß gar nichts, und läge nicht das Original-breve in unserm Archiv, so könnte man seine Ankunft gänzlich bestreiten. Ob er nur überhaupt für klug fand, einen regelmäßigen Proceß einzuleiten? Es ging mit dem Leben Sixtus IV. damals zu Ende. Welch ein Zustand in der heiligen Stadt 1)! Sixtus schickt Mörder und Brandstifter herum, welche ungefragt auch Kirchen plündern; er läßt den Prototypen Colonna martern und hinrichten trotz geheimer Ueberzeugung von dessen Schuldlosigkeit; der einzige Trost der Weiber und Kinder der Ermordeten ist ihr Aberglaube, ihre Quäler todtbeten zu können. Der Nepot brandschakt links und rechts, um sich für den Todesfall des Papstes einen Sparpfennig zu sichern; einem verdächtigen Anhänger droht er: ich verbrenne dich in deinem Hause! worauf dieser seinen Ballast vermauert und befestigt. Endlich, den 12. August, fährt der heilige Vater in seinen Sünden dahin; den letzten Stoß hatte ihm der Friedensschluß zwischen Lorenzo Medici und den Venezianern gegeben, der ohne sein Zuthun und ohne daß ein neues Fürstenthum für den Nepoten dabei abfiel, zu Stande gekommen war.

In Basel scheint man noch zu Ende August die fröhliche Kunde vernommen zu haben; wenigstens wird 2) nach Bartholomäi (25. Aug.) eine neue Gesandtschaft nach Rom instruiert und ein Geschenk an den neuen Papst, den man noch nicht kannte, beschlossen. Den 29. Aug., vielleicht an demselben

---

1) Infessura col. 1912 seqq.

2) Öffnungsbuch.

Tage, hatte das Conclave Gian Battista Gibò von Genua, den sog. Cardinal von Melfi, auf den geschändeten Stuhl Petri erhoben, es ist der mehr indolente als gutartige Innocenz VIII. Am Tage seiner Krönung selbst (12. Sept.) erließ er eine förmliche Absolutionsbulle (*rationi congruit*) an die Basler <sup>1)</sup>, welche nur eine Copie jener zurückbehaltenen Bulle seines Vorgängers ist. Aber auch diese Bulle wurde zurückbehalten und erst im December, bei gänzlich veränderten Umständen, dem Nuntius Mansfella mitgegeben.

Ein Hoffnungsstrahl mußte in den Kerker des Gefangenen dringen; insofern sein Streit mit Sixtus IV. ein persönlicher gewesen, war er mit dem Tode desselben abgethan. Auch die Stadt hatte wahrscheinlich einige Kenntniß von der günstigen Stimmung des neuen Papstes.

Da merkt unser Deffnungsbuch folgende Worte an: „Nota: vff Sampstag nach Martini (13. Nov.) 1484 am Morgen früg umb ein uren nach mittnacht:“ Was ereignete sich da? Am folgenden Morgen wurde Andreas in seinem Kerker erhängt gefunden.

Hören wir einstweilen den officiellen Bericht.

Drei Tage nach dem Ereigniß, Dienstag 16. Nov. 1484, in der mittlern Rathstube auf dem Rathhaus, in Gegenwart des Rathes, mehrerer Deputirten des Clerus, Notarien und Zeugen, nahm der Stadtschreiber Rüschi das Wort und erzählte nach kurzer Erwähnung der bisherigen Schicksale des Erzbischofs wie folgt: Derselbe sei in seinem Kerker beständig, Tag und Nacht, durch je zwei deßhalb besonders beeidigte Bürger bewacht worden. Leider aber, „durch Insprechung böses Rates“, habe er letzten Freitag den 12. Nov., etwa um Mitternacht, während die Thüren schliefen, sich an einem Strick erhenkt. Darob sei der Rath „mercklich vnd hoch erschrocken“ und habe davon „nicht klein mißfallen, vnd billich“ empfunden,

1) Vrgl. S. 81. Num. 2 u. 3.

auch die Güter aus solchem Gemach genommen und bis auf weitere Strafe in ein anderes gelegt. Die Leiche aber habe man hängen und das Gefängniß verwahren lassen, „damit sinthhalb kein Enderung beschehe, bis weiter darin gehandelt wurde“ u. s. w. Darauf lud der Stadtschreiber alle Anwesenden, auch die Notare und Zeugen, ein, sich mit dem Rath auf den „turn genannt Hellmersturn“ (den Spahlenthurm) zu verfügen, wo bisher Krain gefangen war, wo seine Leiche hing und wo die verhafteten Knechte — mit Namen Hüglin Wechter der Fischer und Erhart Wischor der Metzger — noch lagen. Man begab sich nach dem Thurm hin und begann in dem „Stüblin“ mit dem Verhör der Letztgenannten. Sie hatten den Erzbischof in den letzten drei Monaten gehütet und ihn ohne Erlaubniß des Junstmeisters oder des Thurmhüters Johann Wisnecker nicht verlassen dürfen. Sie mußten dafür sorgen, daß er weder Messer noch Waffen bei sich habe; nur zur Essenszeit gab der Thurmhüter das nöthige Besteck her. Nie kam Jemand zu dem Gefangenen hinein als Johann Jude, der Leutpriester von St. Peter, um seine Beichte zu hören. Jetzt feierlich befragt sagte Hüglin Wechter aus, sie hätten am Erzbischof nie Etwas bemerkt, was ihren Argwohn hätte erregen können. Derselbe habe gefastet, gebetet, gebeichtet wie ein anderer frommer Christ; ja Freitag und Samstag habe er bloß Wasser und Brod genossen, und so auch noch den letzten Freitag. In dieser Nacht habe er noch freundlich wie immer mit ihnen geredet bis zur dritten Stunde der Nacht; da sei der Thurmhüter mit Ampel und Licht gekommen um nachzusehen, ob sie schon zur Ruhe seien. Als er sie noch am Feuer sitzend fand, fragte er den Erzbischof: Herr, wann wollt Ihr schlafen? Der Erzbischof fragte: wie spät es sei? Dann ging der Thurmhüter, gute Nacht wünschend, von ihnen und schloß hinter sich. Die Knechte kleideten den Gefangenen aus, er legte sich zu Bette, sie deckten ihn zu, löschten das Licht und legten sich ebenfalls schlafen. Nach einer Stunde hörte

man ihn des Wasserabschlagens wegen aufstehen, wie oft des Nachts geschah; er legte sich wieder. Alles schlief weiter. Aber Samstag früh in der Dämmerung, als Hüglin Wechter aufstehen wollte, um Feuer anzumachen, sah er den Erzbischof stehend am Fenster, wo er sonst zu beten pflegte. Auch jetzt glaubte er, derselbe bete. Der andere Hüter, der das Bett des Erzbischofs leer sah, fragte Wechtern, wo derselbe sei und erhielt die Antwort: er betet am Fenster. Beide blieben länger liegen, um ihn nicht zu stören. Erst als es ihnen zu lange dauerte, standen sie auf und fanden, daß er sich mit einem Seil<sup>1)</sup> an das Eisen, „damit das Fensterlin vermachet ist“, gehängt hatte. Voller Schrecken meldeten sie dem Thurmhüter, was geschehen, und wurden (wie gemeldet) gleich darauf selber in ein anderes Gefängniß gebracht. — Erhart Wischor schloß sich dieser Aussage wörtlich an. — Darauf begab sich die ganze Gesellschaft in das Gemach, wo Krain noch hing, und verificirte die Identität des Leichnams, welcher bei der Winterfalte ganz gut erhalten sein konnte. Sie fanden ihn „bloßhäuptig in einem Unterhemdd, auch einem weißen Rock und einem schapperat brediger ordens darob“, barfuß, den rechten Fuß noch auf einen Schemel gestützt, den linken schwebend; um den linken Arm, zunächst der Hand, war ein „Bacillet“ gebunden.

Und so ließ man ihn hängen noch mehrere Wochen lang. Alles was dazwischen geschah, liegt in tiefem Dunkel. Aus den Notizen unserer Rechnungsbücher<sup>2)</sup> ersieht man, daß bei jener Leichenschau mit Thymian geräuchert wurde, und daß zwei Boten eilends nach Rom laufen mußten<sup>3)</sup>. Der Tod des Erzbischofs soll, nach Wurstisen, verheimlicht worden sein, bis die Antwort da war. Dieß ist trotz der vielen Mitwässer ganz wohl denkbar und stimmt mit dem Lobe der Verschwiegen-

1) Laut Wurstisen „an dem Seil, so er aus dem Spannbett gezogen.“

2) Ich verdanke dieselben ohne Ausnahme der Gefälligkeit des Herrn Dr. Rechter.

3) Sie erhielten 32 Pfund für die Reise.

heit, welches Baccio Ugolini den damaligen Baslern ertheilt, genau zusammen. Auf dem Bruch des Hälings (Silentium) standen überdies zu jener Zeit sehr hohe Strafen, wie das Beispiel des Rathsherrn Claus Murer beweist, welcher in demselben Jahr 1484 wegen Ausschwagens in Sachen des Erzbischofes in eine Buße von 2000 Gulden verfällt wurde 1).

In Rom befand sich, wie wir wissen, bereits eine Basler Gesandtschaft und zwar Rathsherr Heinrich Zeygler<sup>2)</sup>. Derselbe hatte sich bei Innocenz VIII. trefflich in Gunst zu setzen gewußt; ihm verdankte es Basel vielleicht, daß die Absolutionsbulle wenigstens bereit lag<sup>3)</sup>. Nachher muß er den Papst noch vollständiger mit den Baslern versöhnt haben. Innocenz schrieb an den Rath<sup>4)</sup> unter dem 30. Nov. in folgenden Ausdrücken:

„Der geliebte Sohn Heinrich Zeygler, euer Bote und Gesandter, hat Uns euren Brief überreicht und eure Aufträge fleißig, getreulich und mit aller Umsicht ausgerichtet. Wir haben daraus eure große Ergebenheit ersehen und sind geneigt, dies zu vergelten. Wir haben den Gesandten sowohl als die Bürgerschaft mit väterlichem Wohlwollen umfaßt, im Hinblick auf euch selber und auf die Rechtschaffenheit Jenes, und nun bestätigen Wir freundlich (humanissime) die geistlichen Gnaden, welche unser Vorgänger trefflichen Andenkens, Papst Sixtus, der Stadt und der alldort blühenden Universität aus apostolischer Freigebigkeit ertheilt hatte. Damit aber alles bequemer und nach Gottes Wohlgefallen zum erwünschten Ende geführt werde, senden Wir an euch, nebst euerm Gesandten,

1) In der That kam er mit fl. 200 und Stillstellung bis auf Wiederwahl davon. D. H. S. IV, S. 405 gibt nur diese Notizen ohne nähere Zeitbestimmung.

2) Den Rechnungsbüchern zufolge scheint er die Reise mehrmals hin und zurück gemacht zu haben.

3) Als Geschenke nach Rom verzeichnen die Rechnungsbücher u. a. zum Jahr 1484: 53 Pfund für ein Trinkgeschir und 33 Pfund „umb zeltner.“

4) Staats-Archiv. Original.

den geliebten Sohn Benedict Mansella, Archidiacon von Aquino, decretorum Doctor, Unsern Kammerherrn, an Tugend und Gelehrsamkeit durchaus erprobt <sup>1)</sup>. Diesem sollt ihr in Allem, was er in Unserm Namen berichten wird, vollen und zweifellosen Glauben schenken" u. s. w. Basel möge sich Ihm, dem Papst, bei diesem Anlaß recht ergeben zeigen, „damit Wir die Stadt fortan für eine ganz besondere Tochter der heiligen römischen Kirche halten und (soweit es mit Gott erlaubt ist) täglich mit größern Gnaden bedenken können“.

Welche Sache hier in Frage steht, ist klar; welches das „erwünschte Ende“ sein sollte, das müssen wir erst zu errathen suchen. Die Boten mit der Nachricht vom Selbstmord des Erzbischofs hatten am 30. Nov. offenbar Rom noch nicht erreicht, sonst wäre in ganz andern Ausdrücken von ihm die Rede. Das Mittel, durch welches Heinrich Zeygler den Papst so völlig gewonnen, muß eine andere, frühere Nachricht gewesen sein. Was hatte der Rath damals versprochen? Mit den bis jetzt vorhandenen Quellen wird man hier nie über Vermuthungen hinaus kommen; offenbar aber erwartet der Papst etwas sehr Bedeutendes.

Außer Zeygler und Mansella jedoch blieb auch dieß Breve noch vierzehn Tage in Rom liegen und erhielt den 14. Dec. folgendes Postscriptum:

„Geliebte Söhne &c. Als Unser Nuntius sammt euerm Gesandten am Vorabend ihrer Abreise waren, kam eure Nachricht von dem verdammlichen und entseßlichen Tode jenes Glenden (miserrimi illius hominis). Dieß war für Uns über allen Ausdruck schmerzhaft, indem Wir gemäß Unserer väterlichen Liebe seine herzliche Buße und Bekehrung gewünscht hatten. Er aber hat nun nach dem unerforschlichen und schrecklichen Rathschluß Gottes in seiner Ungerechtigkeit und Un-

---

1) Laut dem sogenannten Jahrzeitenbuch war er von Pontecorvo gebürtig und seines Ordens ein Barfüßer.

bußfertigkeit gesammelt den Zorn auf den Tag des Zorns. Obschon jetzt die Sache gänzlich verändert ist, haben Wir doch nach der Milde und Güte des apostolischen Stuhls, bewogen durch die Fürbitte, welche der ehrwürdige Bruder Marcus, Bischof von Braeneste, Cardinal vom Titel San Marco und Patriarch von Aquileja, für euch einlegte, Unsern Nuntius mit denselben Gnaden an euch zu senden beschlossen." Darauf wird völliges Zutrauen und Gehorsam gegen Mansella anempfohlen.

Vom folgenden Tage, 15. Dec., ist das Creditiv des letztern datirt<sup>1)</sup>. Es enthält den Befehl, die ihm mitgegebene Absolutionsbulle (Rationi congruit, vom 12. Sept.) zu vollziehen, zugleich aber den Baslern gemäß mitgegebener Instruction eine „heilsame Buße“ aufzulegen. „Damit du“, heißt es weiter, „gewisse Schriften, welche dem wegen Schisma's überführten und verurtheilten Andreas, weiland Erzbischof von Krain, verdamnten Angedenkens, gehörten, um so bequemer (commodius) zum Nutzen des apostolischen Stuhles an dich nehmen kannst, ertheilen Wir dir hiemit die Vollmacht zur Excommunication gegen alle Die, welche jene Schriften etwa zurückhalten oder verbergen möchten.“

Betrachten wir diese ganze Correspondenz etwas näher, so werden wir zunächst zugeben können, daß bei Abfassung des Breve's vom 30. Nov. die Boten mit der Nachricht vom 13. d. M. wirklich noch nicht eingetroffen waren; die damalige Unsicherheit in Italien würde noch eine viel längere Fögerung erklären.

Welches war aber das Versprechen, das die Basler dem Papst durch Heinrich Zeygler gegeben? Ich glaube, die Auslieferung des Erzbischofs nach Italien. So lange Sixtus IV. lebte, hatten sie sich beharrlich dagegen gesträubt; Innocenz VIII. aber verhiess vielleicht mit den besten Worten eine milde, bloß temporäre Haft oder gab andere Zusicherungen, bei welchen

---

1) Staats-Archiv. Copie.

sich ihr Gewissen beruhigen konnte. Denn soviel ist ja klar, daß politische Ehre und politisches Gewissen in diesem Handel keine leeren Worte waren, indem sonst die Stadt sich zwei schwere Jahre durch einfache Inconsequenz und Nachgiebigkeit gegen Sixtus hätte ersparen können. Ob Innocenz Wort gehalten hätte, mag auf sich beruhen. Es ist ihm offenbar nicht recht, daß Andreas sich seinen Händen entzogen hat.

Es hat sich aber ein Fürbitter eingestellt, den wir schon bei einem andern Anlaß genannt haben, Cardinal Marco Barbo, Patriarch von Aquileja, Nepot weiland Papst Pauls II. Er hatte gegen Sixtus auch ein Concil versammelt, nur auf einem festern Boden und in einer unangreifbaren Position. Nach dem Tode des Sixtus, als alle Feinde von dessen Person und Haus tobend frohlockten, trat Marco Barbo als einer der mächtigsten Cardinäle in das Conclave; auf verhältnißmäßig leichte Bedingungen hin <sup>1)</sup> hätte er, schon fast im Besiz der Hälfte aller Stimmen, die dreifache Krone erhalten können. Er ging ihr mit einer Art von Stolz aus dem Wege. Wenn irgend Jemand, so konnte Er dem neuen Papste imponiren. Es wäre interessant zu wissen, wie die Basler Gesandtschaft mit ihm in Verbindung gekommen war, ob Basel etwa in Venedig selbst um Fürsprache hatte unterhandeln lassen.

Wer durchaus Verdachtsgründe suchen will, mag sie in dem Aufschub von 14 Tagen finden, welcher zwischen dem Brief und der Nachschrift in der Mitte liegt. Allein in Ermanglung aller nähern Kenntniß von Zeyglers Berrichtungen und Zwecken in Rom ist man zu keinen positiven Vermuthungen berechtigt.

Welcher Art endlich die Schriften waren, an deren Auslieferung dem Papst so viel gelegen scheint, wurde schon oben angedeutet.

Und nun erlaube man uns noch einen Schritt weiter auf dem Felde der Hypothesen. Der Erzbischof Andreas erhenkte

---

1) Vgl. Conclavi de' Pontefici Romani, bei Anlaß Innoc. VIII.

sich, weil ihm durch irgend eine mitleidige Seele sein wahrscheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war. Will man statt dieser Auslieferung bloß an lebenslängliche Haft in einem Predigerkloster dießseits der Alpen <sup>1)</sup> denken, so war schon dieß im Stande, den stolzen Prälaten, der seinen Orden so unversöhnlich beleidigt hatte, in die tiefste Verzweiflung zu stürzen.

---

Wir gelangen zum letzten Akt dieses denkwürdigen Dramas.

Der Nuntius Mansella, vom Rathsherrn Zeygler begleitet, kam Anfangs Januar 1485 nach Basel <sup>2)</sup>. Er nahm sein Absteigequartier bei Heinrich Rich; die Stadt machte ihm sogleich ein Geschenk von 10 Pfund 8 Schilling „umb tuch und siben“, und präsentirte ihm eine Schachtel mit Confect.

Keine Quelle sagt es, und doch dürfen wir es sicher annehmen, daß man ihn auf den Spahlenthurm führte und ihm den erhenkten Erzbischof zeigte. Nur auf ihn hatte man ja gewartet; der Papst sollte sich durch die Augen seines Gesandten von dem letzten Schicksal jenes Unglücklichen überzeugen. Die Rechnungsbücher merken ausdrücklich an, man habe „Craynensem“ noch einmal besehen und dabei für 7 Schill. Thymian und Räucherharz verbraucht.

Auch ein Maler wurde auf den Spahlenthurm geschickt um den Erzbischof „abzeconterfeyen im Leben und ouch als er sich gehentt hat“. Ob das Bild, welches ihn lebendig darstellte, erst jetzt aus der Erinnerung oder schon früher gemalt wurde, bleibt dahingestellt; vorhanden ist keines mehr. Der Maler erhielt 2 Pfund.

---

1) Laut der Bulle: „Rationi congruit“ hatte Sixtus IV. selbst anfänglich nur verlangt, daß er in aliquo certo monasterio ad penitentiam peragendam includi dehere . . .

2) Die Rechnungsbücher geben an: 5 Schilling Reitgeld einem Junstmeister gen Liestal, dem Legaten und G. Z. (Zeygler) entgegen.

Und nun konnte man sich, es war am 12. Jan. <sup>1)</sup> 1485, der Leiche entledigen. Hören wir die Rechnungsbücher:

10 Schilling dem nachrichter, Craynensem abzeshneiden.

6 Schilling dem todtengreber, Craynensem har ab zu tragen uff dem prett.

Ein kirchliches Begräbniß durfte nämlich dem so vielfach Gebannten nicht zu Theil werden. Man steckte den Körper in ein Faß, welches verpicht und mit einem aufgenagelten Zettel versehen in den Rhein geworfen wurde. Der Zettel enthielt die Nachricht, wessen Justiz über den Todten ergangen sei. Das Rechnungsbuch fährt fort:

6 Schilling umb handschuh, um nagell, hammer, harz vnd brieff an zuschlagen an das vaß.

5 Schilling Craynensem in den Rin zeführen.

Ob es öffentlich bei Tage oder insgeheim geschah, wird nicht gemeldet. Wir wissen nicht einmal, wann die Bürgerschaft den Tod des Erzbischofs erfuhr, und ob sich bei diesem Anlaß irgend eine Aufregung zeigte.

Jetzt konnte der Nuntius zur Absolution schreiten <sup>2)</sup>, nachdem zuerst pro forma drei Tage lang Interdict gehalten, d. h. der Gottesdienst, das Glockenläuten u. s. w. eingestellt worden war.

Am 23. Jan. wurden auf dem Münsterplatz <sup>3)</sup>, zunächst vor der Kirche, eine Bühne errichtet, auf welcher Mansella im Priesterornat erschien, begleitet von Notarien. Vor ihm versammelten sich Rector, Doctoren, Magister und Studenten der

1) Mittwoch vor Hilarii, nach Wurstisen. Die Rechnungsposten sind vom 15. Januar, Samstag nach Hilarii datirt, als dem Tage der Auszahlung. — Bestimmt irrig ist das Datum bei Stumpf, welcher den 23. Januar als den Tag angibt, an welchem man Andreas erst erhängt gefunden, während es der Tag der Absolution war.

2) Hierüber die Urkunde vom 23. Jan. 1485, datirt im Münster. — Staats-Archiv

3) Wurstisen und das sogenannte Fahrzeitenbuch sagen: vor dem Münster. Mit den Worten der Urkunde: „in porticu cathedralis ecclesie“ ist also nicht der Kreuzgang, sondern das große Portal gemeint.

Universität, Propst und Domherrn der hohen Stift nebst dem bischöflichen Vicar Bernhard Düglin, viele andere Geistliche und Ordensleute, sowie die ganze Einwohnerschaft der Stadt, Männer und Weiber; Bürgermeister und Rath kamen daher „mit schwarzen vnd grauwen röcken, barhaupt vnd umbgurtet“ <sup>1)</sup>. Das Wort nahm Johann Bez von Durlach <sup>2)</sup>, im Namen des Rathes und der Bürgerschaft; er ersuchte den Nuntius, alle Anwesenden zu absolviren, mit dem Vorbehalt: „soweit sie dessen bedürften“. Darauf wurde eine schriftliche Erklärung des Rathes verlesen, worin noch schärfer gegen die Rechtmäßigkeit des Interdictes protestirt wird, ungefähr wie bei jener Absolution vom Jahre 1348 <sup>3)</sup> wegen der Parteinahme Basels für Ludwig von Baiern. „Wir haben“, hieß es, „den Sohn der Ungerechtigkeit nicht gehegt in der Absicht, Etwas gegen den Willen des Papstes Sixtus zu freveln, glauben auch gar nicht, irgend Etwas begangen zu haben, was Schande, Excommunication oder Interdict auf uns bringen dürfte; nur auf den Fall hin, daß wir irgend einer Excommunication unterlegen sein könnten und das Interdict ein berechtigtes wäre, bitten wir demüthig um Absolution“ etc. Mit der Wahrheit war es hier, was das Verhältniß zu Sixtus IV. betraf, nicht genau genommen, aber der Nuntius beehrte es nicht besser. Er selber erzählt in der Urkunde: „wir fanden solches Ansuchen gerecht und der Gewährung würdig“. Von einem papiereuen Zettel, den er in der Hand hielt, las er mit lauter Stimme die Absolutionsformel ab; dann verließ er die Bühne und führte die Rathsherrn, jeden

---

1) So das Jahrzeitenbuch.

2) Die Urkunde nennt ihn Joh. Ursi, d. h. Bär = Bez, und nennt ihn Lector der Universität. — Im Jahr 1485 war er mit unbekanntem Aufträgen in Rom und kam laut einem päpstlichen Breve an den Rath vom 3. Dec. 1485 mit geheimen Aufträgen Innocenz VIII. zurück.

3) Albert. Argentin. ad h. a. —

einzelu, an der Hand in die Kirche <sup>1)</sup>, worauf er mit dem ganzen Clerus, dem Rath und dem Volk in den Chor hinaufzog und das Te Deum anstimmte, während alle Glocken der Stadt läuteten. Es folgte die Messe vom heiligen Geist, zwischen welcher er vor dem Hochaltar stehend das päpstliche Breve und die große Absolutionsbulle vorlas und dem Volk auf deutsch vorsagen ließ. Auch in den andern Kirchen der Stadt wurde für die Publication gesorgt <sup>2)</sup>.

Mit der Abreise Mansella's, für dessen Zehrung die Stadt eine Rechnung von 156 Pfd. berichtigen mußte, könnten wir diese Darstellung schließen. Der genauere Werth der Absolution ist nicht einmal zu bestimmen, da man nicht weiß, ob Basel noch im Jahr 1484 in politischer und commercieller Beziehung durch das Interdict litt. Immerhin war es ein zweideutiger Zustand gewesen, der sich jeden Augenblick zur Gefahr entwickeln konnte und dessen Aufhören überaus wünschbar sein mußte.

Allein es handelt sich hier noch darum, die Anklagen zu erörtern, welche mehr oder weniger deutlich von einer Ermordung des Erzbischofs im Gefängniß sprechen.

Der älteste bekannte Verdacht dieser Art findet sich bei *Mushelm a. a. D.*, dessen bunte, unklare Ausdrucksweise sich hier selber verantworten mag: „Wie nun die von Basel . . . den Erzbischoff also inbchluffent, daß er starb, da ward die Sag: er hätte sich selbs oder wäre heimlich ertödtet, oder hinweg gefertiget, und zu Sicherung ein Faß, als (ob) der Lyb darin wäre, den Rhyn abgefloßt, und also mit ihm der Span versenkt.“ Ein ganzer Knäuel von Hypothesen, wovon die erste, die sich als Gewißheit giebt, als die schlimmste er-

1) Das sogenannte Jahrzeitenbuch, welches diesen Umstand anführt, meint damit offenbar nur die Rätbe.

2) In den Rechnungen: 4 Pfund umb den Proceß der Absolution. — Ferner wurden 2000 Exemplare des Ablasses bei Martin Flach gedruckt.

scheint: daß nämlich Andreas im Gefängniß allmählig zu Tode gequält worden sei.

Etwas später spricht Stumpf <sup>1)</sup> einen allgemeinen Zweifel aus, wie es doch möglich gewesen, daß ein so wohl bewachter Gefangener sich das Leben nehme, und schließt: „Bil meintend, der Papst hette Im den Strick bezalt; doch bleib es dabei.“

Wurstisen begnügt sich im Text klüglich mit dem Ausdruck, man habe den Erzbischof „hangend gefunden“. Nur am Rande heißt es: „Der von Crain hencket sich selbst.“

Man darf nicht zweifeln, daß diese Andeutungen der wahre Wiederhall gleichzeitiger Gerüchte sind. Etwas der Art war sogar nach Rom gedrungen; die bessere vaticanische Handschrift von Stefano Infessura's Tagebuch soll <sup>2)</sup> die Worte enthalten: hunc novatorem merita affectum poena urgente Sixto (sic) male periisse. — Es hätte auch sonderbar zugehen müssen, wenn ein Ereigniß wie dieses nicht Phantasien aller Art hervorgerufen hätte.

Es fällt uns nicht ein a priori zu behaupten, die damaligen Leiter der Stadt wären zu moralisch, zu unschuldig gewesen, um den Erzbischof nöthigenfalls insgeheim erwürgen zu lassen. Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Werthschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens. Auf den Schlachtfeldern des Herzogs von Burgund hatte die damalige Generation ihre Lebensstimmung erhalten, als Mitkämpfer gegen einen Feind, der im Falle des Sieges Basel ohne Gnade in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben. Und diese Männer hätten wohl auch mit Andreas von Crain,

---

1) Chronik, Buch XII, S. 407.

2) Laut Raynaldus.

sobald es sich um die Wohlfahrt der Stadt handelte, keine besondern Umstände gemacht. Was sie zurückhielt, war nicht die Humanität. Man denke nur an ihre Zeitgenossenschaft mit einem Ludwig XI., einem Lodovico Moro, einem Richard III.!

Aber sie bedurften der Mordthat nicht; der Papst erwartet ganz etwas Anderes — was es auch sein mochte — von ihnen und hat bereits ihr Versprechen dafür; der Tod des Erzbischofs kam beiden Theilen ungelegen oder doch unerwartet. Es sei denn, daß der Rath dem Papste den Gefangenen heimlich mißgönnt und ihn aus der Welt geschafft hat, um nicht nachgiebig gegen Innocenz zu erscheinen. Allein weshalb in diesem Falle das Versprechen? Etwa um dem Papst die Absolution abzulocken, während man ihn zugleich zum Besten hielt? Dieß hätte sehr gefährlich ablaufen können, wenn der wahre Sachverhalt in Rom ruchtbar wurde. Man wird der oben ausgesprochenen Hypothese — von einem Selbstmord des Erzbischofs aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Auslieferung — den Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit lassen müssen.

Von einer Ermordung auf Antrieb des Papstes kann volends keine Rede sein. Sein Triumph wäre gewesen, den ungeschickten Concilshelden wohlverwahrt auf der Engelsburg unter den Augen zu haben.

---

### B e m e r k u n g.

---

Nicht ohne Bedenken übergebe ich der Deffentlichkeit eine Forschung, welche durch aufgesuchte oder zufällige archivalische Entdeckungen eine so wesentlich verschiedene Gestalt annehmen kann. Ich muß mich damit zufrieden geben, daß nun auswärtige Forscher, welche auf diesen Gegenstand gerathen, wenigstens das in Basel befindliche Material verarbeitet vor sich haben.

Als wesentlicher Nachtrag zu Seite 25 und 26 dient folgende Stelle aus *Jac. Volaterrani Diarium romanum*, auf dessen Abdruck bei Muratori (*Scriptores*, vol. XXIII) ich zu spät aufmerksam geworden bin:

Desselben Tages (13. Juni 1481) wurde Andreas, Erzbischof von Krain, in die Engelsburg geworfen. Man giebt als Ursache an, daß er sowohl über den Papst als über Einige, die bei demselben große Gunst und Einfluß genossen, sich unvorsichtig geäußert habe. Er war drei Jahre hindurch Gesandter des römischen Kaisers Friedrich gewesen; seine Einkerkung erfolgte, sobald die Nachricht von der Aufhebung seiner Vollmacht (*muneris depositi*) einlief. Doch wurde er nach einigen Tagen auf Bitten des Cardinals von St. Angelo (Juan Michiel von Venedig, Bischof von Verona) wieder frei gelassen und reiste bald darauf mit höchster Erbitterung nach Deutschland zurück.

(Col. 136. E. — Eine unbedeutende letzte Erwähnung ebenda, Col. 175. A.)

